

# Stenographisches Protokoll

## 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**IX. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 30. November 1960**

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961  
Spezialdebatte

- Gruppe I: Oberste Organe
- Gruppe II: Bundeskanzleramt
- Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmen

### Inhalt

**Personalien**

- Entschuldigungen (S. 1809)
- Krankmeldungen (S. 1809)

**Bundesregierung**

- Schriftliche Anfragebeantwortung 121 (S. 1809)

**Ausschüsse**

- Zuweisung des Antrages 110 (S. 1809)

**Verhandlungen**

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 d. B.)
- Generalberichterstatter: Machunze (S. 1810)
- Spezialdebatte
- Gemeinsame Beratung über
- Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof
- Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs (S. 1813)
- Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3), und Kapitel 28
- Titel 6: Staatsdruckerei
- Spezialberichterstatter: Weinmayer (S. 1814)

Ausschußentschließung, betreffend Abänderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1952 (S. 1816)

Redner: Dr. van Tongel (S. 1816), Aigner (S. 1826), Dr. Leopold Weismann (S. 1831), Mark (S. 1835), Dr. Kummer (S. 1840), Glaser (S. 1844), Mitterer (S. 1850) und Dr. Gredler (S. 1851)

Gruppe II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmen und Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmen

Spezialberichterstatter: Jessner (S. 1859)

Redner: Pölz (S. 1861), Dr. Prader (S. 1862), Haberl (S. 1867) und Doktor Kandutsch (S. 1871)

### Eingebracht wurden

**Antrag** der Abgeordneten

Mark, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Doktor Winter, Dr. Neugebauer und Genossen, betreffend die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft „Österreichischer Forschungsrat“ (111/A)

**Anfrage** der Abgeordneten

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorkommnisse bei der Hilfsaktion für die Ungarnflüchtlinge (165/J)

### Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die **Antwort**  
des Bundesministers für Finanzen auf die  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und  
Genossen (121/A. B. zu 152/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 45. Sitzung vom 28. November 1960 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Dr. Reisetbauer, Eibegger und Steiner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Weidinger, Dr. Tončić und Klenner.

Den eingebrachten Antrag 110/A der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen auf Schaffung eines Gesetzes, mit dem das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957 abgeändert und ergänzt wird, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 152/J der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend beschleunigte Durchführung der nach Artikel 27 Ziffer 2 des Staatsvertrages an österreichische Staatsangehörige zu leistende Entschädigungen für in Jugoslawien enteignete Vermögenschaften, wurde den Anfragstellern übermittelt.

1810

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961. Ich darf hiezu folgendes bemerken:

Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Parteien sind auch übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anlässlich der Verhandlungen über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären. Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden; die Verhandlung über die Gruppe II a: Verstaatlichte Unternehmen, getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Es wird daher die Debatte über die Gruppen I und II unter einem abgeführt, wobei es den Abgeordneten freisteht, bei der Behandlung dieser Gruppen zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Allen Abgeordneten ist weiters ein mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Hause zugegangen. Sollte eine Gruppe vorzeitig beendet werden, würde am selben Tag noch mit der nächsten Gruppe begonnen werden. Aus diesem Grunde wird auf die Tagesordnung nicht nur die im Arbeitsplan vorgesehene, sondern auch die nächstfolgende Gruppe gesetzt werden.

Falls Verzögerungen in den Beratungen des Bundesvoranschlages gegenüber dem Arbeitsplan eintreten sollten, müßte das Hohe Haus auch an Samstagen zu Sitzungen zusammentreten.

Die Abstimmungen über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungsanträge erfolgt, wie in den vergangenen Jahren, an bestimmt festgesetzten Tagen, und zwar die erste Abstimmung am Freitag, den 2. Dezember um 12 Uhr mittag, die zweite am Mittwoch, den 7. Dezember um 12 Uhr mittag, und die letzte am Donnerstag, den 15. Dezember nach Abschluß der Budgetverhandlungen.

Ich bitte nunmehr den Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, seinen Bericht zu erstatten.

**Generalberichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Zum fünften Male wurde mir die Aufgabe übertragen, als Generalberichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses die Beratungen über den Staatsvoranschlag im Hohen Haus einzuleiten.

In diesem Jahr gestalteten sich die Ausschußberatungen deshalb besonders schwierig, weil die Bundesregierung nicht in der Lage war, den in der Bundesverfassung vorgesehenen Termin einzuhalten, und am 22. Oktober 1960 dem Herrn Bundespräsidenten den Rücktritt der Gesamtregierung mitteilte. Bundespräsident Dr. Schärf nahm zum Rücktrittsangebot des Kabinetts zunächst nicht Stellung, sondern beauftragte die Bundesregierung, ihre Bemühungen um die Erstellung eines Budgets 1961 fortzusetzen. Es setzten nun zwischen den beiden Regierungsparteien neuerliche Bemühungen um das Zustandekommen eines Haushaltsplanes ein.

Am 3. November 1960 entnahm der Herr Bundespräsident die Regierung und ernannte noch am gleichen Tag Dr. h. c. Ing. Julius Raab neuerlich zum Bundeskanzler und auf dessen Vorschlag die Bundesregierung in ihrer bisherigen Zusammensetzung.

Die neubestellte Bundesregierung beschloß in ihrer Sitzung vom 4. November 1960 das nunmehr vorliegende Bundesfinanzgesetz 1961, das der Herr Bundesminister für Finanzen am 7. November 1960 im Hohen Haus einbrachte und über das am 9. November die erste Lesung stattfand. Im Finanz- und Budgetausschuß begannen dann die Beratungen am 10. November.

Wie in den früheren Jahren, so gliedert sich auch das Budget 1961 in zwei Teile: die ordentliche Gebarung und die außerordentliche Gebarung. Bestandteile des Bundesvoranschlages sind der Dienstpostenplan und der Systemisierungsplan für die Kraftfahrzeuge des Bundes.

Die Gebarung des Bundes hängt wesentlich von der Entwicklung des Nationalproduktes ab. Dieses wird für das kommende Jahr auf rund 153 Milliarden Schilling geschätzt. Rund 31 Prozent davon wird der Staat für sich in Anspruch nehmen. Rechnet man dazu die Ausgaben der Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsinstitute und Kammern, so bedeutet das, daß die gesamte öffentliche Hand rund die Hälfte des Brutto-Nationalproduktes in Anspruch nimmt.

Das Hohe Haus hat sich aber nur mit den Voranschlägen des Bundes zu befassen, und daher können Erwägungen über die anderen Körperschaften unterbleiben. Jedenfalls zeigt ein Vergleich der Ziffern der Budgets 1960 und 1961, daß für das kommende Jahr bei

den Einnahmen und den Ausgaben nicht un wesentliche Erhöhungen vorgesehen sind. In der ordentlichen Gebarung sind für das laufende Jahr 41 Milliarden an Ausgaben, für das kommende Jahr dagegen 45 Milliarden Schilling vorgesehen. Die Einnahmen sind für heuer mit 41,1 Milliarden, für das kommende Jahr mit 44,7 Milliarden veranschlagt. In der außerordentlichen Gebarung sind für heuer 1,2 Milliarden, für das kommende Jahr 2,2 Milliarden Schilling veranschlagt. Für das laufende Jahr wird mit einem Gesamtgebarungsabgang von 1,1 Milliarden, für das kommende Jahr mit einem solchen von 2,5 Milliarden Schilling gerechnet.

Interessant ist ein Überblick über Herkunft und Verwendung der Einnahmen laut Voranschlag 1961, wenn man die Budgetsumme um die Gebarungen vermindert, die die Monopole und Bundesbetriebe aus eigenen Einnahmen bedecken können. Die direkten Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sollen 17,3 Milliarden Schilling oder 37 Prozent ergeben. Die indirekten Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sollen 20,5 Milliarden Schilling oder 44 Prozent einbringen. Die Monopole sollen 410 Millionen Schilling oder rund 1 Prozent beitragen. Die Bundesbetriebe werden bei dieser Nettobetrachtung nur 90 Millionen Schilling einbringen. Die sonstigen Einnahmen ergeben 5,7 Milliarden Schilling oder 12 Prozent. Der Abgang beträgt 2,5 Milliarden Schilling oder 6 Prozent, in dessen Höhe im wesentlichen Einnahmen aus Kreditoperationen zu beschaffen sein werden.

Und nun die Ausgabenseite bei dieser Netto betrachtung: 10,9 Milliarden Schilling oder 24 Prozent werden als Ertragsanteile und ähnliches an öffentliche Körperschaften überwiesen. 3,6 Milliarden Schilling oder 8 Prozent sind für Investitionen und Vermögenserwerb vorgesehen. Die Förderungsausgaben betragen 3,5 Milliarden Schilling oder 7 Prozent. Die Bundesbetriebe werden als Zuschüsse 1,8 Milliarden Schilling oder 4 Prozent erhalten, und 26,7 Milliarden Schilling oder 57 Prozent sind sonstige Ausgaben. Ich darf von diesen 27 Milliarden Schilling die wichtigsten Ausgaben nennen: 4,9 Milliarden für Sozial- und Arbeitslosenversicherung und Kriegsopfersorge, 3,9 Milliarden Kinder- und Familienbeihilfenfonds, 2,8 Milliarden Landesverteidigung, Polizei und Gendarmerie, 2,8 Milliarden Unterrichtsverwaltung, 2,2 Milliarden Finanzschulden, 2,3 Milliarden Pensionen der Heilheitsverwaltung und 1,8 Milliarden Schilling Durchführung des Staatsvertrages.

Jeder Schilling, den der Bund im kommenden Jahr einnehmen wird, stammt bei gleichartiger Betrachtung zu 48 Groschen aus indirekten Steuern und steuerähnlichen Ein-

nahmen, zu 33 Groschen aus direkten Steuern, zu 16 Groschen aus sonstigen Einnahmen, 2 Groschen kommen aus den Monopolen und Bundesbetrieben, und 1 Groschen erbringen die Anteilsrechte des Bundes.

Von jedem auf der Ausgabenseite stehenden Schilling werden 33 Groschen für die sonstigen Ausgaben verwendet, die ich oben aufgelistet habe, 26 Groschen für die soziale Wohlfahrt, 10 Groschen für Erziehung und Kultur, 9 Groschen für Landesverteidigung, Polizei und Gendarmerie, 7 Groschen für Staatsschuld und Finanzausgleich und je 5 Groschen für Staatsvertragsverpflichtungen, Preisstützungen und Zuschüsse an Bundes betriebe.

Wenn also 81 Groschen jedes vom Staat eingenommenen Schillings aus direkten und indirekten Steuern beziehungsweise steuerähnlichen Einnahmen stammen, so muß das jedem Volksvertreter zu denken geben, denn diese Ziffern zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Grenze der steuerlichen Belastung unserer Bevölkerung erreicht ist und die Steuergesetze als drückend empfunden werden müssen.

Lassen Sie mich die Ausgabenseite noch in die drei großen Bereiche „Erziehung und Kultur“, „Wohlfahrt“ und „Wirtschaft“ aufgliedern. Der Aufwand für den Aufgabenbereich „Erziehung und Kultur“ ist mit rund 4 Milliarden Schilling für das kommende Jahr veranschlagt; für 1960 waren es 3,9 Milliarden. Für den Aufgabenbereich „Wohlfahrt“ lauten die Ziffern 10,8 Milliarden für 1961 gegenüber 9,1 Milliarden Schilling für 1960 und für den Aufgabenbereich „Wirtschaft“ 17,9 Milliarden für 1961 gegenüber 15,5 Milliarden für 1960.

In den politischen Auseinandersetzungen — auch bei der Generaldebatte über den Voranschlag 1960 kam dies zum Ausdruck — spielt die Frage der Staatsschuld eine nicht unwesentliche Rolle. Es scheint daher richtig zu sein, diese Frage kurz zu untersuchen und zu beleuchten.

Im Jahre 1953 betrugten laut Bundesrechnungsabschluß die Einnahmen des Bundes 21,9 Milliarden Schilling bei einem Schulden stand von 13,6 Milliarden Schilling. Im Jahre 1959 — der Rechnungsabschluß liegt bereits vor — erbrachten die Einnahmen 37,8 Milliarden Schilling; der Schuldenstand betrug 19,7 Milliarden Schilling. In den Jahren von 1953 bis 1959 ist also ein Ansteigen der öffentlichen Einnahmen von 21,9 Milliarden auf 37,8 Milliarden, also um rund 16 Milliarden Schilling zu verzeichnen. Die Staatsschuld stieg dagegen von 13,6 auf 19,7 Milliarden Schilling, also um 6 Milliarden. In der

gleichen Zeit ist das Brutto-Nationalprodukt von 77,6 Milliarden auf 134,6 Milliarden Schilling gestiegen.

Diese Ziffern beweisen, daß von einer Überschuldung des Bundes nicht gesprochen werden kann, denn es ist allgemein bekannt, daß die Zunahme der Staatschuld im wesentlichen durch die Aufnahme von Anleihen entstanden ist, die wiederum zum größten Teil für die Durchführung langfristiger Investitionen verwendet wurden. Auf diese Weise trat auf der anderen Seite eine nicht unwe sentliche Steigerung des Bundesvermögens ein.

Von den maßgebenden Männern der Bundesregierung und von den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses wurde immer wieder der Ruf nach Sparsamkeit der öffentlichen Hand erhoben. Ich möchte als Generalberichterstatter diesen Appell mit allem Nachdruck wiederholen. Sparsamkeit ist nicht Angelegenheit eines Ressorts oder einer Partei, sondern die Verpflichtung der Gesamtregierung und des ganzen Hohen Hauses.

Alle Abgeordneten sind in gleicher Weise dafür verantwortlich, welche Steuer- und Abgabenlast dem einzelnen Staatsbürger aufgebürdet wird. Es wäre um den Staat schlecht bestellt, würde bald diese, bald jene Seite mit neuen Ausgabenwünschen an den Finanzminister herantreten, ohne gleichzeitig ernste und vertretbare Bedeckungsvorschläge zu machen. Man muß auch als Volksvertreter den Mut zu einem klaren Nein aufbringen, wenn unerfüllbare Forderungen erhoben werden. Der Staat verwaltet nicht Privatgelder, sondern nur das, was er vorher dem Staatsbürger in Form von Steuern und Abgaben abgenommen hat. Oft hört man, daß es bei einem Budget von 47 Milliarden auf diese oder jene Million doch nicht ankommen könne. Dazu muß gesagt werden, daß es im öffentlichen Haushalt nicht anders sein darf als in der Familie des einzelnen Staatsbürgers, daß nämlich jeder Schilling zweimal umgedreht werden sollte, bevor er einmal ausgegeben wird.

Daß Bundesregierung und gesetzgebende Körperschaften im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, ließen die vielen Pressestimmen, die in der letzten Zeit zum Thema Sparsamkeit laut wurden, mit aller Deutlichkeit erkennen. Ich möchte hier nur ein Beispiel aus einer in Linz erscheinenden Tageszeitung zitieren, die in ihrer letzten Sonntagsausgabe unter anderem schrieb:

„Sprechen wir vom Sparen der öffentlichen Hand: Hier hat man fast völlig auf das Beispiel des Staates vergessen, oder glaubt man nicht mehr daran, daß der gut und sparsam

wirtschaftende Staat seinen Bürgern ein Beispiel geben soll und kann?“

Neben dem guten und schlechten Beispiel sind es die nüchternen und für jeden Staatsbürger spürbaren Auswirkungen eines sparsamen oder mehr als großzügig wirtschaftenden Staates, wobei es zugegebenermaßen nicht leicht ist, zu entscheiden, wo tatsächlich gespart werden kann. Gewiß, wenn man einen Kilometer Autobahn oder eine Brücke weniger baut, wenn man bei der Post weniger automatisiert, kann man weniger ausgeben. Ob es hier richtig am Platz ist, kann man jedoch sehr wohl bezweifeln. Von Einsparungen im engeren Sinn kann man gewiß nicht sprechen. Es gibt aber in unserem Staatsgefüge manchen Leerlauf, manche Doppelgeleisigkeit, wo man ansetzen und sparen kann, ohne daß der Staatsbürger auch nur das geringste spürt, es sei denn, den Wegfall mancher Komplikationen.“

Diesen Ausführungen kann man durchaus zustimmen, und es sollten daher eingehende Untersuchungen darüber angestellt werden, wo sich solche Doppelgeleisigkeiten, solcher Leerlauf im Interesse einer sparsamen Staatsverwaltung ausmerzen ließen. Dieser Appell ist nicht an dieses oder jenes Ressort gerichtet, sondern er gilt ganz allgemein, denn wir wissen, daß es tatsächlich manche vermeidbaren Überschneidungen gibt, die teilweise sehr viel Geld kosten.

In meinem Bericht, den ich am 1. Dezember 1959 dem Hohen Haus über den Bundesvoranschlag 1960 erstattete, sagte ich: Es wird „vielleicht auch zu prüfen sein, ob nicht eine Neuordnung des Budgets insofern gerechtfertigt wäre, daß die Einnahmen und Ausgaben, bei denen es sich um reine Durchlauferposten handelt, nicht mehr in die allgemeine Gebarung, sondern in einen gesonderten Teil Aufnahme finden. Dies wäre vielleicht deshalb zweckmäßig, weil sich dadurch weitere Auftriebstendenzen des Budgets vermeiden ließen.“

Ich freue mich, daß der jetzige Herr Bundesminister für Finanzen eine ähnliche Auffassung vertritt, schrieb er doch in den „Österreichischen Monatsheften“ vom Oktober 1960: „Nach dem Bundesvoranschlag werden im Laufe des Jahres 1960 42,3 Milliarden Schilling durch die Staatskassen gehen. Dieser Betrag gibt allerdings eine übertriebene Vorstellung der eigentlichen Staatstätigkeit, da er die Bundesbetriebe und einige Durchlauferposten einschließt. Aber auch nach Ausschaltung dieser ‚budgetfremden‘ Posten bleibt eine Nettosumme von 30,7 Milliarden Schilling. Das ist immerhin mehr als ein Fünftel des Sozialproduktes.“

Der Bund ist auch Dienstgeber und hat daher in seinem Haushaltsplan auch Vorsorge für die Entlohnung seiner Dienstnehmer zu treffen. Für das kommende Jahr war die Gehaltszahlung für nicht weniger als 301.205 Bedienstete zu sichern. Gegenüber dem laufenden Jahr sind es um rund 5300 Personen mehr, und zwar 3513 Bundesbedienstete, 1177 Bundesbahnbedienstete und 659 Pflichtschullehrer. Dazu kommen noch 192.528 Pensionisten, für deren Bezüge der Bund gleichfalls Vorsorge zu treffen hatte.

Eine erhebliche Belastung ist der öffentlichen Hand durch den Krieg und die Nachkriegszeit erwachsen. Ich denke hier an die verschiedensten Opfer des Krieges. Ich denke an jene, die auf Grund des Staatsvertrages bestimmte Ansprüche haben, und schließlich an die Belastungen, die sich aus dem Staatsvertrag selbst ergeben.

Lassen Sie mich, Hohes Haus, auch hier ein paar Zahlen anführen: Die Versorgung der Kriegsopfer, die durchaus bescheiden genannt werden muß, erfordert im kommenden Jahr nicht weniger als 1,4 Milliarden Schilling. In der Kriegsopferfürsorge waren am 30. Juni 1960 zu versorgen: 156.173 Kriegsbeschädigte, 112.068 Kriegerwitwen, 41.938 Kriegerwaisen, 63.414 Eltern, deren Söhne im Krieg umgekommen sind.

Die Opferfürsorge macht einen Aufwand von 70 Millionen Schilling erforderlich, und zwar für 5870 Opfer der politischen Verfolgung und für 3760 Hinterbliebene nach Opfern der politischen Verfolgung.

An Zahlungen aus dem Staatsvertrag ergeben sich im kommenden Jahr 1870 Millionen Schilling.

Und noch eine Ziffer muß ich nennen. Es sind die 9995 Kraftfahrzeuge, die sich im Besitz des Bundes befinden und die im Systemisierungsplan aufscheinen. Seit dem Jahre 1955 ist eine Erhöhung von 7920 Fahrzeugen auf 9995 Fahrzeuge eingetreten, wobei man allerdings berücksichtigen muß, daß in dieser Zahl auch die Autobusse der Österreichischen Bundesbahnen und der Postverwaltung und die Fahrzeuge des Bundesheeres aufscheinen. Trotzdem scheint auch hier der Appell zu größter Sparsamkeit dringend geboten.

Der Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates hat sich mit dem vorliegenden Budget sehr eingehend beschäftigt. Die Beratungen gestalteten sich gegenüber den früheren Jahren deshalb außerordentlich schwierig, weil infolge Zeitmangel von der Staatsdruckerei die Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Mit Ernst und Verantwortungsbewußtsein haben alle im Finanz- und Budget-

ausschuß mitwirkenden Abgeordneten ihre Aufgaben erfüllt und die Mitglieder der Bundesregierung sämtliche an sie gerichteten Anfragen beantwortet.

Die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß fanden an zehn Sitzungstagen statt und dauerten genau 49 Stunden und 57 Minuten. Nicht weniger als 174 Redner ergriffen das Wort, und ich darf meiner besonderen Freude darüber Ausdruck verleihen, daß die Debatten sehr korrekt, sachlich und leidenschaftslos geführt wurden. Bei den Verhandlungen wurden 30 Anträge eingebracht, von denen 7 angenommen und 23 abgelehnt oder zurückgezogen wurden.

Über die einzelnen Kapitel werden die Herren Spezialberichterstatter noch ihre Berichte erstatten, und ich darf daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen, die Spezialdebatte über das Budget 1961 zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, sehen wir von einer Generaldebatte ab. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Herrn Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

### Spezialdebatte

#### Gruppe I

**Kapitel 1:** Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

**Kapitel 2:** Organe der Bundesgesetzgebung

**Kapitel 3:** Gerichte des öffentlichen Rechtes

**Kapitel 3a:** Rechnungshof

#### Gruppe II

**Kapitel 7:** Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen)

**Kapitel 28 Titel 6:** Staatsdruckerei

**Präsident:** Wir kommen also zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter zu Gruppe I ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, über die Gruppe I zu berichten. Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vier zur Beratungsgruppe I gehörenden Kapitel des Bundesvoranschla-

1814

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

ges für 1961 in Anwesenheit der Präsidenten des Nationalrates Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl und Präsident Olah, des Vizekanzlers Dr. Pittermann und des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Frenzel in seiner Sitzung vom 10. November 1960 in Verhandlung gezogen.

In diesen vier Kapiteln sind insgesamt an Ausgaben 68,16 Millionen Schilling und an Einnahmen 1,14 Millionen Schilling präliminiert.

Bei Kapitel 1 sind für persönliche Ausgaben 2,2 Millionen, für sachliche Ausgaben 2,6 Millionen, in summa 4,8 Millionen Schilling, um rund 100.000 S mehr als für 1960, vorgesehen. Als Einnahmen sind 11.000 S veranschlagt.

Bei Kapitel 2 sind für persönliche Ausgaben 5,5 Millionen, für sachliche Ausgaben 37,6 Millionen, in summa 43,1 Millionen Schilling, um rund 2,4 Millionen Schilling mehr als für 1960, präliminiert. Auf der Einnahmenseite sind rund 990.000 S, um fast 50.000 S weniger als für 1960, vorgesehen.

Bei Kapitel 3 sind für persönliche Ausgaben 7,3 Millionen, für sachliche Ausgaben 1,8 Millionen, in Summe 9,1 Millionen Schilling, um rund 100.000 S mehr als für 1960, veranschlagt. Die Einnahmen sind mit 134.000 S gegenüber dem Vorjahr um rund 30.000 S geringer.

Bei Kapitel 3 a sind für persönliche Ausgaben 8,4 Millionen Schilling, für sachliche Ausgaben 2,7 Millionen Schilling, in summa 11,1 Millionen Schilling, um rund 190.000 S weniger als für das Vorjahr, eingesetzt.

Die Einnahmen betragen nur 4000 S und sind um 25.000 S niedriger als im Vorjahr.

Bei Kapitel 2 ist die Erhöhung des Personalaufwandes neben der Einstellung einer Kraft auf laufende Vorrückungen und zu erfolgende Beförderungen von Beamten zurückzuführen. Eine Erhöhung des Aufwandes von über 600.000 S bei den die Mandatare betreffenden Postengruppen war unter anderem im Hinblick auf in Invaliditätsfällen gewährte außerordentliche Zuwendungen erforderlich. Der Aufwand für Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates beträgt lediglich 36 Groschen pro Monat und Kopf der österreichischen Bevölkerung.

Die Erhöhung der Kredite für Anlagen um über 1,6 Millionen Schilling war notwendig, weil im Jahre 1961 unaufschiebbare Reparaturen am Parlamentsgebäude durchgeführt werden müssen.

Die Einnahmen von rund 990.000 S resultieren zum überwiegenden Teil aus den Beiträgen der Abgeordneten zum Nationalrat und der Mitglieder des Bundesrates.

Bei Kapitel 3 sind die Erhöhungen der Ausgaben ab 1960 in erster Linie auf die Vorsorge für den 14. Monatsbezug zurückzuführen. Beim Verwaltungsgerichtshof wurden außerdem zwei Posten neu systemisiert.

Die Einnahmen bei den Kapiteln 1 bis 3 a ergeben sich zum überwiegenden Teil aus der Vermögensgebarung durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens. Die Einnahmen der Gerichte des öffentlichen Rechtes stellen Vergütungen von Bundesdienststellen für den Bezug der Erkenntnisse dar.

An der Debatte beteiligten sich sieben Abgeordnete. Der Präsident des Nationalrates Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl nahm zu den das Parlament betreffenden Problemen, die in der Debatte behandelt worden waren, Stellung. Vizekanzler Dr. Pittermann äußerte sich zu den die Gerichte des öffentlichen Rechtes betreffenden Angelegenheiten. Der Präsident des Rechnungshofes Dr. Frenzel schließlich beantwortete die an ihn gerichteten Anfragen.

Die Abstimmung über die Beratungsgruppe I nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 23. November 1960 vor, wobei die vier zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel unverändert angenommen wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 (281 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Ich bitte nunmehr den Spezialberichterstatter zu Gruppe II, den Herrn Abgeordneten Weinmayer, um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Weinmayer:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Spezialbericht zu Gruppe II umfaßt das Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages in seiner Sitzung vom 10. November 1960 beraten.

Im Voranschlag für das Kapitel 7: Bundeskanzleramt, sind für das kommende Budgetjahr 1961 an Ausgaben insgesamt 117,337.000 S

ausgewiesen. Von diesem Betrag entfallen auf die persönlichen Ausgaben 61,428.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 55,909.000 S. Gegenüber dem Voranschlag 1960 bedeutet dies eine Erhöhung beim Personalaufwand um 4,947.000 S, die ausschließlich durch die Aufarbeitung der Volkszählung 1961 bedingt ist, und beim Sachaufwand eine Erhöhung um 16,084.000 S. Letzterer liegen vornehmlich die Verpflichtung Österreichs aus dem Amtssitzabkommen mit der IAEO und der Beitrag Österreichs für die EFTA sowie Zuwendungen für die Ausbildung von technischem Personal für die Entwicklungsländer zugrunde.

Die bei Kapitel 7 im kommenden Jahr zu erwartenden Einnahmen von 4,339.000 S sind um 264.000 S niedriger als die im Jahr 1960 veranschlagten.

Im Titel 1 § 1 wurde das Erfordernis für das Bundeskanzleramt selbst mit 42,805.000 S veranschlagt. Es ist um 7,571.000 S höher als im Vorjahr.

Der Personalaufwand des Bundeskanzleramtes einschließlich der Administrativen Bibliothek wurde gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert und mit einem Betrag von 16,773.000 S veranschlagt. Die sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes erscheinen für das Jahr 1961 mit einem Betrag von 26,032.000 S präliminiert. Hierzu entfallen auf den eigentlichen Verwaltungsaufwand 3,902.000 S, während 36.000 S für Förderungszuwendungen, 9,025.000 S für Aufwandskredite — das sind gesetzliche Verpflichtungen —, 11,007.000 S für sonstige Aufwandskredite und schließlich 2,062.000 S für Anlagen vorgesehen sind. Mit den Ansätzen des Vorjahres verglichen ergibt sich somit bei den sachlichen Ausgaben eine Erhöhung um 7,917.000 S.

Die Förderungszuwendungen wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Million Schilling vermindert, da im kommenden Rechnungsjahr keine Subventionen an die Austria-Wochenschau Ges. m. b. H. mehr geleistet werden.

Unter den Aufwandskrediten — das sind gesetzliche Verpflichtungen — wurde erstmalig zufolge der Verpflichtungen der Bundesregierung aus dem Amtssitzabkommen mit der Internationalen Atomenergieorganisation ein Betrag von 3,100.000 S veranschlagt. Die Bundesregierung ist auf Grund eines Abkommens vom 11. Dezember 1957 verpflichtet, für die Unterbringung der Internationalen Atomenergieorganisation zu sorgen.

Unter den sonstigen Aufwandskrediten wurde für die Repräsentationsausgaben ein Betrag von 1,203.000 S eingestellt, welcher um 12.000 S unter dem Ansatz des Vorjahrs liegt. Solche Veranstaltungen sind nicht zu-

letzt durch den Umstand geboten, daß Wien in zunehmendem Ausmaß als Tagungsort für internationale Tagungen und Konferenzen ausgersehen wird.

Der voraussichtliche Bedarf des Bundespressedienstes beträgt im kommenden Jahr 6,104.000 S und liegt somit um 829.000 S über dem Ansatz des Jahres 1960. Diese Erhöhung war unter anderem durch die vom Bundespressedienst weiterzuführende Amerikawerbung sowie die Neufestsetzung der Abonnementgebühr an die Austria-Presse-Agentur erforderlich. Aus den für den Bundespressedienst vorgesehenen Krediten werden unter anderem die Kosten für die Propagandaaktionen im Ausland bestreitet. Im Rahmen dieser Aktionen werden die österreichischen Presseattachés und die ehrenamtlichen Korrespondenten mit Informationsmaterial beliefert. Erstmals wurde bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz eine Entschädigung für Leistungen der Austria-Wochenschau Ges. m. b. H. mit 500.000 S und eine Entschädigung für den Nachrichtendienst des Kurzwellenfunks mit 3 Millionen Schilling veranschlagt. Unter der letztgenannten Post sind auch jene Beträge ausgewiesen, die dem Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. für den mehrsprachigen Nachrichtendienst von Bundes wegen vergütet werden. Solche Vergütungen sind in fast allen Staaten für gleichartige Sendungen des Kurzwellendienstes üblich.

Unter § 2 werden die Ausgaben der Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bundeskanzleramt veranschlagt, deren Aufgabe die Koordinierung und Programmierung der laufenden internationalen wirtschaftlichen Maßnahmen — vor allem im Rahmen der OEEC und der EFTA — und der Verwendung der Rückflüsse aus Counterpartmitteln ist. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden im Jahres 1961 insgesamt 18,898.000 S erforderlich sein. Dies ist um 2,140.000 S mehr als im Vorjahr. Dieses Mehrerfordernis war unter anderem durch die Errichtung der vorläufigen österreichischen Delegation bei der EFTA in Genf unerlässlich.

Bei den Förderungszuwendungen wurde ein Betrag von 117.000 S veranschlagt als Beitrag Österreichs für die im Rahmen der OEEC durchzuführenden Projekte. Für diese Projekte ist die Beteiligung zumindest eines zweiten Mitgliedsstaates Voraussetzung. Die Finanzierung erfolgt in der Weise, daß 50 Prozent der Projektkosten aus den von amerikanischer Seite der OEEC zur Verfügung gestellten Mitteln bestreitet werden und die restlichen 50 Prozent von den beteiligten Staaten zu tragen sind.

Unter den Aufwandskrediten, das sind gesetzliche Verpflichtungen, ist der Beitrag Öster-

reichs zur OEEC, das ist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas, mit 2,125.000 S, der Beitrag Österreichs zur EPA, das ist die Europäische Produktivitäts-Agentur, mit 710.000 S und erstmals der Beitrag Österreichs zur EFTA, Europäische Freihandelsassoziation, mit 1 Million Schilling veranschlagt.

Der im § 4 veranschlagte Sachaufwand der Administrativen Bibliothek des Bundeskanzleramtes beträgt 125.000 S, somit um 10.000 S mehr als im Vorjahr. Die Aufwendungen für das Staatsarchiv in Titel 2 § 1 werden im kommenden Jahr 5,221.000 S betragen. Dies ist um 61.000 S weniger als im Vorjahr.

Dem Statistischen Zentralamt, Titel 2 § 3, werden im Jahre 1961 unter anderem Arbeiten zur Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung und die Ausarbeitung der Volkszählung 1961 obliegen. Im Hinblick darauf wurden die Kredite gegenüber dem Vorjahr um 11,109.000 S auf insgesamt 36,661.000 S erhöht.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes erscheinen im vorliegenden Entwurf erstmals gesondert als Titel 3 veranschlagt und werden für das kommende Jahr mit einem Betrag von 2,438.000 S beziffert. Dieser Betrag liegt um 161.000 S über dem Ausgabenbetrag des Jahres 1960.

Nun zum Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei. Im Voranschlag der Staatsdruckerei scheinen für das Budgetjahr 1961 für den Personalaufwand 57,963.000 S, für den Sachaufwand 43,899.000 S, zusammen 101,862.000 S auf. Die Betriebseinnahmen sind mit 104,700.000 S veranschlagt, sodaß sich ein voraussichtlicher Betriebsüberschuß von 2,838.000 S ergibt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalausgaben hauptsächlich infolge zusätzlicher kollektivvertraglicher Leistungen sowie eines höheren Pensionsaufwandes um 1,900.000 S, der Sachaufwand, vor allem infolge notwendiger Neuanschaffungen von Maschinen, um 4,267.000 S höher erstellt.

Auch im Jahre 1959 konnte sich die mit dem Jahr 1957 begonnene günstige kassamäßige Entwicklung fortsetzen und trotz einer großen Pensionslast ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 1,350.951 S erzielt werden. Auch das bilanzmäßige Ergebnis weist mit einem Gewinn von 878.394 S auf die weiterhin günstige wirtschaftliche Entwicklung dieses Betriebes hin. Für die kommenden Jahre jedoch wird die Durchführung der bereits begonnenen, dringend notwendigen großzügigen Erneuerung des veralteten Maschinenparks eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des bisherigen Betriebsumfangs sein. Für das Jahr 1961 ist ein bescheidener Teil dieser notwendigen Erneuerung des Maschinenparks vorgesehen.

Die Staatsdruckerei ist ein dem Bundeskanzleramt unmittelbar unterstellter Bundesbetrieb. Den Großteil der Aufträge bilden die von den einzelnen Zweigen der Bundesverwaltung benötigten Druckarbeiten verschiedenster Art, die aber in freier Konkurrenz mit der Privatwirtschaft eingeholt werden. Die Staatsdruckerei nimmt auch eine hervorragende Stellung in der graphischen Industrie Österreichs ein.

Bei der Abstimmung am 23. November 1960 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze für die Gruppe II gemäß der Regierungsvorlage vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Dr. Miggisch und Dr. van Tongel einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme einer Entschließung zu empfehlen. Diese Resolution lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1952 vorzulegen, welcher den Kostenersatz für die obsiegende Partei betrifft.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt — ausgenommen Titel 1 § 3 —, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 (281 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschließung wird angenommen. Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Gruppen unter einem abgeführt wird.

Als erster Redner zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vom Bundesminister für Finanzen am 7. November dem Nationalrat vorgelegte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das Jahr 1961 entspricht nach Meinung der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs nicht den zwingenden Vorschriften unserer Bundesverfassung. Art. 51 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920 in der Fassung von 1929 schreibt bekanntlich zwingend vor, daß die Bundesregierung den Staatsvoranschlag für das kommende Finanzjahr zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres dem Nationalrat vorzulegen hat.

Wenn die Bundesregierung aus Gründen, die hier nicht zu untersuchen sind, nicht in der Lage ist, diese zwingende Vorschrift einzuhalten, so geht nach Ansicht namhafter Verfassungsrechtler das Initiativrecht in der Budgetfrage auf die Volksvertreter über. Namhafte Verfassungsrechtler vertreten nämlich die Auffassung, daß ein zeitgerecht vorgelegter Bundesvoranschlag nur von der Bundesregierung eingebbracht werden kann, das heißt also, daß bis zehn Wochen vor Jahresschluß nur die Bundesregierung das Initiativrecht in der Budgetfrage hat. In Österreich hat man sich an keine der beiden Formen gehalten, sondern man hat — wie immer — eine dritte Lösung gefunden, und man tut jetzt so, als wäre überhaupt nichts geschehen, und setzt sich wieder einmal bedenkenlos über eine zwingende Bestimmung unserer Bundesverfassung hinweg.

Ein von der Freiheitlichen Partei zu Beginn der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates gestellter Antrag auf Einholung eines verfassungsrechtlichen Gutachtens über die durch die verspätete Einbringung des Staatsvoranschlages geschaffene verfassungsrechtliche Lage wurde, obwohl dies verlangt wurde, nicht sogleich zur Abstimmung gebracht, obgleich der Sinn dieses Antrages darauf abzielte, noch während der Budgetberatungen im Finanz- und Budgetausschuß die Stellungnahme der drei Ordinarien für Staatsrecht an den österreichischen Universitäten einzuholen. Der Antrag wurde einem Unterausschuß zugewiesen, womit von vornherein klar war, daß er erst am Schlusse der Beratungen des Finanzausschusses behandelt werden wird. Tatsächlich wurde in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vor Abschluß der Beratungen in diesem Ausschuß der Antrag der Freiheitlichen, ich möchte sagen, wie schon üblich, niedergestimmt. Beide Koalitionsparteien haben es gar nicht für notwendig erachtet, die verfassungsrechtliche Lage in dieser Hinsicht auch nur einer Prüfung durch die namhaftesten Verfassungsrechtler unseres Landes zu unterziehen.

Verfassungsrecht ist in Österreich das, was der zehnköpfige Koalitionsausschuß, bestehend aus je fünf Vertretern beider Koalitionsparteien, beschließt und anordnet. Die übrigen Abgeordneten beider Koalitionsparteien erfüllen sodann schweigend dieses Diktat und sind sogar noch ungehalten, wenn dieses befehlsgemäße Schweigen einmal mit einem etwas härteren Wort gekennzeichnet wird.

Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei stellen daher heute hier folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat stellt fest, daß der von der Bundesregierung am 7. November 1960 vorgelegte Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1961 (Nr. 281 der Beilagen) dem Nationalrat nicht zeitgerecht vorgelegt worden ist, da die Einbringung des Bundesvoranschlages nicht bis zum 22. Oktober 1960 (zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres) erfolgt ist, wodurch die zwingende Vorschrift des Artikels 51 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 verletzt wurde.

Der Nationalrat stellt daher fest, daß der am 7. November 1960 von der Bundesregierung vorgelegte Bundesvoranschlag für das Jahr 1961 nicht als ein den Bestimmungen der Bundesverfassung entsprechender Bundesvoranschlag gemäß Artikel 51 Absatz 1 B.-VG. anzusehen ist, vielmehr eine vorläufige Vorsorge durch Bundesgesetz im Sinne des Artikels 51 Absatz 3 darstellt.

Ein weiterer Umstand ist für die Auffassung, welche seitens der zuständigen Stellen unserem Nationalrat entgegengebracht wird, kennzeichnend: Die Erläuterungen, welche für die Beratung des Bundesvoranschlages unerlässlich sind, sind den Abgeordneten des Hohen Hauses nicht etwa vor Beginn der Beratungen zugänglich gemacht worden, sondern das Heft mit den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1961, II. Teil, im Umfang von 263 Seiten, ging den Abgeordneten Samstag, den 19. November 1960, vier Tage vor dem Ende der Spezialberatung im für die Beratung des Budgets zuständigen Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates, zu. Es war daher zu diesem Zeitpunkt die Mehrzahl der Kapitel von den Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß bereits beraten worden, als die zum Verständnis des Budgets unerlässlichen Erläuterungen, II. Teil, überhaupt erst in unsere Hände gelangten. Lediglich die Gruppen Inneres, Landesverteidigung und Finanzen kamen dann noch zur Beratung im Ausschuß. Versuche des freiheitlichen Vertreters im Finanzausschuß, jeweils bei den einzelnen Gruppen die Ressortminister wenigstens zur Abgabe mündlicher Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln zu veranlassen, wurden regelmäßig von der Koalitionsmehrheit niedergestimmt. Wir sind der Meinung, daß auch dieser Vorgang symptomatisch und kennzeichnend für das Verhalten der Mehrheit dieses Hauses ist. Der III. Teil der Erläuterungen ist den Abgeordneten zum Nationalrat überhaupt erst vorgestern, Montag, nach Schluß der Spezialdebatte, der, wie wir vorhin ziffernreich gehört haben, vierzehntägi-

gen Debatte im Finanzausschuß, zwei Tage vor Beginn der Debatte im Plenum des Nationalrates, zugegangen. Jedes Wort der Kommentierung zu diesem auch in der Geschichte dieses Nationalrates einmaligen Vorgang ist völlig überflüssig.

Ein weiterer Umstand charakterisiert abermals das Verhalten der Mehrheitsparteien. In den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates, die vom 10. bis 23. November 1960 dauerten, wurde kein einziger Ansatz, keine einzige Budgetpost auch nur um einen Groschen verändert. (*Abg. Hartl: Sparen!*) So wie vom Koalitionsausschuß vorgeschrieben und von seinem Befehlsempfänger, der Bundesregierung, dem Nationalrat zur bedingungslosen und unveränderten Annahme vorgelegt, hat der Staatsvoranschlag für das Jahr 1961 den Finanzausschuß verlassen und liegt nun dem Plenum des Nationalrates vor. Wir haben bereits im vergangenen Jahr die gleiche Feststellung machen müssen, und wir wissen bereits heute, daß in der eben begonnenen Spezialdebatte im Plenum des Nationalrates, die bis 15. Dezember täglich stattfindenden und den ganzen Tag andauernden Sitzungen durchgeführt werden wird, ebenfalls keinerlei Änderung in den Ansätzen des Budgets für 1961 erfolgen wird, eine Prophezeiung, die angesichts der bisherigen Vorgangsweise wirklich nicht schwer abzugeben ist.

Dieser Vorgang aber, meine Damen und Herren, das muß mit aller Deutlichkeit hier gesagt werden, sucht seinesgleichen in der ganzen Welt und wäre in keinem Parlament der Welt denkbar. Die Art und Weise, wie die Mehrheit des österreichischen Nationalrates von dem wichtigsten Recht einer Volksvertretung, dem Budgetrecht, dem Recht, die Höhe der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr festzusetzen, Gebrauch macht, ist kennzeichnend für Geist und Inhalt der hierzulande herrschenden Austro-Demokratie: eine Demokratie, die nur die äußeren Formen, die Fassade demokratischer Einrichtungen mühsam wahrt, von Geist und Wesen wahrer parlamentarischer Demokratie aber meilenweit entfernt ist. Es bedarf daher wohl keiner weiteren Begründung, daß die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs gegen diesen Staatsvoranschlag stimmen werden und einem Bundesfinanzgesetz nicht ihre Zustimmung geben können, welches unter solchen Umständen zustande kommt.

Mein Fraktionskollege Dr. Gredler hat in der ersten Lesung des Staatsvoranschlages am 9. November zu den einzelnen Ziffern des Staatsvoranschlages ausführlichst Stellung genommen und unsere ablehnende Haltung auch von diesem Gesichtspunkt aus hier begründet. Die

Redner der Freiheitlichen Partei werden in den kommenden vierzehn Tagen bei jeder einzelnen Gruppe überdies noch Gelegenheit nehmen, unseren Standpunkt weiterhin ausführlich darzulegen. Zu einem sehr wesentlichen Problem muß aber bereits heute Stellung genommen werden, zumal es auch der Herr Generalberichterstatter in sehr ausführlichen Worten dargelegt hat.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 7. November dieses Jahres einen bewegten und unserer Meinung nach sehr richtigen Appell zu größter Sparsamkeit an die Dienststellen des Bundes, die Verwaltung und auch an die Öffentlichkeit gerichtet. Seither vergeht kein Tag, ohne daß in mehr oder minder wohlgesetzten Worten dieser Appell zur Sparsamkeit wiederholt wird. Auch der Ministerrat hat sich, wie wir gehört haben, bereits mehrmals mit dem Problem der notwendigen Ersparungen beschäftigt. Es ist angesichts des Widerstandes der einen Koalitionsparcie nicht zur Einsetzung der vom Herrn Bundeskanzler beantragten ministeriellen Ersparungskommission gekommen. Wir glauben jedoch, daß dieser Umstand keine Bedeutung für den realen Effekt der gewünschten Ersparungen haben dürfte.

Einer der letzten Aufrufe zu größter Sparsamkeit — nur nebenbei bemerkt eine Forderung, welche die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei nicht erst jetzt, sondern bereits seit Jahren immer wieder erhoben haben — war auch an die politischen Parteien Österreichs gerichtet. Es wird die Öffentlichkeit interessieren, zu erfahren, und ich werde mir erlauben, an zwei charakteristischen Beispielen darzulegen, wie man in Österreich den Appell des Herrn Bundeskanzlers zu größerer Sparsamkeit beachtet.

Vor einigen Tagen wurde in Bremen ein dort für Rechnung der VÖEST gebautes Schiff namens „Wienertor“ getauft und von Stapel gelassen. Kein Wort, meine Damen und Herren, gegen die sicher sehr zweckmäßige Absicht, mit Hilfe VÖEST-eigener Schiffe Transporte nach und von den Vereinigten Staaten durchzuführen. Die Öffentlichkeit aber hört mit Erstaunen und Bestürzung, daß zu dem Taufakt ein eigener Sonderzug, bestehend aus vier Sonderschlafwagen erster Klasse und einem Speisewagen, nach Bremen instradiert wurde, welcher die für solche Eröffnungsfeiern notwendige Anzahl von Adabeis und sonstigen Wichtigmachern nach Bremen befördert hat. Ihre Zahl muß sich in Bremen bedeutend vermehrt haben, denn für die Rückfahrt des Zuges mußte ein fünfter Sonderschlafwagen erster Klasse an den Sonderzug angehängt werden. (*Hört! Hört!-Rufe*

bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Wir haben gestern eine Anfrage gestellt!) Jawohl, sehr richtig! Die Österreichische Volkspartei hat gestern in dieser Richtung eine Anfrage gestellt. Wir haben uns aber erlaubt, in unserem Parteiorgan „Neue Front“ bereits vor einer Woche diesen Umstand anzuführen, und ich konnte, nachdem die Spezialdebatte über die Gruppen I und II erst heute begonnen hat, nicht gestern eine Anfrage stellen, wenn ich das hier besprechen will. Ich gebe Ihnen aber die Priorität der schriftlichen parlamentarischen Anfrage ohne weiteres zu. (Abg. Dr. Gorbach: Das Primat!) Ich begrüße es, daß die Österreichische Volkspartei oppositionelle Regungen zeigt, die sich allerdings nur in schriftlichen Anfragen äußern. Im übrigen kommt jetzt gleich der zweite Punkt, an dem Sie wahrscheinlich, Herr Präsident Gorbach, eine geringere Freude haben werden.

Die von geistreicher Seite in einem Wiener Kabarett gegebene Anregung, man möge in Österreich ein eigenes Bundesministerium für Eröffnungen schaffen, möchte ich hier aufgreifen. Sicherlich würde durch eine zentralisierte Planung und Durchführung der hierzulande so beliebten feierlichen und festlichen Eröffnungen aus jedem Anlaß, oft lächerlich kurzer Straßenstücke, weniger Kilometer elektrifizierter Bahnstrecken, kleinster Autobahn-teilstücke, die dann 14 Tage später wieder gesperrt werden müssen, weil sie noch nicht ganz fertig waren, häufig auch höchst unbedeutender Bauten und dergleichen, mancher Betrag eingespart werden; denn die Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Eröffnungen würde hier die sonst ungeordnete Arbeit verschiedener Ministerien und Dienststellen hinsichtlich solcher Feierlichkeiten koordinieren und in einen festen Rahmen bringen.

Außerdem könnte durch die Schaffung eines solchen zeitgemäßen neuen Ministeriums in Österreich auch manche proportionelle Schwierigkeit hinsichtlich der Wahrung des Gleichgewichtes innerhalb der Koalition leichter überbrückt werden, vor allem dann, wenn man einen genialen Gedanken des Herrn Staatssekretärs Grubhofer aufgreifen und verwirklichen würde: nämlich den Gedanken, den Herr Staatssekretär Grubhofer vor einiger Zeit der Öffentlichkeit preisgegeben hat, alle Bundesministerien in Österreich nach einer bestimmten Anzahl von Jahren einem Vertreter der anderen Koalitionspartei zu überlassen. Herr Staatssekretär Grubhofer hat sich das so vorgestellt, daß zum Beispiel das Unterrichtsministerium innerhalb einer Legislaturperiode durch zwei Jahre von einem ÖVP-Minister und während der restlichen zwei Jahre von einem SPÖ-Minister geleitet wird. Es wäre nur unangenehm, wenn die Legislatur-

periode abgekürzt wird. Dann kommt der sich jeweils am Turn befindende Koalitionsminister etwas zu kurz. (Abg. Dr. Neugebauer: Das gleicht sich ja aus!) Herr Staatssekretär Grubhofer hat natürlich daran die Bedingung geknüpft, daß ein solcher Abtausch der Ressortchefs auch hinsichtlich der bisher von der Sozialistischen Partei verwalteten Bundesministerien Platz zu greifen hätte, und daß daher etwa auch die Bundesministerien für soziale Verwaltung oder für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft einem solchen „proportionellen“ Abtausch zur besseren Sicherung des Gleichgewichtes, und damit offenkundig auch zur besseren Sicherung des jeweils qualitativ befähigtesten Ressortchefs zu unterziehen wären.

Beim Bundesministerium für Eröffnungen drängt sich aber der Gedanke des Herrn Staatssekretärs Grubhofer — in Anwendung eines Wortes des Herrn Ministers Dr. Drimmel über den Proporz, der ein Meisterwerk der Staatskunst sei — geradezu gewaltsam auf, nämlich der Gedanke, daß ein solches Bundesministerium für Eröffnungen klarerweise alternierend einen schwarzen beziehungsweise einen roten Chef haben müßte. Natürlich dürfte dann der jeweils in der Gegenfarbe entsprechende und natürlich auch alternierende Staatssekretär der anderen Koalitionsfarbe nicht fehlen.

Meine Damen und Herren! Spaß beiseite: Die kostspielige Sonderzugtournee nach Bremen beweist, wie die verantwortlichen Stellen den Appell des Herrn Bundeskanzlers zu erhöhter Sparsamkeit zu beachten gewillt sind.

Und nun kommt, Herr Präsident Gorbach, der andere Fall, der Ihnen keine Freude machen dürfte. (Abg. Dr. Hurdes: Der Proporz!) Nein, das ist ein Doppelproporz! Der zweite Fall, dem geradezu der Charakter einer Provokation zukommt, meine Damen und Herren, und der illustriert, wie beide Koalitionsparteien den Appell des Herrn Bundeskanzlers an die politischen Parteien zu beachten gewillt sind, hat sich im Burgenland begeben. Der Burgenländische Landtag hat in seiner Sitzung vom 25. November Beschlüsse über die Erhöhung der Bezüge seiner Mitglieder, über die Einführung einer rückwirkenden Abfertigung für ausgeschiedene Landtagsabgeordnete und über eine Verkürzung der für die Erlangung von Landesregierungs-Pensionen erforderlichen Zeit gefaßt. Man muß schon sagen, daß die Politiker der Koalition im Burgenländischen Landtag, die diese Pläne ausgeheckt und dann gemeinsam gegen die Stimme des Vertreters der Freiheitlichen Partei auch durchgesetzt haben, ein sehr feines Einfühlungsvermögen in die gegenwärtige Lage besitzen und

1820

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

offenkundig beweisen, daß sie den überall ergangenen Aufruf zu größerer Sparsamkeit nicht nur ignorieren, sondern geradezu in aufreizender Weise verhöhnen. Denn wenn in einer finanziellen Lage wie in der gegenwärtigen die der ÖVP und SPÖ angehörenden Mitglieder des Burgenländischen Landtages durch Erhöhung der Reiseaufwandsentschädigung für Landtagsabgeordnete um 100 Prozent ihre Bezüge auf monatlich 5360 S erhöht haben, so ist das angesichts der geradezu Seltenheitswert genießenden Sitzungen des Burgenländischen Landtages eine recht großzügige Maßnahme. Wenn man für seine überaus anstrengende Tätigkeit dem Herrn Zweiten und dem Herrn Dritten Landtagspräsidenten des Burgenlandes zusätzlich zu seinen Abgeordnetenbezügen noch eine Aufwandsentschädigung von 60 beziehungsweise 50 Prozent einer Abgeordnetenentschädigung bewilligt, so bedarf ein solch aufreizender Vorgang keines weiteren Kommentars! Daß man im gleichen Atemzug für ausgeschiedene Landtagsabgeordnete anlässlich ihres Abganges aus dem Burgenländischen Landtag eine Abfertigung festsetzt und — man höre und staune, meine Damen und Herren! — diese Abfertigung sogar mit rückwirkender Kraft vom 1. Jänner 1960 versieht, um den bei den heuer im April durchgeführten Landtagswahlen ausgeschiedenen Abgeordneten der Koalition ein Pflaster für ihre nicht mehr erfolgte Wiederwahl zu geben, so wird dieser Vorgang sicherlich in der Öffentlichkeit den entsprechenden Eindruck machen; vermutlich allerdings nicht den Eindruck, den die Urheber solcher Beschlüsse erwartet haben.

Es sei nur der Vollständigkeit halber auch noch erwähnt, daß die Bezüge der Herren Landesräte des Burgenlandes ab 1. Jänner 1960 — natürlich auch wieder rückwirkend — von 10.400 auf 11.600 S monatlich, also um 11½ Prozent erhöht wurden. Ferner hat man — sicherlich eine ganz dringende und zwingende Notwendigkeit — den bisher an die Vollendung des 55. Lebensjahres gebundenen Anspruch der Landesregierungsmitglieder auf einen Ruhegenuß im Zeichen erhöhter Sparsamkeit ebenfalls abgeändert, indem jetzt nach bereits achtjähriger Regierungstätigkeit, also nach zwei Legislaturperioden, ein Anspruch auf die Landesregierungspension für ehemalige Landesräte besteht. Es sind da einige Herren im April beziehungsweise im Juli ausgeschieden, die Konstituierung hatte ja zweieinhalb Monate oder noch länger gedauert. Sie bekommen natürlich jetzt auch den erhöhten Ruhegenuß rückwirkend ab 1. Jänner 1960. (Abg. Mahnert: Das ist eine Herabsetzung des Rentenalters! — Abg. Dr. Kandutsch: Aber eine wirksamere!) (Abg. Dr. Hofeneder: Am gleichen Tag wie die anderen!) Es ist nicht verlautbart worden in der Öffentlichkeit und stand in keiner österreichischen Zeitung, Herr Dr. Hofeneder! (Abg. Aigner: Sie waren ja im Hauptausschuß!) Nein, es ist im Hauptausschuß nicht behandelt worden! (Abg. Dr. Neuge-

Das ist anscheinend eine wirksamere Durchführung des Rentenproblems, als dies an anderer Stelle beabsichtigt ist.

Wenn man weiß, daß die Höhe der Pension nach dem burgenländischen Landesgesetz nach acht Jahren 40 Prozent der Bemessungsgrundlage beträgt und jetzt nicht mehr um 3 Prozent, sondern nach dem letzten Beschuß vom 25. November jährlich um 5 Prozent — auch eine kleine Erhöhung — bis zum Höchstmaß von 80 Prozent der Ruhebemessungsgrundlage steigt, so kann man sich ein sprechendes Bild machen.

Und nun, damit die Ironie vollständig ist, ein echt demokratisches Beiwerk: Planung, Beschuß und Berichterstattung dieses sauberen Planes vollzogen sich in völliger Geheimhaltung. Man ist in Österreich gewohnt, daß Enunziationen der kleinsten Vereinsfunktionäre irgendeines Teiles einer Koalitionsorganisation der aufhorchenden Welt bis zum Überdruß in Presse- und Rundfunkmeldungen dargeboten werden. Dieser saubere Vorgang aber wurde weder verkündet, als die Vorlage ausgeheckt wurde, es wurde nicht einmal mitgeteilt, daß eine Sitzung des Burgenländischen Landtages stattfinden werde; sie wurde dann um eine Woche verschoben, nach einer Woche fand sie statt, und es wurde auch kein Sitzungsbericht darüber ausgegeben. Eine merkwürdige Verschweigung bei der sonst nicht so wortkargen Koalition! Ich glaube, es wäre auch ein Anlaß für die Herren von der rechten Seite des Hauses, hier nach dem Rechten zu sehen.

Und nun das Gegenstück: Im Zeichen einer stärkeren Heranziehung der Reichen steht auch die Preiserhöhung der Prominenten-Zigarette „Probemischung“ von 28 auf 30 Groschen, also um etwa 7 Prozent. Bekanntlich wurde der Preis der Lieblingszigarette der „Reichen“ in Österreich, der Austria 3, um fast 40 Prozent erhöht. Jährlich werden, wie „Der Trafikant“, eine Zeitung der Tabakverschleißer, die es ja eigentlich wissen müssen, mitteilt, 20 Millionen Stück „Probemischung“ in Österreich verbraucht. Wir müssen viele Prominente in Österreich haben, wenn 20 Millionen Stück der „Probemischung“ verbraucht werden. Auch diese Preiserhöhung ist völlig geheimgehalten und nicht verlautbart worden. Offenkundig wollte man die Raucher der Austria 3 nicht konfrontieren mit der Prominenten-Zigarette. (Abg. Dr. Hofeneder: Am gleichen Tag wie die anderen!) Es ist nicht verlautbart worden in der Öffentlichkeit und stand in keiner österreichischen Zeitung, Herr Dr. Hofeneder! (Abg. Aigner: Sie waren ja im Hauptausschuß!) Nein, es ist im Hauptausschuß nicht behandelt worden! (Abg. Dr. Neuge-

*bauer: Ja! Ihr Vertreter ist neben mir gesessen!*) Ich war jedenfalls nicht dort. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber es ist nicht verlautbart worden. Da war eben ein anderer Herr von uns dort. Aber wenn Sie sagen, ich war dort, Herr Kollege Aigner (*Abg. Dr. Kandutsch: Ich war im Hauptausschuß und habe dagegen gestimmt!*), so war das bei der Beratung der neu einzuführenden Sorten. Bei dieser Sache war ich nicht dabei. Ihr Zwischenruf hat nämlich beabsichtigt, mir zu insinuieren, daß ich bei einer Sitzung dabei war. (*Ruf bei der ÖVP: ... und geschlafen habe!*) Jawohl, sehr richtig! ... und angeblich geschlafen habe und dann hier diese Rede halte. Ich habe daraufhin festgestellt, daß ich nicht bei dieser Sitzung anwesend war und daß diese Erhöhung in keiner Zeitung verlautbart wurde. Meine Damen und Herren, widerlegen Sie das, wenn Sie können! Bringen Sie die betreffende Zeitung hierher, nur dann werden Sie es widerlegen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.* — *Abg. Dr. Neugebauer zu Dr. Kandutsch: Sie müssen besser berichten!*) Sie können es ja berichtigen. Ich rede davon, daß hier der Abgeordnete Aigner behauptet hat, ich wäre bei dieser Sitzung des Hauptausschusses anwesend gewesen; abgesehen davon, daß das mit dem Hauptausschuß nichts zu tun hat... (*Abg. Dr. Hofeneder: Natürlich!* — *Abg. Mark: Wieso nicht?*) Nein, ich spreche davon, daß diese Preiserhöhung der österreichischen Öffentlichkeit, die sich bekanntlich nicht allzusehr um die Sitzungen des Hauptausschusses kümmert, außer wenn sie von dort namhafte Erhöhungen vernimmt, nicht durch die Zeitungen mitgeteilt wurde, und ich lade Sie noch einmal ein, mir durch Beibringung einer Zeitungsveröffentlichung zu beweisen, daß diese Preiserhöhung der „Probemischung“ in einer österreichischen Tageszeitung erwähnt wurde. Dann werde ich zugeben, daß Sie im Recht sind. Solange Sie das nicht tun, halte ich mich an die Veröffentlichung der Zeitschrift der Tabakverschleißer, „Der Trafikant“, die vor zehn oder zwölf Tagen diese Behauptung bisher unwidersprochen aufgestellt hat, ohne daß die Herren, die sich jetzt hier so darüber erregen, es dort berichtigt haben.

Meine Damen und Herren! Diese Verschweigungstaktik steht offenkundig im Zusammenhang mit einer Ausführung, die der Herr Bundeskanzler in einer Anfragebeantwortung an meine Fraktion zum Ausdruck gebracht hat. Wir hatten inkriminiert, daß die Berichterstattung über die Beschlüssefassungen in der Paritätischen Lohn- und Preiskommission nicht immer erschöpfend ist, daß manchmal Verlautbarungen erscheinen, die sich dann vor allem nach den Gesetzen der

deutschen Sprache als nicht zutreffend herausstellen, wenn es nämlich etwa folgendermaßen heißt: In der Sitzung vom 3. Juni 1960 wurden diese und jene — und jetzt kommen drei oder vier Preis- und Lohnerhöhungen — bewilligt. Nachträglich stellt sich heraus, daß in dieser Sitzung vom 3. Juni 1960 nicht etwa drei oder vier solcher Genehmigungen erteilt wurden, sondern etwa 40. Dann muß man meiner Meinung nach, wenn man die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß informieren will, schreiben: „unter anderem“. Aber wenn man so taxativ schreibt: „die Löhne der Orthopädiemechaniker, der Hebammen und gewisse Pflegegebühren werden erhöht“, so muß jeder Leser annehmen, daß dort nichts anderes beschlossen wurde. Wir haben den Herrn Bundeskanzler gebeten, das abzustellen. Der Herr Bundeskanzler hat uns nunmehr am 15. November geantwortet, daß jeweils in der Sitzung selbst entschieden wird, ob ein Communiqué veröffentlicht werden soll oder nicht. „Bejahendenfalls“ — lautet die Anfragebeantwortung — „arbeitet nach Beendigung der Sitzung der Leiter des Bundespressedienstes gemeinsam mit je einem Vertreter der Kammer und des Gewerkschaftsbundes die Verlautbarung aus und legt sie mir“ — also dem Herrn Bundeskanzler — „zur Genehmigung vor.“ Dagegen ist nichts einzuwenden, jedes Gremium gibt sich selbst seine Geschäftsordnung und regelt seine Verlautbarungen nach eigenem Ermessen. Die Anfragebeantwortung fährt aber dann fort: „Es erweist sich aber aus wirtschaftspolitischen Gründen oft als unzweckmäßig, alle Beschlüsse der Paritätischen Kommission zu publizieren, da in der Öffentlichkeit durch die zahlreich anhängigen Lohn- und Preisangaben, die meist nur ein kleines Gebiet beziehungsweise einen kleinen Personenkreis betreffen, der Eindruck ständiger und unaufhaltsamer Lohn- und Preisbewegungen entstehen würde.“ Meine Damen und Herren! Das wäre richtig, wenn es sich tatsächlich nur um lächerlich kleine Berufsgruppen, die die Öffentlichkeit gar nicht interessieren, handeln würde. Am 3. Juni 1960 zum Beispiel war das ganze graphische Gewerbe davon betroffen; da kann man nicht sagen, daß das eine kleine Berufsgruppe ist. Im übrigen sind wir der Meinung, daß der Eindruck ständiger und unaufhaltsamer Lohn- und Preisbewegungen dadurch nicht vermieden werden kann, daß über die Sitzungen der Paritätischen Lohn- und Preiskommission keine wahrheitsgetreuen Berichte erscheinen. Diesen Eindruck bildet sich die Öffentlichkeit auf Grund der Preisbewegungen an und für sich von selbst.

Die geschilderten Vorgänge zum Thema Sparsamkeit beweisen mehr als deutlich, was

1822

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

die Öffentlichkeit und die Bevölkerung hinsichtlich weiterer Maßnahmen erwarten kann. Wir sind also auch in dieser Beziehung außerordentlich skeptisch und mißtrauisch.

Und nun darf ich, bevor ich die Gruppen I und II im einzelnen bespreche, noch auf ein Problem zurückkommen, das auch der Herr Abgeordnete Mark — er kommt gerade im richtigen Augenblick wieder herein — im Finanz- und Budgetausschuß angeschnitten hat. Ich werde Sie, Herr Abgeordneter Mark, heute nicht dreizehnmal zitieren wie in meiner vorjährigen Budgetrede, sondern nur einmal.

Der Nationalrat hat anläßlich der Beratung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960, im Dezember 1959, also genau vor einem Jahr, eine Reihe von Entschließungen, und zwar fast alle einstimmig — ich glaube zu 99,9 Prozent — gefaßt. In einer dieser einstimmig gefaßten Entschließungen wurde die Bundesregierung ersucht, neben den bereits bestehenden Kommissionen zur Vorbereitung der Erneuerung reformbedürftiger Rechtsgebiete noch weitere solche Kommissionen einzusetzen, um insbesondere die reformbedürftigen Gebiete des Steuerrechtes und der Vorschriften über die Lohnverrechnung zu behandeln. Der Nationalrat hat in dieser einstimmig gefaßten Entschließung dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in diese Kommissionen auch Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften zu berufen wären.

Bei dieser Gelegenheit muß die Frage angeschnitten werden, warum die Ministerialentwürfe und die von den Kammern und sonstigen interessierten Stellen eingegangenen Gutachten den Mitgliedern des Nationalrates nicht in einem früheren Stadium als in dem einer bereits vorlagereif gewordenen Ministerratsvorlage zugänglich gemacht werden. Es wäre sicherlich für die Abgeordneten interessant, sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit diesen Problemen zu beschäftigen. Wenn das aber schon aus irgendwelchen Gründen nicht praktiziert wird, so wären vielleicht diese Kommissionen unter Heranziehung von Abgeordneten durchaus berufen, derartige Probleme vorzuberaten.

Und nun hören Sie, meine Damen und Herren, was mit dieser einstimmig gefaßten Entschließung des Nationalrates geschehen ist! Die Bundesregierung hat in einem Bericht vom 14. September 1960 über deren Durchführung dem Nationalrat berichtet. Auf 18 Seiten wird in diesem Bericht wortreich dargetan, welchen Vorteil es bedeuten würde, wenn man diese Kommissionen einsetzen würde. Immer wenn etwas so wortreich begründet wird, weiß man ganz genau, daß dann keine Verwirklichung folgt. Wenn nun in diesem Bericht in einer die Abgeordneten

des Nationalrates geradezu verhöhnenden Weise Vorlesungen über die Aufgaben der Volksvertreter, wie etwa folgende, enthalten sind, so ist auch dieses Schriftstück kennzeichnend für die Auffassung, die manche Persönlichkeiten und Organe in Österreich von echter Demokratie und von souveräner Volksvertretung haben:

Es heißt nämlich wörtlich auf der Seite 2 des zitierten Berichtes, der den Abgeordneten zum Nationalrat vom Herrn Parlamentsdirektor unter Zahl 2180 am 20. September zugeleitet wurde — ich verlese die Stelle —: „Die Bundesregierung darf besonders unterstreichen, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der gesetzgebenden Organe ist, sich ihrer echten Funktion als Gesetzgeber bewußt zu sein und diese Aufgabe auch voll auszuschöpfen.“ — und nun hören Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheit dieses Hohen Hauses! — „eine Funktion“ — so sagt die Bundesregierung — „die vielleicht in den vergangenen Jahren nicht immer in ihrer verfassungsmäßigen Bedeutung gewürdigt und auch von den gesetzgebenden Organen selbst in diesem Umfang nicht ausgeübt wurde.“

Meine Damen und Herren! Diese Kritik an der Tätigkeit des Nationalrates von einer Stelle, die in einem hohen Maße für die Ausschaltung des Nationalrates verantwortlich ist, kann nur als offener Hohn aufgefaßt werden. Es ist Ihnen überlassen, wie Sie sich mit diesem Hohn auseinandersetzen.

Im einzelnen kommt der erwähnte Bericht dann auf verschiedene Rechtsgebiete zu sprechen und erwähnt, daß eine Wiederverlautbarung unserer Bundesverfassung vorbereitet sei. Dieselbe Erklärung hat auf meine diesbezügliche Anfrage der Herr Bundeskanzler bereits im Juli 1959 abgegeben. Aber noch immer arbeitet ein Ministerkomitee eine Wiederverlautbarung der bereits vollkommen unübersichtlich gewordenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen aus. Ja, meine Damen und Herren, einmal muß das ja ein Ende haben, es werden ja hier laufend neue Verfassungsbestimmungen in weitere Gesetze eingebaut. Wenn wir warten, bis das einmal aufhört, so kommen wir nie zu einer Wiederverlautbarung.

Ich möchte daher auch an dieser Stelle den von freiheitlicher Seite ergangenen Appell wiederholen, nunmehr endlich, und zwar zu irgendeinem Stichtag, von mir aus mit 31. Dezember 1960, eine Wiederverlautbarung der jetzt geltenden verfassungsrechtlichen Vorschriften und des derzeit in Kraft stehenden Wortlautes unserer Bundesverfassung zu veranlassen.

Im übrigen fährt der zitierte Bericht fort, daß eine Reihe von Problemen zu einer

Lösung kommen werde, wie zum Beispiel das allgemeine Dienstrecht, das Pensionsrecht durch Schaffung eines neuen Pensionsgesetzes, das Sparkassenrecht wie auch eine Erneuerung des Prozeßrechtes und die Schaffung eines neuen Richterdienstgesetzes, ein seit langer Zeit vorbereitetes Hochschulstudiengesetz — auch Verheißenungen, die wir immer wieder hören —, eine Neuregelung des Dienstreiches der Hochschullehrer und so weiter und so weiter. Allerdings handelt es sich bei diesen Hinweisen um die bereits seit langen Jahren üblichen Verheißenungen, denen in den meisten Fällen keinerlei Tat folgt.

Zustimmen kann man in dem erwähnten Bericht der Feststellung, daß die Rechtsordnung auf dem Gebiet des mittlerei und niederen Schulwesens notleidend geworden sei. Notleidend, meine Damen und Herren, ist die Rechtsordnung auf diesem Gebiet aber vor allem deshalb, weil noch immer die seit 15 Jahren ausständige Gesamtregelung des Schulwesens durch die Nichteinigung der beiden Koalitionsparteien offen geblieben ist. Sie werden mir jetzt entgegnen, daß in den letzten Tagen wiederum ein Koalitionskomitee dafür eingesetzt worden ist. Ich darf diese „Komitesucht“ nicht überschätzen; ich erwarte mir davon eben nicht allzu viel.

Ein diesbezüglicher Hinweis auf dasselbe Problem in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom Juli 1959 hat ebenso wie fast alle der damaligen Verheißenungen zu keinerlei zielführenden Schritten auf diesem wichtigen Gebiet geführt. Der Vertreter der Freiheitlichen Partei, mein Fraktionskollege Mahnert, hat daher im Finanz- und Budgetausschuß einen diesbezüglichen Antrag unter wortwörtlicher Verwendung des entsprechenden Wortlautes der vom Herrn Bundeskanzler abgegebenen Regierungserklärung gestellt, der jedoch von beiden Koalitionsparteien — ich muß es wiederum sagen — wie üblich niedergestimmt wurde. Er wird von meiner Partei bei der Gruppe Unterricht neuerlich gestellt werden. Ich möchte doch hoffen, daß sich vielleicht bei der Abstimmung im Plenum des Nationalrates eine Mehrheit für diesen unseren Antrag ergibt, der ja nur den Wunsch des Nationalrates verdolmetschen soll, daß auf diesem Gebiet endlich irgend etwas geschieht.

Und nun zum Abschluß dieses Kapitels: Der Bericht der Bundesregierung über die Durchführung einer einstimmig gefaßten Entschließung des Nationalrates wendet sich sodann dem Bereich der Sozialgesetzgebung zu und gipfelt auf Seite 14 in einer Erklärung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, welches wörtlich mitteilt, daß es „derzeit keine Möglichkeit sehe, die gegenständliche

Entschließung des Nationalrates in seinem Ressortbereich in die Tat umzusetzen. Es werde aber im gegebenen Zeitpunkt im weitest möglichen Umfange diese Entschließung befolgen.“ Auch hier, meine Damen und Herren, ist jedes Wort der Kommentierung, wie ein Organ unserer Verwaltung einen einstimmig gefaßten Wunsch der höchsten parlamentarischen Autorität dieses Landes beantwortet, angesichts der zitierten Stelle völlig überflüssig. Denn in dieser Antwort manifestiert sich wiederum die Mißachtung, die Stellen unserer Verwaltung dem höchsten Organ der Gesetzgebung unseres Staates entgegenbringen.

Zum Abschluß sollen Sie auch noch etwas Heiteres hören: Es seien noch zwei Sätze von Seite 15 des Berichtes zitiert, die den Weltrekord an nur denkbaren Möglichkeitsformen, den ja im übrigen bereits die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1959 erreicht hatte, nun aber doch noch überbietet. In zwei kurzen Sätzen sind hier zehn Möglichkeitsformen enthalten, die nur verbüllen sollen, daß man den einstimmig gefaßten Beschuß des Nationalrates, der das Problem der so wichtigen Frage, nämlich eines einheitlichen Lohnabzuges, behandelt, einfach nicht zu beachten gewillt ist. Seit Jahren wird überall in Österreich darüber Klage geführt, daß die Kompliziertheit der verschiedenen Berechnung der Abzüge bei der Lohnverrechnung Divisionen von Lohnbuchhaltern erfordert. Der Wunsch der Abgeordneten des Hohen Hauses, den sie am 4. Dezember 1959 einstimmig zum Ausdruck gebracht haben, ging nun dahin, die Vorschriften über die Abzüge bei der Lohnverrechnung dadurch abzuändern, daß man eine Kommission einsetzt, welche zu prüfen hätte, wie hier vorgegangen werden soll.

Und nun hören Sie, meine Damen und Herren, wie das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Bericht der Bundesregierung zu diesem einstimmigen Wunsch der Volksvertretung Stellung nimmt. Die beiden Sätze lauten wörtlich: „Es könnte jedoch vielleicht Aufgabe einer in Aussicht zu nehmenden Kommission sein, zu prüfen, inwieweit eine Angleichung von Seiten des Steuerrechtes im Sinne einer Vereinfachung des Lohnabzuges möglich wäre. Hier werden allerdings steuerrechtliche Überlegungen anzustellen sein.“

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser wirklich bemerkenswerten Leistung, in zwei Sätzen ein Höchstmaß an abschwächenden Formulierungen einzubauen, um die Absicht der Verwaltung, Willenskundgebungen des Nationalrates zu ignorieren, wortreich zu bemänteln, muß die Frage gestellt werden, ob der Verfasser dieser Sätze bereits die

1824

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

gebührende Anerkennung für seine wirklich hervorragende Leistung durch Verleihung einer höheren Stufe des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik erhalten hat. Denn nach unserer Meinung müßten solche Superbürokraten eigentlich durch sichtbare Ehrungen aus der Masse der übrigen 183.000 aktiven Bundesbeamten dieses Staates herausgehoben werden.

Meine Damen und Herren! Noch immer nicht ist, um mich Problemen des Hohen Hauses zuzuwenden, die von uns wiederholt angeregte Fragestunde des Nationalrates zur Einführung gelangt. Ich habe mir erlaubt, ein dieser Einführung angeblich — ich sage angeblich — entgegenstehendes verfassungsrechtliches Gutachten in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 10. November eingehend zu widerlegen. Es besteht unserer Meinung nach daher keinerlei Veranlassung, dieses Problem weiterhin zu vertagen, und wir appellieren an die Damen und Herren des Hohen Hauses, unseren diesbezüglichen Antrag, der in der ersten Sitzung der IX. Gesetzgebungsperiode am 9. Juni 1959 gestellt wurde, endlich zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir unverständlich, daß in der gestrigen Abend-Fernsehsendung über Fragen parlamentarischer Demokratie, an der die Herren Präsident Olah, Dr. Skalnik und Chefredakteur Dubrovic mit dem Fernsehsprecher Fischer-Karwin teilgenommen haben, bei der Behandlung dieses Themas zwar über die Fragestunde geredet wurde, daß aber alle möglichen Ausflüchte gebraucht wurden und einer der Sprecher Herrn Präsidenten Olah die Autorschaft an dem Antrag der Fragestunde zugeschoben hat — vom Herrn Präsidenten Olah allerdings nicht berichtet wurde. Mir ist unverständlich, daß im weiteren Verlauf dieser Diskussion immer wieder davon geredet wurde, wie notwendig doch so etwas sei, „man müsse“, „man werde“ und „man könnte“ schon solche Dinge machen. Aber es geschieht natürlich gar nichts!

Wir haben es erlebt, daß diese Fragestunde ja nicht erst am 9. Juni 1959, sondern von freiheitlichen Mitgliedern dieses Hohen Hauses bereits in früheren Legislaturperioden beantragt wurde. Immer wurde sofort gesagt, das sei eine sehr wichtige Anregung, „da müßte man“, „köönnte man“, „sollte man“. Nie geschah etwas. Wir haben es erlebt, daß vor allem in Volkshochschulkursen, im Auditorium maximum oder bei sonst sich bietenden dekorativen und attraktiven Gelegenheiten Vertreter der Mehrheitsparteien dieses Hauses, wenn sie sich in der Öffentlichkeit mit dem Problem der Demokratie und des Parlamentarismus be-

schäftigten, immer wieder diese Fragestunde zitiert haben, immer wieder getan haben, als sei das der augenblickliche, einmalig geniale Geistesblitz des betreffenden Redners, immer wieder verschwiegen haben, von wem diese Anregung zuerst kam. Das ist auch gestern Abend geschehen.

Meine Damen und Herren! Diese Verschweigung ist ein typisches Kapitel einer nicht fairen Demokratie. (*Abg. Uhlir: Na geh!*) Auch wenn es Ihnen nicht paßt, Herr Abgeordneter Uhlir, es ist doch so! Wenn eine andere Partei einmal etwas bringt, was vielleicht nicht ganz unzweckmäßig ist, was man durchführen könnte, so kann man doch ruhig feststellen, von wem es ist. Man brauchtes ja nicht geflissenlich zu verschweigen, und man braucht sich (*Widerspruch des Abg. Mark*), Herr Mark, geflissenlich dieses geistige Eigentum anderer — ich gebrauche einen parlamentarischen Ausdruck, um nicht zur Ordnung gerufen zu werden — nicht anzueignen und nicht zu dementieren, wenn dann die Öffentlichkeit glaubt, man habe selber diesen Einfall gehabt. Man soll dadurch nicht den Eindruck erwecken, das sei von einem selber. Ich gestatte mir der Meinung zu sein, daß ich das nicht für sehr elegant — ich will wieder einen vornehmen Ausdruck gebrauchen — halte, aber Sie können es ja halten, wie Sie wollen. Es würde, meine Damen und Herren, dem Ansehen unserer Volksvertretung sicher nur dienen, wenn eine Einrichtung wie die Fragestunde, die eine Selbstverständlichkeit in allen Parlamenten der Welt ist — wenn ich von den neuen afrikanischen Parlamenten vielleicht absehe, denn mit denen haben wir dies gemeinsam, sie haben auch noch keine Fragestunde — und die überall anstandslos im Interesse einer engen Verbindung zwischen der Bevölkerung und den gewählten Abgeordneten durchgeführt wird, auch im österreichischen Nationalrat endlich zur Einführung gelangen würde. (*Abg. Uhlir: Vielleicht können Sie dem Lumumba so eine Rede schicken! Vielleicht kann er es einführen!* — *Abg. Zeillinger: Wir haben selber genug Schwarze da!* — *Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Hurdes: Zuviel, was?*) Ihren Einwand, Herr Uhlir, habe ich nicht verstanden. Ich kann daher nicht darauf eingehen. Ich beantworte sonst immer gerne Zwischenrufe, weil ich der Meinung bin, daß Zwischenrufe belebend wirken.

Jetzt mache ich gleich Gebrauch von dieser Haltung, die ich vorhin auch gegenüber meiner Fraktion gewünscht hätte: Ich anerkenne nämlich etwas, was nach Ihrer Meinung allerdings nicht notwendig ist. (*Abg. Uhlir: Das kommt auch einmal vor?*) Das kommt immer wieder vor! Wenn wir auch

festgestellt haben, daß sich die Zahl der unerledigten Interpellationen der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei im laufenden Jahr etwas verringert hat — der Herr Bundeskanzler hat hier seine Zusage gehalten —, so müssen wir trotzdem sagen, daß von den in der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates bis zum Beginn der heurigen Herbstsession eingebrachten 48 Anfragen meiner Fraktion noch immer 27 Prozent unerledigt sind. Darunter befinden sich drei aus dem Monat Juli 1959. Der Herr Bundeskanzler hat im übrigen auf eine Beschwerde meiner Fraktion zugesagt, daß Stil und Inhalt mancher Anfragebeantwortung, die Anlaß zu scharfer Kritik geboten haben, da sie vielfach den Charakter einer Verhöhnung der Anfragesteller hatten, in Zukunft geändert würden. Ich sehe daher davon ab, das Thema hier weiter zu besprechen. Der Herr Bundeskanzler — und auch hier möchte ich das wieder anerkennend feststellen — hat einige Mißstände auf Grund der Beanstandungen, die meine Fraktion in der vergangenen Budgetdebatte vorgebracht hat, abgestellt. Ich darf hoffen, daß seine diesbezügliche Zusage auch hinsichtlich unserer Anfragen und anderer Punkte ebenfalls eine Verwirklichung finden wird.

Von den Initiativanträgen — zum Beispiel die Fragestunde betreffend —, welche die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei im Nationalrat gestellt haben, sind bisher alle 21 unerledigt geblieben. Sie wurden nicht einmal auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt; sie blieben einfach in den Schreibtischladen des Parlamentes unerledigt liegen. Dieser Rekord der hundertprozentigen Nichtbeachtung unserer Initiativanregungen und -vorschläge gewinnt besondere Bedeutung, wenn wir damit die an die Opposition gerichtete Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers am Schlusse seiner Erklärung am 7. November 1960 zur positiven Mitarbeit konfrontieren.

Die Abgeordneten der Regierungskoalition haben ihrerseits 80 Anträge gestellt, von denen die Mehrheit des Hauses 55 Prozent behandelt hat. Ich unterziehe mich nicht der Mühe, auszurechnen, wie viel von diesen Koalitionsanträgen eigentlich verhinderte oder „vernewerte“ Regierungsvorlagen dargestellt haben, die man nur in die Form von Initiativanträgen gebracht hat, damit es schneller geht. Echte Initiativanträge waren das ja jedenfalls nicht. Denn es sind Probleme gewesen, die der Ministerrat behandelt hat, die die Ressortministerien behandelt haben und die man nur zur Abkürzung des Begutachtungsverfahrens dann in die Form eines Initiativantrages gekleidet hat. Aber immerhin, es waren 80 Anträge, und 55 Prozent

davon sind von der Mehrheit hier erledigt worden.

Unerledigt ist ebenfalls die mehrfach von allen Seiten des Hauses geforderte Geschäftsordnungsreform. Nicht einmal die wirklich sehr bescheidene Anregung, die Herr Abgeordneter Dr. Hurdes gegeben hat, nämlich eine sogenannte „kleine Geschäftsordnungsreform“ durchzuführen, welche nur diejenigen Punkte behandeln sollte, auf die sich die Parteien des Hauses geeinigt haben, hat bisher Verwirklichung gefunden.

Auch die uns mehrfach gegebene Zusage auf Wiedereinberufung des sogenannten „Geschäftsordnungskomitees zur Vorbereitung einer Geschäftsordnungsreform“ wurde nicht eingehalten. Es wird Sie interessieren, einmal den Zeitablauf solcher Versprechungen zu hören. Der Zusammentritt dieses Komitees war uns in der Präsidialsitzung zuerst für den Herbst 1959, dann für den Beginn des Jahres 1960 und schließlich für den Beginn der Herbstsession 1960 zugesagt worden. Bis heute ist keinerlei Maßnahme erfolgt, um dieses Geschäftsordnungskomitee, welches zuletzt mit einem recht bemerkenswerten Bericht vom 30. August 1958, also vor mehr als zwei Jahren, in Erscheinung getreten ist, zu aktivieren. Zur Begründung wird immer wieder die von uns nicht zu kontrollierende Behauptung aufgestellt, eine der beiden Koalitionsparteien habe noch nicht ihre Vertreter nominiert.

Ich darf daher im Sinne einer Erleichterung der Arbeiten des Hohen Nationalrates auch an dieser Stelle an die Abgeordneten der beiden anderen Parteien den Appell richten, doch nunmehr endlich den baldigen Zusammentritt des Geschäftsordnungskomitees zu ermöglichen, um damit die Voraussetzungen für eine ehesten Geschäftsordnungsreform des Nationalrates zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ein Problem, das geeignet ist, Zweifel an dem rechtsstaatlichen Charakter unseres Staates zu unterstreichen und bei einem der wichtigsten obersten Organe die volle Ausübung seiner Kontrolltätigkeit zu behindern, ist das Problem der Novellierung des Rechnungshofgesetzes. Bekanntlich hat der Verfassungsgerichtshof durch eine Entscheidung vom 18. Oktober 1958, die mit 15. Oktober 1959 wirksam geworden ist, einige Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Wiewohl der Herr Präsident des Rechnungshofes wiederholt auf die dadurch notwendig gewordene Ergänzung des Rechnungshofgesetzes hingewiesen hat, wiewohl auch der Herr Präsident des Nationalrates in einem Schreiben an die Bundesregierung seiner-

1826

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

seits die Dringlichkeit dieser Frage unterstrichen hat, ist bis heute in dieser Richtung nichts geschehen. Ein von der Freiheitlichen Partei im Finanz- und Budgetausschuß gestellter Antrag verfiel dortselbst der Ablehnung. Er wird von uns heute hier, durch acht Unterschriften unterstützt, erneuert. Denn wir sind der Auffassung, daß es eine wesentliche Voraussetzung für eine demokratische Kontrolle in unserem Vaterland ist, daß das Rechnungshofgesetz ehebaldigst ergänzt und durch zeitgemäße Bestimmungen reformiert wird.

Mit Genugtuung darf ich feststellen — und ich muß schon wieder loben —, daß der Herr Bundeskanzler auf eine Frage eines Vertreters meiner Partei geantwortet hat (*Abg. Uhlir: Das fällt Ihnen sehr schwer, was?*) — nein, leichter als Ihnen (*Abg. Mark: Die neue Linie!*) —, daß die Vorbereitungen zur Schaffung eines Minderheitenermittlungsgesetzes zur Feststellung der slowenischen Minderheit im Lande Kärnten — ein Thema, das Ihnen sehr unangenehm ist — die Einbringung dieses sehr dringend notwendigen Gesetzes im Frühjahr 1961 noch vor Durchführung der Volkszählung ermöglichen werden. Wir dürfen hoffen, daß diese Zusage des Herrn Bundeskanzlers, die er auch anlässlich der 40. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1960 in Klagenfurt öffentlich abgegeben hat, ihre zeitgerechte Erfüllung findet.

In gleicher Weise erhoffen wir die Verwirklichung einer weiteren Zusage des Herrn Bundeskanzlers auf baldige Schaffung des schon so lange geforderten und immer wieder versprochenen Dienstrechtsbereinigungsgesetzes.

Namens meiner Fraktion gestatte ich mir nunmehr, folgende Anträge zu stellen, die ebenso wie der bereits am Beginn meiner Ausführungen gestellte Antrag hinsichtlich der rechtlichen Qualifikation des in Beratung stehenden Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 durchwegs von acht Abgeordneten unterstützt und daher zur Beratung zugelassen sind.

Ich beantrage daher:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehebaldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Rechnungshofgesetz ergänzt wird. Im Sinne des Schreibens des Herrn Präsidenten des Nationalrates vom 4. Oktober 1960 an die Bundesregierung besteht die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung des Rechnungshofgesetzes, da der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 18. Oktober 1958, das am

15. Oktober 1959 wirksam geworden ist, einige Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes aufgehoben hat.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zur Beschlußfassung vorzulegen, durch welche der Kreis der Personen und Dienststellen, welche die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einer Verordnung und der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes beim Verfassungsgerichtshof beantragen können (Artikel 139 und 140 B.-VG.), erweitert wird.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Antrag, den wir solange stellen werden, bis er irgendwann einmal eine Verwirklichung findet, denn auch das ist ein demokratisches Anliegen, daß hier die Verfassungskontrolle erweitert wird. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Der Inhalt des Bundesvoranschlages für 1961, der Ablauf der bisherigen Budgetberatung, vor allem aber auch die Tatsache, daß an dem vorgelegten Bundesvoranschlag keinerlei Änderungen vorgenommen wurden, haben unsere schwerwiegenden Bedenken gegen diesen vorliegenden Bundesvoranschlag nur bekräftigt. Die freiheitlichen Abgeordneten sind daher nicht in der Lage, dem Bundesfinanzgesetz ihre Zustimmung zu geben, und sie werden gegen das Budget stimmen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Uhlir: So lange habt ihr dazu gebraucht?*)

Präsident Olah: Die drei eingelangten Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Ich erteile dem nächsten gemeldeten Redner, dem Herrn Abgeordneten Aigner, das Wort.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde im Zuge meiner Darstellungen Gelegenheit haben, zu einigen Fragen, die der Abgeordnete Dr. van Tongel hier aufgeworfen hat, Stellung zu nehmen. Es erscheint mir daher notwendig, anlässlich dieser Budgetberatungen auf einen geschichtlichen Ausgangspunkt zurückzukommen, der in Wirklichkeit die Geschichte unserer Zweiten Republik praktisch bestimmt und ihren Ablauf bis in diese Tage her geformt hat.

Es werden in wenigen Wochen 15 Jahre sein, seit der erste freigewählte Nationalrat der Zweiten Republik zu seiner konstituierenden Versammlung zusammengetreten ist. In diesem Hohen Hause sind noch eine Reihe von Abgeordneten, die auch diesem ersten Nationalrat angehört haben, und es wird sich mancher noch an die Stunde erinnern, als sich am Stuhl des Präsidenten zwei Männer getroffen haben und zwei Männer sich die

## Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

1827

Hände reichten: Karl Seitz und Leopold Kunschak; Karl Seitz, der als Alterspräsident die Wahl des Präsidenten des Nationalrates vornahm, und Leopold Kunschak, der aus dieser Wahl einstimmig als Präsident des Hohen Hauses hervorging. Als die beiden alten Männer auf der Tribüne des Präsidenten sich die Hände reichten, da hatte wohl jeder von uns den Eindruck, daß ein Stück Geschichte des österreichischen Volkes neu eingeleitet worden ist, zwei Männer, die tief in der Geschichte ihres eigenen Volkes standen, die einen sehr bewegten Teil dieser Geschichte des österreichischen Volkes mitmachten, die aber auch ein Stück Geschichte des österreichischen Volkes selber formten, zwei Männer, die um Demokratie und Parlamentarismus rangen und kämpften, auch dann, wenn sie als Politiker oftmals gegeneinander gestanden sind.

Und wir konnten den Glauben in uns tragen, daß wir von diesem Augenblick an unsere Vergangenheit überwunden haben, daß wir in eine neue Epoche unserer eigenen Geschichte eingehen, denn es war letzten Endes ein sehr gewagtes Experiment, als die Provisorische Staatsregierung unmittelbar nach dem Krieg in einem Augenblick und in einem Zeitpunkt, zu dem die vier Alliierten Mächte dieses Land, in vier Verwaltungsteile aufgespalten, mit ihrer politischen Macht erfüllten, den Mut faßte, das österreichische Volk zur Wahl einer allgemeinen Nationalversammlung aufzurufen und dieser jungen Zweiten Republik jene Plattform zu geben, die notwendig gewesen ist, um gegenüber den Versuchen der Alliierten Mächte den Willen zur Freiheit und den Willen zur Eigenständigkeit des österreichischen Volkes zum Ausdruck zu bringen. Meiner Meinung nach war dieses Experiment nicht nur gewagt, es war aber auch ein gelungenes Experiment, weil die Männer der ersten Provisorischen Staatsregierung daran glaubten, daß dieses österreichische Volk so viel Staatswillen in sich trägt, aber auch ausgezeichnet ist mit jener politischen Reife, die notwendig gewesen ist, um diese Entwicklung einzuleiten.

1945 gab es in Wirklichkeit nur einen Unterlegenen. 1945 war der in diesen demokratischen Wahlen Unterlegene die Kommunistische Partei Österreichs. Und weil dieses Österreichische Volk, weil die Männer und Frauen Österreichs damals den Einfluß der Kommunisten auf eine prozentmäßig so kleine Zahl beschränkten — es war ein bißchen über 5 Prozent der abgegebenen Stimmen, die die Kommunisten erhielten —, wurde das Vertrauen der Westmächte in den Freiheitswillen des österreichischen Volkes begründet, gleichzeitig aber auch Hoffnungen oder Erwartungen

des sowjetischen Elementes auf die Kommunistische Partei in Österreich praktisch zerstochen.

Es gab im Jahre 1945 eine Mehrheit in diesem Haus, das war die Mehrheit der Österreichischen Volkspartei, aber die Männer und Frauen der Österreichischen Volkspartei haben 1945 in weiser Beschränkung von dieser ihrer Mehrheit keinen Gebrauch gemacht. Sie haben 1945 in weiser Beschränkung die Grundlage für jene Koalitionspolitik geschaffen, die bis zum heutigen Tage Bestand hat, und ich spreche es aus, ich hoffe, daß es auch in der Zukunft so bleiben möge. (Abg. Glaser: *Das wird wesentlich von euch abhängen!* — Abg. Mark: *Das ist ein billiger Witz!* — Abg. Pölzer: *Ein zorniger junger Mann!*) Die ÖVP hat 1945 sehr richtig erkannt, daß man in einem Lande (Abg. Grete Rehor: *Weise Beschränkung auf beiden Seiten!* — Abg. Mark: *Aber nicht nur von uns!*), von vier Besatzungsmächten besetzt, wo jede Regierungsvorlage, die wir in die Hand bekamen — vielleicht erinnern sich die Herren und Frauen noch daran —, an der linken oberen Seite immer den Aufdruck trug: Dieses Gesetz tritt erst in Kraft, wenn der Alliierte Rat seine Zustimmung gegeben hat, die Freiheit des Landes nur dann dem Land und Volk erringen kann, wenn dieser Freiheitswille getragen wird von der großen breiten Masse des österreichischen Volkes selbst. (Beifall bei der SPÖ.) Die Wähler und Wählerinnen haben seit 1945 diese Zusammenarbeit immer und immer wieder gebilligt.

Seit 1949 gibt es keine Mehrheitspartei mehr in diesem Hohen Hause. Daher ist seit 1949 die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien notwendig, und auch hier kann man mit Recht sagen, daß das Volk diese Zusammenarbeit durch seine Entscheidung nicht nur gebilligt, sondern diese Zusammenarbeit auch immer gewünscht hat. Denn die Männer und Frauen Österreichs haben ein sehr starkes Empfinden für politische Notwendigkeiten.

War es 1945 das Bekenntnis zur Demokratie, das Bekenntnis zur parlamentarischen Regierung auf dem Boden der Parteien, so war es 1950 die Wiederholung dieses Bekenntnisses, als die Männer und Frauen Österreichs den Putschversuch der Kommunisten eindeutig zurückwiesen. Es war 1955 das gleiche Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie und Zusammenarbeit, das aus dem Staatsvertrag letzten Endes herausging.

Wenn wir aus der Geschichte lernen wollen — und die Geschichte soll ja eine Lehrmeisterin sein —, dann wollen wir aus ihr eines ableiten: daß wir nicht wiederholen, was einmal in der Vergangenheit zum Unglück des ganzen Volkes geworden ist.

1828

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Man spricht in der letzten Zeit wieder sehr viel von Koalition und vom Koalitionsausschuß. Man könnte letzten Endes diesen Koalitionsausschuß auch die ständige Delegation der Regierungsparteien nennen. Vielleicht nennen wir ihn anders, damit dieses ominöse Wort aus dem Sprachschatz der Zeitungen weggkommt. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Denn er ist ja nichts anderes als eine ständige Delegation der Regierungsparteien, die miteinander über die Probleme reden und diskutieren müssen, die sich aus staatspolitischen Notwendigkeiten, aus verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten im Laufe eines Jahres ergeben.

Aber ich möchte auch hier eines aussprechen: Eine parlamentarische Regierungsform ist nur dann möglich, wenn sich die Abgeordneten der Regierungsparteien einer gewissen Beschränkung unterwerfen, wenn sie sich selber eine gewisse Beschränkung auferlegen. Und das sind letzten Endes die zwei großen kritischen Momente, die immer wieder in Erscheinung treten. (*Abg. Dr. Gredler: Hinsichtlich der Beschränkung haben wir nicht zu klagen! — Heiterkeit bei der FPÖ.* — *Abg. Prinke: Die ist bei Ihnen zu Hause!*) Aber Sie machen uns diese Beschränkung immer wieder zum Vorwurf. Es würde Ihnen, Herr Doktor Gredler, sehr gut passen, wenn man hier so einen frisch-fröhlichen Krieg ständig und immer wieder führen müßte. (*Abg. Doktor Gredler: Freie Abstimmung!*)

Es gibt ein sehr schönes Buch, das sich mit der Geschichte der Parteien der Deutschen Republik, der Weimarer Republik beschäftigt, und in der Einleitung zu dieser Geschichte der Parteien der Weimarer Republik wird sehr eindeutig ausgesprochen, daß parlamentarisches Regieren nur dann möglich ist, wenn man die extremen Parteien auf den Rand dieses Parlamentarismus verweist. (*Abg. Doktor Gredler: Darum sitzen wir hinten! — Heiterkeit.*) Wenn man diese extremen Elemente in die Regierung oder in die Mitte hereinnimmt, dann verdünnt man die Plattform dieser parlamentarischen Regierungsform, und in weiterer Entwicklung kommt es dann dorthin, wo wir auch in Österreich einmal ein Stück unserer eigenen Geschichte gehabt haben. (*Abg. Doktor Gredler: Ich bin auch nicht für die Extremen!*)

Aber fragen wir uns doch: War denn dieses Koalitionsregime trotz der Beschränkung, die es dem einzelnen Abgeordneten auferlegt, wirklich so unfruchtbare, wie man es darstellt?

In den „Salzburger Nachrichten“ ist dieser Tage eine sehr dramatische Überschrift gewesen: „Fruchtbare Koalition ist eine Utopie, meint der Herr Landeshauptmann der Steiermark.“ (*Abg. Dr. Gredler: Ein Extremist!*)

Ist das wirklich so? Fragen wir uns doch einmal: Welche Leistungen wurden in diesen 15 Jahren vollbracht in gemeinsamer Arbeit, durch Gesetze, die im Koalitionsausschuß vorbereitet worden sind, die von den Abgeordneten dann vielfach noch verändert worden sind? Denn in Wahrheit ist es ja nicht so, daß die großen Gesetzgebungswerke in der Form angenommen werden, wie wir sie auf den Tisch gelegt bekommen.

Erinnern wir uns: In diesen 15 Jahren haben wir nicht nur das große gewaltige Werk der Rechtsüberleitung aus dem nationalsozialistischen Regime in das österreichische Regime durchgeführt, in diesen 15 Jahren haben wir eine Reihe von Wirtschaftsgesetzen in gemeinsamen Beratungen beschlossen, die die Grundlage für die heutige wirtschaftliche Entwicklung in Österreich festgelegt haben. In diesen 15 Jahren hat dieses Parlament eine gewaltige Sozialreform durchgeführt, die nur möglich war, weil die beiden Regierungsparteien gemeinsam an die Lösung dieser Fragen herangetreten sind. Das ist nicht nur das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das ist jenes gewaltige Gesetzeswerk, das die Landwirtschaft in die Sozialreformen mit einbezogen hat, jene Sozialregelung, die auch die gewerbliche Wirtschaft mit in die Sozialpolitik einbezieht. Und wir werden in wenigen Tagen mit der 8. Novelle zum Sozialversicherungsgesetz einen gewissen Abschluß in unserer Sozialpolitik erreicht haben. Ein gewaltiges Werk ist es, welches diese Parteien miteinander beschlossen haben, das aber nur möglich gewesen ist — und ich möchte das mit aller Eindeutigkeit aussprechen —, weil beide Regierungsparteien miteinander den Willen zur Schaffung dieser Gesetze hatten und weil beide Regierungsparteien von ihren Forderungen dort und da Abstriche getätigt haben, die notwendig waren, wollte man ein Gemeinsames auf diesen Gebieten erreichen.

Wir haben in außenpolitischer Hinsicht immer eine gemeinsame Linie eingehalten. Wir haben unsere Außenpolitik gemeinsam gestaltet, vor allem deswegen, weil wir der Meinung sind, daß Außenpolitik eines kleinen Landes nur dann wirksam werden kann, wenn sie vom Willen der Gesamtheit des Volkes selbst getragen ist. Wir haben auch in wirtschaftlicher Beziehung immer und immer wieder miteinander versucht, Wege zu finden, die den Standpunkten beider Parteien Rechnung tragen, wenngleich beide Parteien von ihrem Willen, von ihrem Standpunkt manchen Abstrich machen mußten.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Parlamentarisches Regieren ist nur möglich, wenn innerhalb der Klubs eine bestimmte Ordnung eingehalten wird.

Darf ich in dem Zusammenhang zu einigen Darstellungen des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel etwas sagen. Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß — der Herr Generalberichterstatter hat das in seinem Bericht unterstrichen — mehr als 184 Redner gehabt, 184 Männer und Frauen, die ihre Meinung zu Ansätzen des Budgets und Problemen, sei es jetzt ihres engeren Wirkungskreises, ihrer Wahlkreise, seien es Fragen von Gruppen, von Interessenten, in diesem Finanz- und Budgetausschuß anführten.

Ich habe in diesem Finanz- und Budgetausschuß meine Meinung dahin ausgedrückt, daß die Aufgabe des Abgeordneten bei der Beratung des Budgets nicht darin bestehen muß oder darin bestehen kann, Ansätze zu verändern, sondern daß der Abgeordnete aufzeigt, was notwendig ist, sodaß die Regierung diese Notwendigkeiten zur Kenntnis nimmt und ihnen im Laufe eines bestimmten Zeitablaufes in ihren Verwaltungshandlungen und in kommenden Budgets auch ziffernmäßig Rechnung trägt. Man könnte an vielen Beispielen darstellen, wie das Drängen der Abgeordneten, in einzelnen Fragen Veränderungen herbeizuführen, seinen Niederschlag in den Budgets der kommenden Jahre gefunden hat. Aber die Herren der Opposition machen sich das sehr einfach. (Abg. Dr. Gredler: Ich kann auch Gegenbeispiele bringen: Die Jugoslawien-Geschädigten, die Hochwasserschäden!) Sie bringen einen Antrag, der Veränderungen im Budget vorsieht, und dann schreiben sie am Schluß: Die Bedeckung wird oder muß in Ersparungen gesucht werden. (Abg. Kindl: Siehe Bundeskanzler!) Das ist sehr einfach! Ja da kann man alles verändern, da kann man jede Ziffer anders darstellen, da braucht man sich den Kopf nicht zu zerbrechen, da braucht man keine Verantwortung zu übernehmen, sondern man schreibt am Schluß: Die Bedeckung wird durch Ersparungen aus anderen Kapiteln gefunden. (Abg. Kindl: Siehe Bundeskanzler! — Heiterkeit bei der FPÖ.) Meine Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir werden derartige Anträge immer ablehnen (Zustimmung bei der ÖVP), wir werden sie immer ablehnen, weil wir sie ablehnen müssen! (Abg. Zeillinger: Bedecken Sie den Abgang!) Wenn Sie wollen, dann müssen Sie sich schon um echte Bedeckungsvorschläge bekümmern.

Ich gebe zu, es war nicht sehr einfach, weil wir diesmal keine Erläuterungen zum Budget gehabt haben. (Abg. Dr. van Tongel: Sonst hätten Sie am Ende das Budget geändert?) Nein, Herr Dr. van Tongel! Aber wenn Sie sich etwas mehr Zeit genommen hätten, dann hätten Sie aus den Rechnungsabschlüssen (Zwischenruf des Abg. Zeillinger), dann

hätten Sie auch aus dem Bundesfinanzgesetz, wenn Sie den Voranschlag für das Jahr 1961 mit dem Voranschlag des Jahres 1960, mit den Ergebnissen des Jahres 1959, die Ihnen im Bundesrechnungsabschluß vorlagen, verglichen hätten, manchen Schluß ziehen können (Ruf bei der FPÖ: Das haben wir am 9. November gemacht!), was notwendig ist.

Wir haben nur eines abgelehnt, und das mit Recht: daß wir ... (Abg. Kindl: Warum drucken Sie dann Erläuterungen, warum brauchen wir sie dann?) Damit Sie es etwas bequemer haben, Herr Kindl, und damit Sie sich nicht so anzustrengen brauchen! (Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ.) Wenn das einmal nicht ist, dann muß man sich halt ein bissel auf den Hosenboden setzen, und vielleicht bekommt man dann doch das heraus, was man gerne wissen will. (Abg. Prinke: Er will es vorgedruckt haben! — Abg. Zeillinger: Das ist die neueste Tour von euch!) Nein, jeder der Herren Minister hat jedem der Abgeordneten auf seine Anfrage eine sehr eindeutige, klare und, wie ich glaube, auch verständliche Antwort gegeben. (Abg. Zeillinger: Das ist nicht wahr!) Und dort, wo sie nicht gegeben werden konnte ... (Abg. Zeillinger: Sie haben dagegen gestimmt, Herr Kollege! — Abg. Mark: Auf Fragen hat er geantwortet!) Ja. (Abg. Prinke zur SPÖ: Sie reden von ganz was anderem! — Abg. Zeillinger: Wir haben verlangt, daß Erläuterungen gemacht werden! Jetzt wollen Sie über den Rundfunk das Volk täuschen! Unerhört, so etwas!) Nein! Wir haben es abgelehnt, Ihrem Antrag zuzustimmen, daß jeder Ressortminister vorerst Erläuterungen zu seinem Budgetkapitel gibt. Wir taten das mit gutem Recht (Abg. Zeillinger: Nein, nein!), ja, weil jeder der Minister auf jede Frage, die während der Budgetdebatte an ihn gestellt worden ist, eine eindeutige, eine klare und für jeden verständliche Antwort gegeben hat. (Abg. Dr. Gredler: Ich kann Ihnen die Punkte genau angeben, die nicht beantwortet wurden!) Beim Handel, bei der Autobahn! (Abg. Zeillinger: Die Fragen hat der Minister nicht beantwortet!) Und wenn einer der Herren Minister keine Antwort gab, so tat er es mit Zustimmung des anfragenden Abgeordneten und hat jedem der Herren Abgeordneten mitgeteilt, daß er ihm eine schriftliche Antwort auf seine Anfrage geben wird. (Abg. Grete Rehor: Das ist richtig! — Abg. Kindl: Nichts!) Schauen Sie, Herr Abgeordneter Kindl, wenn Sie nicht bei allen Sitzungen des Finanzausschusses dabei sind, kann man ja auch nichts dagegen machen. (Heiterkeit. — Abg. Dr. van Tongel: Wir lassen uns nicht den Vorwurf machen, daß wir uns nicht auf den Hosenboden gesetzt haben; das ist genau dasselbe wie die Auf-

1830

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

*forderung zur positiven Mitarbeit! — Abg. Probst: FPÖ-Geheimnis: Wo sitzt man sonst? — Heiterkeit.)*

Der Herr Dr. van Tongel ist der Meinung, daß es eine österreichische Spezialität sei (*Zwischenruf des Abg. Prinke*), Ansätze im Budget nicht zu ändern. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel*.) Ich habe im Laufe der letzten 15 Jahre die Budgetverhandlungen einer ganzen Reihe von Ländern immer und immer wieder nach den Zeitungsmittteilungen sehr aufmerksam verfolgt. Selbst in dem ältesten parlamentarischen Regime Europas, selbst in England, werden keine Veränderungen am Budget vorgenommen. Auch dort nicht, wo eine etwas stärkere Opposition vorhanden ist als hier im österreichischen Nationalrat. (*Ruf bei der FPÖ: Und in Deutschland?*) Meiner Meinung nach auch mit Recht, denn in dem Augenblick oder in einem Zeitpunkt, wo der Verwaltungsaufgabenkreis der Regierung ständig wächst, wo dieser Aufgabenkreis aus der reinen Hoheitsverwaltung sich nicht nur nicht herauslöst, sondern durch eine Fülle von sozialen, durch eine Fülle von wirtschaftlichen Aufgaben ergänzt wird, werden die Budgetansätze nach sehr reiflichen Überlegungen erstellt und in einen Gesamtzusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gebracht werden müssen.

Ich möchte daher wiederholen: Unsere Aufgabe von morgen kann nur darin liegen, heute aufzuzeigen, was notwendig ist, und jede der Regierungsparteien wird auf die Minister so viel Einfluß haben und so viel Einfluß nehmen, daß im kommenden Budget diese Notwendigkeiten ihre Erfüllung finden. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger*.) Sie haben es jetzt! Nur ein Beispiel: Wir haben jahrelang über die Schulraumnot in Österreich geklagt, wir zeigten sie auf und wir haben diesmal in einem eigenen Schulbautenfondsgesetz die Voraussetzungen für die Überwindung dieser Schulraumnot gelegt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Also das Parlament ist ein Beirat der Regierung!*) Nein. Der Herr Dr. van Tongel hat über Sparsinn und Sparmaßnahmen gesprochen. (*Abg. Zeillinger: Sparefroh!*) Ja. Über die Frage VÖEST und Bremen werden meine Kollegen aus der verstaatlichten Industrie Ihnen die notwendige Antwort geben. (*Abg. Dr. van Tongel: Auch Ihrem Koalitionspartner? — Ruf: Die waren ja dabei! — Abg. Zeillinger: Wir haben eine Regierungskoalition!*)

Was die Frage Burgenland betrifft, Herr Dr. van Tongel, so glaube ich, sind wir gar nicht berechtigt, hier in diesem Hohen Hause darüber zu reden. Der Burgenländische Landtag ist autonom. Der Burgenländische Landtag ist selbstständig. Das Burgenland ist ein auto-

nomes, selbständiges Land. Und die Männer des Burgenländischen Landtages haben keine Möglichkeit (*weitere Zwischenrufe bei der FPÖ*), sich gegen die Angriffe zu wehren, die Sie hier gegen diese Männer des Burgenländischen Landtages gestartet haben! (*Abg. Zeillinger: Sie distanzieren sich von der burgenländischen Sozialistischen Partei!*) Darf ich Ihnen aber eines sagen, Herr Dr. van Tongel! Man muß ja auch die Dinge in das richtige Licht rücken! (*Abg. Dr. van Tongel: Ja, in Ihr Licht!*) Hätten Sie den Spezialbericht zu dem Kapitel gelesen (*Abg. Dr. van Tongel: Ja?*), dann würden Sie eine Ziffer gefunden haben: Das österreichische Parlament kostet den österreichischen Staatsbürger 36 Groschen pro Kopf und Monat. (*Abg. Prinke: Samt FPÖ!*) Samt der FPÖ! (*Abg. Dr. Misch: Einschließlich Tongel und Gredler!*) Ich glaube nicht, daß wir das Recht haben oder daß wir uns das Recht zueignen können, über eine selbständige, autonome Körperschaft ein Urteil abzugeben, die ihren Wählern gegenüber durchaus verantwortlich ist für die Handlungen, die dieser autonome Landtag setzt. (*Abg. Kindl: Herr Kollege! Der Appell des Herrn Bundeskanzlers ging an alle Parteien, an das gesamte österreichische Volk! Gehört da das Burgenland nicht dazu? — Präsident Olah gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kindl! Wenn der österreichische Abgeordnete 36 Groschen pro Monat und Kopf kostet, dann wird auch die Belastung, die das burgenländische Volk durch den Beschuß seines Landtages, auf den wir keinen Einfluß nehmen können, erleidet, nicht so überwältigend groß sein. (*Abg. Dr. van Tongel: Trotzdem ist es symptomatisch, was dort geschah!*)

Darf ich zur Frage Probemischung sagen, Herr Dr. van Tongel: Auf der Tagesordnung des Hauptausschusses war die Probemischung genauso angeführt wie alle anderen im Preis veränderten Zigarettenarten. (*Abg. Mahnert: Aber Ihre Presse hat es verschwiegen!*) Was die Presse davon übernimmt, ist ja eine Angelegenheit der Presse! Ich glaube auch nicht, da die Probemischung keine Zigarette ist, die in den Trafiken abgegeben wird, daß die Presse irgendeine Veranlassung hatte, diese Zigarette besonders in den Vordergrund zu stellen. (*Abg. Zeillinger: Ihr wißt genau, was ihr verschweigen müßt! Was euch unangenehm ist, wird von euch immer verschwiegen!*) — *Abg. Lackner: Ihr schreibt ja auch nicht alles! — Heiterkeit.*

Darf ich zur Frage Parlament noch sagen: Es war unser Ziel, 1945 den demokratischen Staat in Österreich aufzubauen, den demokratischen Staat mit einer parlamentarischen Regierung, die auf den Parteien fußt. Solange die großen Parteien dieses Hauses, getragen

vom Vertrauen der Wähler, diese Regierung bilden, habe ich die Gewißheit und die Überzeugung, daß wir auch in der Zukunft trotz mancher Gegensätze, die da sein mögen, die meiner Meinung nach sogar da sein müssen, dazu kommen, daß wir diese Regierung und diese Regierungspolitik als eine im Interesse des österreichischen Volkes die innere Ruhe, die innere und die äußere Freiheit dieses Landes sichernde Politik auch fortzusetzen haben.

Zu diesem Kapitel gehört auch der Rechnungshof. Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag der FPÖ abgelehnt, und wir werden auch den heute eingebrachten Antrag wiederum ablehnen. Wir haben den Antrag der Abgeordneten der FPÖ deshalb abgelehnt, weil auf der einen Seite verbindliche Zusagen der Regierung vorliegen, in absehbarer Zeit eine Novelle zum Rechnungshofgesetz zu bekommen (*Abg. Dr. van Tongel: Zwei Jahre ist das schon her!*), und weil wir der Meinung sind: Wenn die Regierung dieses ihr Versprechen nicht einlöst, dann können wir als Abgeordnete miteinander einen Initiativantrag einbringen, womit diese Novellierung des Rechnungshofgesetzes als eine Novelle zum Rechnungshofgesetz dann dem Hohen Hause zugeleitet wird. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das ist ja unser Organ! Daher ergreifen wir die Initiative!*) Herr Dr. Kandutsch! Sie wollen nichts anderes, als daß die Regierung das übernimmt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Nein!*) Wenn die Regierung die Novelle bringt, werden wir diese Novelle miteinander beraten. Wenn die Regierung diese Novelle nicht bringt, werden wir einen eigenen Initiativantrag einbringen, um das zu erreichen, was meiner Meinung nach, was praktisch die Meinung des gesamten Hohen Hauses ist, gemacht werden muß: die Novelle zum Rechnungshofgesetz. Sie wissen, daß diese Novelle nicht so einfach gemacht werden kann. (*Abg. Dr. Kandutsch: Aber einen Termin setzen!* — *Abg. Dr. van Tongel: Das dauert schon zwei Jahre!* — *Abg. Prinke: Wir brauchen keine Termine!*) Herr Dr. Kandutsch! Sie kennen auch hier die Probleme. Wir haben in der letzten Zeit eine solche Fülle von Darstellungen über die Problematik des Rechnungshofes bekommen, daß man sich sehr gut überlegen muß, welche Wege man geht und wieweit man die Reform des Rechnungshofes selber vortreibt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Wenn es noch zwei Jahre dauert!*) Der Rechnungshof selbst hat einen Entwurf für eine Novelle der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst vorgelegt.

Wir haben in einer der letzten Nummern der Zeitschrift „Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich“ einen sehr instruktiven Artikel des

Herrn Professors Dr. Neidl, der sich mit der Frage „Unabhängigkeit des österreichischen Rechnungshofes“ beschäftigt. Der Artikel des Herrn Professors Dr. Neidl, der auf dem Gebiet der Rechnungskontrolle wohl einer der ersten Fachleute Österreichs ist, geht in seinen Darstellungen und Forderungen sehr weit. Er untersucht diese seine Forderungen auf Grund von Beschlüssen, die auf der Brüsseler Konferenz der europäischen Rechnungshöfe gefaßt worden sind. Wir haben daneben eine Reihe sehr interessanter Darstellungen von Herren des Rechnungshofes selber, die sich mit der Organisation des Rechnungshofes beschäftigen. Nach welchen Gesichtspunkten man immer die Frage Rechnungshof prüft, es bleibt eine Schlußfolgerung übrig: Wir brauchen diese Novelle zum Rechnungshofgesetz. Wir müssen in dieser Novelle zum Rechnungshofgesetz all die Erfahrungen verarbeiten, die sich im Laufe des letzten Jahrzehnts ergeben haben. Wir brauchen diese Rechnungshofgesetznovelle vor allem deswegen, weil der Rechnungshof, der ja letzten Endes das Instrument der Kontrolle des Parlaments ist, nicht nur seinen Aufgaben gerecht werden können soll, sondern durch seine Tätigkeit auch dem Hohen Hause nützen will.

Nehmen Sie alles in allem: Das Kapitel, das zur Behandlung steht, beschäftigt sich mit uns selbst. Wenn wir an uns selber Kritik üben, so haben wir alles Recht dazu. Wir sollen aber bei aller Kritik jenes Maß von Möglichkeiten nicht übersehen, die uns gesetzt sind. Wir sollen nie übersehen, daß wir nicht die Voraussetzungen zerstören und zertrümmern dürfen, auf denen parlamentarisches Regieren in Österreich notwendig ist, ein Regieren, das in den letzten 15 Jahren gezeigt hat, daß es dem Lande den inneren Frieden, die innere Ordnung und die Freiheit nach außen zu sichern in der Lage war. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

\* Präsident Olah: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich mache auch von der Ermächtigung Gebrauch, anlässlich dieser Kapitel Grundsätzliches zu sagen.

Die Demokratie steht naturgemäß nie so in Diskussion wie in der Demokratie selbst. Das ist natürlich, weil die Demokratie erst die Möglichkeit einer Diskussion eröffnet.

Die Frage nach ihrem Wesen und ihrer realen Gestaltung wird nicht nur hier im Hause unter den politischen Parteien, sondern in

1832

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

allen Organisationen diskutiert, die Sorge um die Zukunft Österreichs haben.

Ich habe hier nicht die Absicht, die Frage unseres Regierungssystems einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, weil diese Probleme so vielschichtig sind und so sehr auch nicht nur mit dem Verhalten der beiden Koalitionsparteien, sondern auch mit dem Votum der Wähler zusammenhängen, daß man, glaube ich, kaum in kurzen Reden in diesem Hohen Hause die Probleme klarstellen und lösen kann.

Die Probleme können auch weder durch die negative Kritik der Opposition, die es hier natürlich leicht hat, klargestellt werden noch auch durch einen gefühlbetonten Rückblick, wie ihn uns Herr Abgeordneter Aigner an einem großen geschichtlichen Augenblick gegeben hat. Große geschichtliche Augenblicke lassen sich leider nicht wiederholen. Jedenfalls hat die weise Beschränkung der ÖVP im Jahre 1945 bei den Budgetverhandlungen 1960 bei der SPÖ leider kein Gegenstück gefunden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich würde wünschen, daß sich die SPÖ in ihrer Propaganda gegenüber der ÖVP — man denke an das Kulturpleite-Plakat — eine Beschränkung auferlegen würde; sie braucht nicht einmal weise zu sein.

Was wir von Ihnen als Koalitionspartner erwarten, sind nicht freundliche Worte in diesem Hohen Haus, sondern eine anständige, koalitionstreue Haltung (*Beifall bei der ÖVP*), sonst liefern Sie uns eine Probemischung von Demagogie. Wir bekennen uns genauso wie Sie zur Koalition; das hat die ÖVP als Mehrheitspartei im Jahre 1945 bewiesen. (*Abg. Moser: Auch Krainer?*) Aber das Janusgesicht der Regierungspartei und der Opposition untergräbt die gesamte politische Moral und auch das Ansehen der Koalition. Wir können uns nicht darüber hinwiegäuschen, daß die Erkenntnis breiten Raum gewinnt, daß die Einrichtungen unseres Staatssystems eine erhebliche Abwertung erfahren haben. Wir befinden uns in einer Art Inflation der Demokratie. Es ist so wie beim Geld: Je mehr es ist, desto weniger ist es wert. Und je mehr demokratische Einrichtungen wir besitzen, desto weniger Ansehen genießen sie, besonders dann, wenn sie auf einem Nebengleis fahren, das im Fahrplan der Verfassung nicht vorgesehen ist.

Die wirtschaftlichen Erfolge können das „große Unbehagen“, das manchmal auch sozialistische Parlamentarier ergriffen hat, nicht vollständig überdecken. Im Gegenteil. Die materielle Konjunktur beginnt uns gefährlich zu werden. Erstens verleitet sie dazu, daß die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu einem Wettrennen um das Sozialprodukt an-

treten, und zweitens läßt der materielle Wohlstand eine geistige Leere und politische Gleichgültigkeit in der Bevölkerung zurück. Dazu kommt, daß der große wirtschaftliche Erfolg sicherlich sehr oft infolge des Kompromisses in der Koalition, manchmal aber kann man auch sagen trotz eines solchen Kompromisses, aufrechterhalten werden konnte. Wir laufen Gefahr, daß wir einander nicht mehr ein klares Nein und auch kein klares Ja sagen können und daß die Verteilung der Güter zum Schluß so bedenkenlos erfolgt, daß wir keine Garantie dafür übernehmen können, daß sie den einzelnen Gruppen auch in Zukunft gesichert bleiben.

Vielleicht kann man materielle Dinge manchmal auf diese Art lösen; sicherlich nur solange die Börse reicht. Man kann aber nicht auf die gleiche Weise eine Staatsordnung aufbauen, die über dem materiellen einen geistigen Bereich hat, der für den Bestand des Staates wesentlicher ist als der materielle.

Was haben wir bisher für die geistige Grundlage Österreichs getan? Wir reden von Freiheit und Menschenwürde, wir bekennen uns zur Demokratie und haben von Wien bis Salzburg einen sehenswerten Kulturbetrieb eingerichtet. Aber wir haben uns noch nicht gemeinsam darüber den Kopf zerbrochen, auf welchen Nagel wir diesen geistigen Mantel hängen wollen. Humanitas und Demokratie und die ganze Kultur schweben im luftleeren Raum, wenn wir uns nicht zu einer klar umrissenen Wertordnung bekennen. Wenn eine Partei in der Regierung bestimmte, so würde sich vielleicht ein klares und geistiges Konzept in der Politik abzeichnen, wenn diese Partei ein solches Konzept besitzt. Derzeit wird in dieser Hinsicht manchmal der Eindruck der Ratlosigkeit vermittelt, indem man den ernsten, mit der Weltanschauung zusammenhängenden Fragen ausweicht. Im Weltanschaulichen gibt es nämlich kein Kompromiß. Wenn eine Partei einem bestimmten Zweck 200 Millionen Schilling und eine andere nur 100 Millionen Schilling zuwenden will, so kann man sich auf das arithmetische Mittel, auf 150 Millionen Schilling, einigen. Aber die Rechnung: Christlich plus marxistisch dividiert durch zwei ist gleich liberal — diese Rechnung geht nicht auf.

Auch die Forderung, jeder möge nach seiner Fasson selig werden, läßt sich nicht konsequent durchführen. Wie wollen Sie zum Beispiel einen überzeugten Anarchisten selig werden lassen? Kaum daß er die Hand erhebt, müßte der Herr Innenminister ihn hinter Schloß und Riegel setzen. Oder: Wie soll ein echter Materialist, der die geistigen Werte leugnet und nur die materiellen anerkennt, in unserer noch

auf dem christlichen Sittengesetz beruhenden Straf- und Zivilrechtsordnung nach seiner Fasson leben? Alle diese schönen Begriffe wie Freiheit, Recht, Menschenwürde und Demokratie müssen zur bloßen Phrase werden, wenn wir nicht bekennen, woher wir sie nehmen und was wir unter ihnen verstehen.

Wir von der ÖVP haben es leicht. Nach unserem Programm stehen wir auf dem Boden der christlichen Morallehre. (Abg. Lackner: *Nur halten tut ihr es nicht!*) Wir sind der Überzeugung, daß nur die Bindung an Gott auf die Dauer eine sittliche und somit auch dauerhafte gesellschaftliche Ordnung zu begründen vermag. (Beifall bei der ÖVP.) Herr Kollege, können Sie alles halten, was Sie sich selber versprechen? (Abg. Lackner: *Aber dann redet nicht so viel!*) Uns ist nichts Menschliches fern. Es gibt Leute, denen alles Menschliche fern ist.

Dabei wollen wir dem einzelnen gar nicht vorschreiben, was er zu glauben hat. Wir legen aber Wert darauf, daß unsere Jugend in diesem Sinne erzogen, daß den Kirchen die Freiheit der Lehre erhalten und daß unsere Rechtsordnung in den abendländischen sittlichen Werten verankert wird. Das ist ein klares, historisch gewordenes Konzept unserer Partei.

Nicht so leicht hat es unser Koalitionspartner. Mit dieser Feststellung will ich keinesfalls über Sie triumphieren, sondern nur zur Klarlegung der Verhältnisse etwas beitragen, damit die künftige Arbeit erleichtert wird. Ich folge dabei ganz den Gedankengängen des Herrn Kollegen Dr. Neugebauer in seiner Rede vom 12. Juli 1960. Die SPÖ kommt vom Marxismus, dem dialektischen Materialismus und dem organisierten Unglauben her. Diese geistigen Grundlagen führten im Osten zur Diktatur. Wie soll nun die SPÖ Freiheit und Demokratie auf die gleichen Grundlagen stellen? (Abg. Dr. Migsch: *Im Jahre 1933 führten Ihre dazu!*) Herr Kollege, hören Sie zu! Sie müssen Geduld haben, Sie müssen zuhören können. (Abg. Doktor Migsch: *Der Ständestaat begann mit diesen Parolen!*) — Abg. Prinke: *Jetzt kann er wieder nicht weiter, jetzt geht er in die Vergangenheit!* Sie wissen ja noch nicht, Herr Dr. Migsch, was ich jetzt sagen will. Wie kann die SPÖ als demokratische Partei in Erscheinung treten... (Abg. Dr. Migsch: *Der christliche Ständestaat hat hier den Galgen errichtet und die Diktatur!*) Und 1945 haben wir uns in weiser Beschränkung als Mehrheitspartei die SPÖ als Partner gesucht! (Abg. Dr. Migsch: *Und dabei haben Sie sich auf Gott berufen! Mißbrauch ist überall möglich, auf allen Gebieten!*) Mißbrauch ist überall möglich. Hier handelt es sich um die

weltanschaulichen Grundlagen. (Abg. Doktor Migsch: *Ihr habt so viel auf eurem Gebiet getan, daß Sie von Ihrem Hochmut, den Sie jetzt predigen, herabsteigen sollten!*) Ich predige ja gar keinen Hochmut. Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen werde. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Migsch.) Herr Kollege, hochmütig ist nur der, der nicht zuhören kann. (Abg. Dr. Migsch: *Ich habe gut zugehört!*) — Abg. Rosa Rück: *Bei Ihrer Vergangenheit brauchen Sie nicht von der Zukunft zu sprechen!* Es mußte daher auf Ihrer Seite eine Trennung vom Kommunismus vollzogen werden. (Abg. Rosa Rück: *Unverschämtheit!*) Äußerlich war es leicht, innerlich war es schwierig. (Abg. Lackner: *Ihr habt bessere Beziehungen zu den Kommunisten gehabt als wir. Euer Figl hat sich mit dem Fischer zusammengesetzt!*) Aber, Herr Kollege, warum .... (Neuerliche Zwischenrufe. — Präsident Olah gibt das Glockenzeichen. — Abg. Czettel: *Haben wir es notwendig, so etwas heute anzuhören?*) Sicher, wir sprechen über Grundsätzliches. Darf ich nicht über Grundsätzliches sprechen? (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Olah (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte das Hohe Haus, die Zwischenrufe kürzer zu halten und den Redner zu Wort kommen zu lassen!

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann (*fortsetzend*): Ich sage daher noch einmal: Äußerlich war es leicht, innerlich war es für Sie sicherlich schwierig, denn das bedeutete nichts anderes, als Marx über Bord zu werfen. Nichts anderes hat Ihr Kollege Dr. Neugebauer gesagt, nur mit anderen Worten.

Daß dies nicht auf einmal geschehen kann, ist uns vollkommen klar, und weil es so ist, kam es in der SPÖ zu einem neuen Parteiprogramm, das Christus dulden, aber Marx nicht stürzen wollte. (Beifall bei der ÖVP.) Dies führte aber auch zu einer geistigen Verwirrung in Ihren Reihen. Sie drückt sich in der Stellungnahme der Politiker der SPÖ aus, indem der eine feststellt, daß sich das neue Parteiprogramm vom Marxismus löst, und der andere erklärt, daß Marx doch Ihr Wegbegleiter bleibt. Schließlich haben Sie sich dahin geeinigt, daß unter dem Dach Ihres neuen Programms ein Marxist, ein Nichtmarxist, ein Atheist, ein religiöser Sozialist, somit alle voll und ganz selig werden können. (Abg. Lackner: *Unter eurem Dach hat ja auch ein Atheist Platz!*) — Ruf bei der ÖVP: *Für jeden etwas!* — Abg. Lackner: *Sie haben ja auch Atheisten in Ihren Reihen!*

Hohes Haus! Ich vergleiche die geistige Situation in der Sozialistischen Partei mit dem späten Rom: Ein Jahrmarkt der Religio-

1834

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

nen! Nun müssen Sie verstehen, wie schwer wir es haben, weil wir nie wissen, wer auf Ihrer Seite unser Partner ist. Ist es ein Marxist, ist er liberal, ist er christlich oder ist er gar nur opportunistisch eingestellt? Daß Sie bei uns dabei in den Verdacht geraten, das Weihrauchfaß in alle Richtungen zu schwenken, dürfen Sie uns nicht übelnehmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat am 12. Juli 1960 anlässlich des Abkommens mit dem Vatikan eine Rede gehalten, die nicht nur diese schwierige Situation skizzierte, sondern in der auch eine positive Haltung zur Kirche enthalten war. Daß der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer diese Haltung namens der gesamten SPÖ zum Ausdruck bringen konnte, war für uns ein gutes Omen und hat auch in unseren Reihen als ein Zeichen des Fortschritts gewirkt. Es wäre vollkommen falsch, diesen Umstand zu verschweigen, denn wir sichern nur dann den Bestand der Zusammenarbeit, wenn wir die guten Geister in Ihren Reihen — und das sind nach unserer Meinung jene, die dem Marxismus abgeschworen haben und noch nicht im Schlamm des Opportunismus versunken sind — stärken. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Mark:* Was ist das für eine Frechheit?)

Der Herr Kollege Dr. Neugebauer hat damals allerdings nur einen halben Schritt getan oder, sagen wir, er durfte nur einen halben Schritt tun. In seiner Rede kommt er zu folgenden Schlußfolgerungen: „Die heutige Situation ist doch so, daß das Staatsvolk keinesfalls eine einheitliche Meinung gegenüber den christlichen Konfessionen hat, wenn auch nominell ein großer Teil des Volkes den christlichen Konfessionen angehört. Es besteht dennoch ein weltanschaulicher Pluralismus, eine Vielzahl weltanschaulicher Ansichten.“ In der Folge bekennt sich der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer zum Zusammenwirken mit der Kirche im Gegensatz zur Trennung von Kirche und Staat und meint, zu diesem Zusammenwirken bedürfe es großer sittlicher Kräfte. Und nun sagt er folgendes: „Es ist gleichgültig, woher jemand die sittliche Kraft nimmt, aus welcher Quelle diese sittliche Kraft stammt.“ Das mag für den Einzelmenschen volle Geltung haben, im Hinblick auf die Gemeinschaft aber bedeutet es nichts anderes als das Ende jedes Prinzips. Die totale Toleranz, die jeder Idee und jeder Theorie die Gleichberechtigung zuspricht, führt zum geistigen Neutralismus, der nicht Fleisch und nicht Fisch, der nicht kalt und nicht heiß ist, zum totalen geistigen Proporz. Der Staat muß aber auf einer festen weltanschaulichen Grundlage ruhen. (*Abg. Lackner: Ständestaat!*) Er darf nicht zur Markthalle verschiedener Wertordnungen

werden, wenn er seine eigenen Grundfesten nicht zerstören will. Wir an der Grenze zum Osten müssen dem Kommunismus ein klares Konzept entgegenhalten. Unsere Demokratie darf nicht den Anschein erwecken, daß sie auch aus dem Marxismus entwickelt werden kann, denn das wäre der Anfang der Volksdemokratie. Unsere traditionelle abendländische Wertordnung und das marxistische Weltbild schließen sich gegenseitig aus wie Feuer und Wasser. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn Sie versuchen würden, beide zu vermengen, dann gäbe es nur Rauch. Das hat alles nichts mit Meinungs- und Gewissensfreiheit zu tun. Wie die persönliche Freiheit ihre Grenze in der gesellschaftlichen Ordnung findet, so hat die Toleranz im Sitten gesetz ihre Grenze.

Wir sind daher wieder dort angelangt, von wo wir ausgegangen sind: Wo ist das Sitten gesetz unserer demokratischen Republik? Steht es in der Bibel, im Koran, bei irgend einem Philosophen oder bei Karl Marx? Nach welcher Wertordnung orientieren wir unsere Politik und unsere Gesetze? Diese Frage müssen Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, einmal so klar beantworten, daß vor allem in Ihren Reihen keine gegensätzlichen Kommentare auftauchen können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Ohne eine eindeutige Antwort werden wir alle zwar von Freiheit und Demokratie reden, aber wir von der ÖVP werden nie wissen, was Sie darunter verstehen. Da in Österreich die ganze staatliche Ordnung praktisch in den Händen der beiden Großparteien liegt, müssen einmal die geistigen Grundlagen dieser staatlichen Ordnung gemeinsam fixiert werden. Ohne diese Fixierung ist weder ein Schulgesetz noch eine Strafrechtsreform, weder eine weitschauende Staatspolitik noch die Fundierung des Rechtsstaates möglich. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Wer aber auf unser Land blickt, soll wissen, was es ist: Der Mutterboden von Freiheit, Sitte und Ordnung. Dieser Staat soll nicht einem Mosaik gleichen, in dem die Steine bunt durcheinander gewürfelt sind, ohne daß es möglich wäre, ein Symbol zu erkennen. In einem solchen Mosaik könnte man die Steine beliebig vertauschen. Welches Zeichen einmal aus dem Rahmen blicken wird, wäre dann unbestimmt. Geben Sie dem österreichischen Bild einen unverrückbaren Inhalt, der nur aus dem christlich-abendländischen Geist gewonnen werden kann. Ich möchte nicht wünschen, daß Österreich einmal vor dem Richtertisch der Geschichte steht und als Zeuge erklären müßte: Ohne Bekenntnis. (*Starker Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Lackner:* Hoffentlich weiß ihr jetzt, was die ÖVP will! Das war nicht Fleisch und nicht Fisch! Das hätte die Einleitung für eine faschistische Organisation sein können! — *Abg.*

**Prinke:** Er ist schon wieder beim Faschismus! — **Abg. Lackner:** Das haben wir 1933 auch gehört! — Lebhafte Rufe zwischen ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Olah:** Zum Wort gelangt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mark:** Hohes Haus! Ein Zufall fügt es, daß ich heute wieder einmal sprechen muß, unmittelbar, nachdem der Sozialistischen Partei vorgeworfen worden ist, daß sie kein eindeutiges Bekenntnis hätte. (**Abg. Franz Mayr:** O ja, das marxistische! — **Abg. Aigner:** Was wissen Sie vom Marxismus? — **Abg. Franz Mayr:** Sie haben mir auch vorgeworfen, daß ich nie eine Note empfunden habe, Herr Kollege Aigner!) Ich komme auf das zu sprechen. (Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident Olah:** Meine Frauen und Herren! Lassen Sie den Redner wenigstens beginnen!

**Abgeordneter Mark (fortsetzend):** Ich habe noch nicht einmal angefangen, und ihr regt euch schon auf. Ich habe gar nicht die Absicht gehabt, auf das einzugehen, worauf der Kollege Weismann jetzt eingegangen ist, aber ich bin jetzt dazu gezwungen, genauso wie ich damals dazu gezwungen war, nach einer Rede meines lieben Freundes Neugebauer, der ein Bekenntnis hat, während ich bekanntlich ohne Bekenntnis bin, also zu denen gehören, die nicht zu den guten Geistern gehören. Alle diese schönen Ausführungen des Kollegen Weismann muß ich wohl auch auf mich beziehen. (**Abg. Dr. Kranzlmayr:** Das ist wenigstens ein Selbstbekenntnis! — **Abg. Lackner:** So etwas gibt es bei euch auch!) Nein, nach dem Kollegen Weismann gehöre ich nicht zu den guten Geistern, ja, die Trennungslinie hat er festgestellt. Daß ich anderer Meinung bin, das werden Sie mir wohl gestatten. (**Abg. Dr. Gorbach:** Mit Himbeergeist geht's leichter!) Das ist wahr. Ich möchte also sagen: Damals hat mein lieber Freund Neugebauer, wie ich wiederholen möchte, hier eine Rede gehalten. Dann hat irgend jemand von hinten, ich glaube, die Kollegin Solar, gerufen: Was sagen Ihre Freidenker dazu? Leider bin ich als nächster Redner drangekommen. Ich mußte selbstverständlich dazu Stellung nehmen, und ich konnte nur sagen, das, was Neugebauer sagt, muß ich als Freidenker, wenn Sie das so bezeichnen wollen, unterstreichen. Ich habe nie irgend einer Freidenker-Organisation angehört, und ich habe mich immer von diesen Dingen ferngehalten, sondern war und bin der Auffassung, daß es wirklich die Sache jedes einzelnen ist, ein Bekenntnis der oder jener Art zu haben oder auch kein Bekenntnis

zu haben. Das ist die Privatangelegenheit jedes Menschen in Österreich, auch die eines Abgeordneten, sogar eines sozialistischen Abgeordneten. Ich habe also damals sagen können, daß ich als Freidenker die Ausführungen meines Freundes Neugebauer in dem Sinn, der da gemeint war, nur 100prozentig unterschreiben kann, daß jedes Wort genau auch meinen Voraussetzungen entspricht und daß ich zu denselben Schlüssen komme. Wenn Neugebauer in einer vom Kollegen Weismann zitierten Rede gesagt hat, es sei gleichgültig, woher jemand die sittliche Kraft nimmt, und Weismann dann gesagt hat, man müsse doch wissen, ob man sich auf die Bibel, den Koran oder Karl Marx beruft, so erinnere ich mich an eine Auseinandersetzung, die wir bei einer Tagung des Unterrichtsministeriums im Haus Rif gehabt haben. Der ehemalige Minister Kolb hat dort ein Referat gehalten. Auf dieses Referat, das ähnlich gehalten war wie das, was Dr. Weismann heute gesagt hat, habe ich ähnlich geantwortet wie ich heute antworten muß, daß es verschiedene Wurzeln der sittlichen Kraft des einzelnen gibt. Ein hervorragender Theologe, der zu dieser Tagung vom Unterrichtsministerium eingeladen war, hat mir nachher folgendes erzählt: Nach der Diskussion kam Kolb zu ihm und fragte ihn: Hat der Mark recht? Und er, der Theologe, Professor Marcel Reding, hat fast mit denselben Worten, die Neugebauer verwendet hat, ihn auf eine Stelle in seiner Moraltheologie verwiesen, wo er festgestellt hat, daß man die sittliche Kraft aus verschiedenen Wurzeln beziehen kann. Das ist also keineswegs bestritten — vielleicht ist Professor Reding deshalb einer von denen, die nicht zu den guten Geistern gehören. Ich habe das einmal feststellen wollen, damit man nicht hier weiter mit diesen Märchenbildungen kommt.

Was nun Karl Marx betrifft, zu dem ich mich auf dem Parteitag, auf dem wir das Parteiprogramm beschlossen haben, bekannt habe (**Abg. Prinke:** Das haben wir gelesen!) — das haben Sie gelesen? —, so habe ich mich dazu bekannt, und ich bleibe bei dem, was ich für richtig halte. Auch da erinnere ich mich an eine Episode. Es ist einmal, noch im alten Haus drüben, einer der hervorragendsten Leute Ihres Klubs, der so wie ich ohne Bekenntnis ist, aufgestanden und hat eine flammende Rede gegen das Linzer Programm gehalten. Als er auf seinen Platz zurückgekehrt ist, habe ich ihn gefragt: Sagen Sie, haben Sie das Linzer Programm schon einmal gelesen? Die Antwort war: Bitte, Herr Kollege, können Sie's mir leihen? Ich glaube, so ist es auch mit Karl Marx. (**Abg. Prinke:** Das hätte er von mir auch haben können!)

1836

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Offensichtlich hast du nicht genügend Volksbildung in deinem Klub betrieben und hast dem Redner der Fraktion nicht das Material zur Verfügung gestellt, das du hast. Ich wäre nämlich der Meinung, wenn man von Karl Marx redet, dann soll man ein bissel was von ihm gelesen haben und soll ein bissel was von ihm wissen. Vielleicht wäre das sehr gut. Aber ich will auf das gar nicht näher eingehen. Ich kann nur wieder darauf verweisen, daß die verschiedensten Menschen anderer Anschauung doch nicht ganz so engstirnig sind, wie das aus den Ausführungen des Dr. Weismann, dem ich das gar nicht zugetraut hätte, hervorgeht.

Und nun erlauben Sie, daß ich mich von diesen Dingen abwende und dem zuwende, wovon ich ja eigentlich reden wollte. Ich habe nämlich gar nicht die Absicht gehabt, über diese Fragen zu sprechen, sondern über die Entschließung des Nationalrates vom 4. Dezember 1959, wie ich das schon im Budgetausschuß angedeutet habe. Sie hängt irgendwie auch mit dem Thema zusammen, das Herr Dr. Weismann angeschnitten hat. Ich werde vielleicht auch darauf im weiteren Verlauf noch zu reden kommen.

Am 4. Dezember 1959 haben wir hier einstimmig eines Resolution beschlossen, in der verlangt worden ist, daß für die Bearbeitung wichtiger Rechtsgebiete gemischte Kommissionen geschaffen werden. Am 14. September 1960 wurde die Antwort der Regierung geboren. Die Regierung hat sich also streng an die medizinischen Vorschriften, neun Monate und zehn Tage, gehalten, damit die Antwort zurechtkommt, und sie ist also genau an dem Tag dann gekommen. Wir müssen nur fragen, ob das Kind wohlgeraten ist, das wir da als Antwort bekommen haben. Und hier nehme ich mir die Freiheit zu sagen: Es ist nicht wohlgeraten. Ich möchte nicht dem Kollegen Tongel beistimmen und sagen, daß die Antwort eine Verhöhnung des Parlaments war und daß man das als einen Hohn bezeichnen müsse. Ich möchte eher sagen: Ich spüre in dieser Antwort den drohenden Zeigfinger unseres ersten Präzeptors in Verfassungsdingen, der uns Parlamentariern sagt: Paßt schön auf, daß ihr nicht schlimm seid, und paßt schön auf, daß ihr nicht Dinge tut, die nicht erlaubt sind! Da sagt er hier zum Beispiel am Anfang in dem ersten Absatz: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Nationalrat an dem verfassungsgesetzlich verankerten Grundsatz der Gewaltentrennung ... festhalten will.“ Ich glaube, es ist gut, wenn uns die Regierung daran erinnert, aber wir haben es nicht nötig. Wir sind, glaube ich, alle der Meinung, daß wir an den verfassungsgesetzlichen Grundlagen

festhalten wollen. Daß uns die Regierung das empfiehlt, scheint mir nicht notwendig zu sein.

Er sagt dann weiter, und da bin ich schon nicht mehr ganz derselben Meinung: „Das heutige Verfahren hat den Vorteil, daß dem Nationalrat, noch bevor er sich mit der Vorlage befaßt, die Gutachten der an der zu regelnden Materie interessierten Kreise vorliegen und er daher in der Lage ist, sich bei seinen Beratungen auch mit diesen Gutachten gegebenenfalls kritisch auseinanderzusetzen.“ Ich gehöre zu den Abgeordneten, von denen der Kollege Aigner gesagt hat, daß sie seit 15 Jahren hier in diesem Haus sitzen und mitreden. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir, abgesehen von Einzelfällen, in denen bestimmte Körperschaften uns ihre Gutachten von sich aus zur Verfügung gestellt haben, weil sie uns informieren wollten, jemals bei der Beratung irgendeines Gesetzes die der Regierung zugekommenen Gutachten bekommen hätten. Vielleicht gibt es jemanden im Haus, der das besser weiß als ich, ich kann mich nicht daran erinnern. Es ist also nicht so, daß der Vorteil darin liegt, daß wir die Gutachten kennenlernen, wenn man uns die Gutachten nie gegeben hat. Außerdem glaube ich aber, daß Gutachten allein ohne Aussprache gar keinen wirklichen Wert darstellen.

Es ist dann noch eine dritte Stelle in diesen einführenden Worten der Antwort, die mir auch nicht sehr sympathisch erscheint. Da heißt es nämlich: Die Regierung wird „bestrebt sein, bei der Erstellung von Gesetzentwürfen sich des fachmännischen Rates und Gutachtens der in Betracht kommenden Begutachtungsfaktoren, unter anderem auch von Fachleuten zu bedienen, die gegebenenfalls auch gleichzeitig Mitglieder der gesetzgebenden Organe sind.“ Gerade das ist das, worum es sich uns gehandelt hat. Wir wollen nämlich nicht dann, wenn wir gegebenenfalls gleichzeitig Mitglieder von Organen sind, vorkommendenfalls gelegentlich einmal gefragt werden, sondern wir wollen ständig mitarbeiten an der Vorarbeit für die Gesetze. Und darüber möchte ich sprechen.

Wenn ich dann im nächsten Absatz dieser Antwort lesen muß, daß die wirkliche Anwendung dieses Parlamentsbeschlusses deshalb nicht möglich sei, weil eine solche Beratung in einer Körperschaft erst stattfinden könne, wenn ein ministerieller Referentenentwurf vorliegt, kann ich dazu nur sagen: Ich gehörte einer solchen Körperschaft an, der Strafrechtskommission. Ich gehöre auch einer zweiten solchen an, nämlich dem Akademischen Rat. Auf diesen werde ich noch zu sprechen kommen.

Aber jetzt zur Strafrechtskommission. Die Strafrechtskommission hatte keinen Referen-

tenentwurf des Ministeriums, sie hat in einer mühseligen und langjährigen Arbeit sich einen Entwurf erarbeitet, der nun zur zweiten Lesung kommen und dann in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden wird. Ich höre aber, daß auch eine andere, ähnliche Kommission, an die wir gedacht haben, die Gewerberechtskommission, keinen Referentenentwurf als Grundlage gehabt hat und daß in allgemeinen Diskussionen einmal festgelegt worden ist, was ungefähr in diesem Gesetzentwurf drinnenstehen und von welchen Gedankengängen er ausgehen soll.

Es ist also nicht richtig, wenn uns das als eine Voraussetzung angegeben wird. Ich möchte auch von den vielen einzelnen Antworten der Ressorts keine hervorheben. Nur wenn es irgendwo in dieser Antwort einen Hohn gibt, dann ist es eine Stelle auf der Seite 8. Da heißt es beim Unterrichtsministerium, Hochschulverwaltung: „Als Gremium von Fachleuten fungierte bei der Beratung des Gesetzentwurfs über das Studiengesetz die Rektorenkonferenz, zusammengesetzt aus den berufenen Vertretern der Hochschulen und Fakultäten, sowie der Akademische Rat. Da dem Akademischen Rat auch Mitglieder des Nationalrates angehören, erscheint hier dem Verlangen nach Einschaltung von Abgeordneten Rechnung getragen.“ Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten darauf verwiesen, daß der Akademische Rat, dem ich jetzt schon seit sechs Jahren angehöre, in diesen sechs Jahren ein einziges Mal zusammengetreten ist. Ich kenne eine Reihe von Mitgliedern, die nicht in der Lage waren, an einer Sitzung teilzunehmen, weil sie ausgeschieden sind, bevor diese eine Sitzung zu standekam. Ich kenne auch eine Reihe von Mitgliedern, die dem Akademischen Rat jetzt drei oder vier Jahre angehören, ohne daß sie an einer einzigen Sitzung hätten teilnehmen können. Ich glaube also, daß es wirklich ein Hohn ist, zu sagen, daß der Sinn dessen, was das Parlament gewollt hat, hier erreicht sei.

In der Entschließung beziehungsweise in der Antwort liegt die Beantwortung einer prinzipiellen Frage. Ich möchte zugeben, daß es für die Herren des Verfassungsdienstes selbstverständlich ist, daß sie versuchen müssen — das ist ihre Aufgabe —, den Wortlaut der Verfassung als entscheidend aufrechtzuerhalten. Sie vertreten in dieser Auseinandersetzung das, was ich das statische Prinzip nennen möchte. Ich glaube, wir Sozialisten und ebenso aber auch die Angehörigen der anderen Fraktionen, das ganze Parlament hat eine andere Aufgabe in dieser Auseinandersetzung. Es hat nämlich die Aufgabe, wie ich glaube, der Fortentwicklung des Geistes der

Verfassung, der Anpassung des Geistes der Verfassung an die heutige Situation; es vertritt also das dynamische Prinzip. Es ist selbstverständlich, wenn diese beiden Prinzipien zusammenstoßen, daß Reibungen entstehen, und so möchte ich die Antwort deshalb auch nicht als Hohn betrachten, sondern wirklich als einen ernsten Beitrag in einer ernsten Auseinandersetzung, die zwischen dem statischen Prinzip der Aufrechterhaltung des Wortlautes der Verfassung und dem dynamischen Prinzip der Fortentwicklung des Geistes der Verfassung vorhanden sein muß.

Ich darf hier nun ganz kurz die Entwicklung in Österreich rekapitulieren. Die Verfassung von 1920 betrachtet die Volksvertretung als oberstes Organ, das sogar die Regierung zu wählen hat. Wir haben in den folgenden Jahren in ganz Europa eine gewisse autoritäre Entwicklung. Diese Entwicklung führt dann in Österreich dazu, daß 1929 autoritäre Gedankengänge auch in die Verfassung hineingetragen werden und daß eine Verfassung entsteht, die die Regierungsverantwortlichkeit, die Stellung der Regierung stärkt und die Stellung des Parlaments schwächt. Das ist damals bewußt von allen, die das beschlossen haben, zugegeben worden. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß hier eine Veränderung vor sich gegangen ist. In der Folgezeit zeigt sich dann, daß es nicht möglich ist, die Öffentlichkeit von der Beratung von Gesetzentwürfen auszuschließen, und so kommt dann ein neuer Gedankengang immer stärker in die Verfassungsentwicklung hinein, nämlich der Einfluß von Ständen. Er wird immer stärker und führt dann zu dem Staatsstreich von 1934 und den darauffolgenden ständestaatlichen Versuchen.

1945 geraten wir in eine schwierige Situation. Die Alliierten kommen und plakieren in ganz Österreich: Der Zustand von 1938 soll wiederhergestellt werden, also der Zustand einer beschränkten Demokratie mit ständestaatlichem Aufbau. Das haben die Alliierten in ganz Österreich plakatiert. An das Plakat in Wien kann ich mich noch genau erinnern. Die demokratischen Österreicher aller Richtungen haben sich damals entschieden, diese Vorschrift der Alliierten nicht durchzuführen, sondern zu dem Zustand aus der Zeit vor 1934 zurückzukehren, das heißt also zur Verfassung 1929.

In der heutigen Zeit zeigt sich aber, daß es nicht möglich ist, den Weg, der in der Ersten Republik gegangen worden ist, den Weg des Gegensatzes der beiden großen Interessengruppen, der Konservativen und der Sozialisten, wenn Sie wollen, der Bürger und der

1838

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Arbeiter — ich will hier nicht klassifizieren —, also der zwei großen Interessengruppen, die in Österreich bestehen — sie sind vorhanden, und ich glaube, wir sollten sie nicht wegleugnen —, weiter zu gehen. Ich glaube, daß es darauf ankommt, diese Interessengruppen nicht so wie vor 1934 gegeneinander auszuspielen, sondern darauf, sie miteinander arbeiten zu lassen. Das ist die Grundlage der Koalition und dessen, was wir heute haben. Ich glaube, daß das auch bei dem Standpunkt, den Herr Dr. Weismann hier vertreten hat, Grundlage unserer Überlegungen sein sollte. Wir leben in einer pluralistischen Zeit, und in einer pluralistischen Zeit müssen Verfassung und Verwaltung auch darauf Rücksicht nehmen, daß es große Gegensätze gibt, die man dadurch nicht aus der Welt schafft, daß der eine den anderen majorisiert oder sich von ihm vergewaltigen läßt. Wenn hier gesagt worden ist, große geschichtliche Augenblicke können nicht wiederholt werden, so glaube ich, hat es sich bei dem Vergleich meines Freundes Aigner nicht darum gehandelt, zu sagen: Wir wollen wieder so einen Augenblick haben. Er hat diesen Augenblick betrachtet als einen Ausdruck der Notwendigkeit der künftigen Entwicklung Österreichs für eine längere Zeit. So habe ich es aufgefaßt, und ich glaube, darauf müssen wir uns alle einigen. Es handelt sich nicht darum, daß oben sich zwei alte Männer die Hand schütteln, sondern daß damit einem Prinzip Ausdruck verliehen wird, das wir bisher gemeinsam vertreten haben, nämlich dem der Zusammenarbeit.

Wenn aber eine solche Einigung notwendig ist, dann müssen wir uns klar sein, daß es zu Kompromissen kommen muß und daß diese Kompromisse außerordentlich schwierig sind. Gerade wenn zwei so starke Interessengruppen da sind, müssen alle Kompromisse außerordentlich schwierig werden. Das hat sich auch sehr bald gezeigt. Die Regierung, die für die Vorbereitung der Gesetze verantwortlich ist, besteht aus Ressortministern. Nach der Verantwortlichkeit der Minister werden in der Regierung, wie ich das Gefühl habe, die Ressortinteressen begreiflicherweise von jedem einzelnen Minister vertreten. Daher ist es für die Regierung, die ja ein Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist, notwendig, eine Körperschaft an ihrer Seite zu haben, die die allgemeinen Interessen vertritt, das ist der Koalitionsausschuß. Der Koalitionsausschuß hat also hier zu versuchen, neben den Ressortinteressen die allgemeinen Interessen, die Gesamtinteressen besonders zu betonen.

Wenn ich hier in diesem Zusammenhang von Klubzwang und ähnlichem höre, so muß ich sagen: Ich habe noch nicht bemerkt, daß die

acht Herren der FPÖ jemals verschieden gestimmt hätten. Sie haben also auch einen sehr guten Fraktionszwang und einen sehr guten Klubzwang. Das liegt wohl in der Natur jeder Körperschaft, die irgendwo wirksam auftreten will, daß sie eine gewisse Disziplin hält. Daß das die beiden Koalitionsparteien in ihrem eigenen Rahmen machen und daß sie dann diese Stellung in einer Körperschaft, in der sie beide vertreten sind, abstimmen, ist selbstverständlich. (*Abg. Probst, auf Rufe der FPÖ: Dabei heißen Sie noch Freiheitliche Partei!*)

Es hat sich dann in Österreich das entwickelt, was wir alle in diesen 15 Jahren miterlebt haben: Es ist die Mitwirkung der Interessenvertretungen eine immer kräftigere und stärkere geworden, und als Ergänzung dieser Entwicklung, die sehr deutlich und fühlbar gewesen ist — ich erinnere mich noch an die Ausführungen des damaligen Klubobmannes der Sozialisten über den Kammerstaat, die sehr bekämpft worden sind —, ist dann langsam in unseren Kreisen das Gefühl aufgetaucht — in den Kreisen des Parlaments, nicht in den Kreisen der Sozialisten —, daß auch hier neben die Interessenvertretung der einzelnen Schichten, die in den Kammern und anderen Organisationen ihren Ausdruck findet, auch ein stärkerer Einfluß des allgemeinen Interesses und die Herausarbeitung der allgemeinen Gesichtspunkte treten müsse. Und so ist nun eine Kommission nach der anderen entstanden, in denen neben Vertretern der unmittelbar interessierten Kreise — in der Strafrechtskommission vor allem der verschiedenen Gruppen juristischer Fachleute, in der Gewerberechtskommission der dort interessierten Gruppen der Arbeitnehmer auf der einen und der Arbeitgeber auf der anderen Seite — immer stärker die Vertreter des Parlaments herangezogen wurden, die nicht die Aufgabe haben, Einzelinteressen zu vertreten, sondern die Aufgabe, das Gesamtinteresse durchzusetzen.

Diese Entwicklung haben wir immer deutlicher erkannt, und wir haben sie im vorigen Jahr bei der Budgetdebatte am deutlichsten sehen können, weil bei allen möglichen Ressorts Forderungen nach einer ähnlichen Vorbereitung durch gemischte Kommissionen aufgetaucht sind. Wir haben dann im Unterausschuß — es sind ja einige der Herren da — gesagt: wenn das in allen Ressorts gleichmäßig gefordert wird, so ist das offensichtlich eine allgemeine Entwicklung. Wir sehen diese Entwicklung, wir müssen sie anerkennen und haben deshalb beschlossen, zu verlangen, daß solche Kommissionen überall eingesetzt werden, wo eine solche Notwendig-

keit besteht, wo größere Rechtsgebiete behandelt werden.

Dafür spricht vor allem auch, daß es heute für jeden von uns immer schwieriger wird, alle Probleme, die an uns herangetragen werden und die immer komplizierter sind, gleichmäßig zu übersehen. Es ist fast unmöglich für einen Abgeordneten, alle Fragen gleichmäßig zu verstehen, und wenn wir auf diesem Wege weitergingen, würde es in kurzer Zeit so weit sein, daß wir überhaupt nur mehr imstande sind, die uns vorgelegten Gesetzentwürfe anzunehmen oder abzulehnen, weil die meisten von uns — jeder einzelne von uns vielleicht auf verschiedenen Gebieten — gar nicht in der Lage wären, an der Gesetzgebung wirklich mitzuwirken. Wenn unser Wunsch dahin gegangen ist — ich spreche hier nicht vom Standpunkt der Sozialisten aus, das ist, wie ich glaube, der einheitliche Sinn unserer Beschlusßfassung gewesen —, daß die Mitarbeit an den Vorarbeiten stärker verwirklicht werden soll, so bedeutet das in Wirklichkeit, daß das Gesetzgebungsrecht des Parlaments, das immerfort mehr abgeschwächt wird, erst wieder wirksam wird.

Die Entwicklung des modernen Parlamentarismus ist überhaupt eine sehr eigenartige. Das ursprüngliche, das entscheidende Recht, das Budgetrecht, tritt begreiflicherweise immer stärker zurück. 80 Prozent der Ausgaben sind von vornherein gebunden, und man kann an ihnen nichts verändern. Und man muß sagen, daß auch von den 20 Prozent, die nicht formell gebunden sind, ein beträchtlicher Prozentsatz sachlich gebunden ist. Es gibt Förderungsausgaben der verschiedensten Art, die zwar nicht von vornherein festgelegt sind, aber wer könnte es wagen, die eine oder andere Förderungsausgabe heute einzustellen? Das würde ja den Stillstand des ganzen öffentlichen Lebens in Österreich bedeuten. Das Budgetrecht tritt also immer mehr zurück.

Die Ausübung des Kontrollrechtes des Parlaments wird immer schwieriger, weil ja die zu kontrollierenden Vorgänge, Betriebe und dergleichen immer schwerer zu überblicken sind, und wir erinnern uns genau an die Debatten, die wir beim Rechnungshofbericht immer wieder gehabt haben, wo doch die meisten von uns das Gefühl hatten, daß wir dort über Dinge sprechen, die wir doch nicht ganz durchschauen, die wir nicht von allen Seiten beleuchten können. Wir versuchen es trotzdem, und wir kommen auch weiter. Aber dennoch müssen wir erkennen: Das Kontrollrecht wird auch immer mehr eingeschränkt.

Wenn nun auch das Gesetzgebungsrecht eingeengt wird, so würde das ja zu einer wirklichen Abdankung des Parlaments führen. Deshalb glaube ich, daß diese Einschaltung des Parlaments in die Vorberatungen außerordentlich notwendig ist. Das war nämlich unsere Forderung an die Regierung. Daneben aber besteht auch die Notwendigkeit, sich zu überlegen, wieweit das Parlament selbst Möglichkeiten hat, mitzuwirken. Es gibt sicherlich solche. Es gibt einmal die Möglichkeit, ein Gesetz, das uns von der Regierung vorgelegt wird, eingehend mit Gutachtern zu besprechen, indem ein Unterausschuß mit einer Reihe von Fachleuten verhandelt. Ich erinnere an das Straßenverkehrsgesetz. Die gemischte Kommission ist in diesem Fall nach der Einbringung des Gesetzes zusammengetreten anstatt vorher. Sie hätte ebensogut vorher entstehen können. Das ist ein Weg, den das Parlament gehen könnte.

Wir können weiter einen Weg stärker benutzen, den wir begonnen haben zu gehen. Wir haben lange Zeit überlegt: Wie können wir den Außenausschuß aktivieren? Wie können wir ihn dazu führen, daß er wirklich lebt, denn Gesetze, die diesen Außenausschuß betreffen, gibt es ja fast gar keine. Wir haben uns dann zu der Form des formlosen Berichtes entschlossen, der in der Praxis fast gar nichts umfaßt, der es aber dem Minister möglich macht, seine Gedankengänge in einer vertraulichen Sitzung vorzulegen, und der es den Abgeordneten gestattet, dazu Stellung zu nehmen. Solche Versuche sind auch schon auf anderen Gebieten gemacht worden. Auch das ist eine Möglichkeit. Eine Änderung der Geschäftsordnung wird uns hier sicherlich weiterbringen können.

Wenn ich von einer Änderung der Geschäftsordnung rede, so muß ich mich doch auch damit beschäftigen. Die Schwierigkeit einer Weiterberatung liegt darin, daß auch hier zwei Prinzipien fast unversöhnbar gegenüberstehen, nämlich das autoritäre Prinzip der Stärkung der Präsidentengewalt und das demokratische Prinzip der Stärkung der Parlamentsgewalt. Das sind zwei Prinzipien, und wir haben uns bisher darüber nicht einigen können, wie das Kompromiß gestaltet werden soll, das diesen beiden Strömungen Rechnung trägt.

Die Geschäftsordnung könnte uns auch die Fragestunde bringen. Aber da muß ich jetzt wieder — leider bin ich jetzt schon 15 Jahre im Parlament, ein bissel länger als die Herren von der FPÖ — daran erinnern, daß schon in der ersten Legislaturperiode nach dem Jahre 1945 von den Sozialisten die Einführung einer

1840

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Fragestunde verlangt worden ist. Und wenn es der Herr Kollege Tongel heute für nicht elegant findet, daß wir das für uns in Anspruch nehmen, dann muß ich sagen: Ich finde es nicht für elegant, daß er eine Forderung, die schon in der V. Legislaturperiode von 1945 bis 1949, in einem Zeitpunkt, wo es weder WdU noch VdU noch FPÖ im Parlament gegeben hat, gestellt worden ist, für sich in Anspruch nimmt. Sehr elegant ist das auch nicht, sich auf solche Dinge zu berufen. Ich glaube aber, daß man die Frage der Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang erledigen muß, weil uns das weiterbringen kann.

Ich habe vor einigen Jahren hier auf die merkwürdige Struktur des österreichischen Parlamentarismus aufmerksam gemacht, der darin besteht, daß die Rechte und die Linke gemeinsam regieren und daß es da Randparteien gibt, die die Opposition darstellen, und daß man an dem Ergebnis der Wahl, an dem Wachsen der Randopposition, sehr genau erkennen kann, ob die Bevölkerung mit der Taktik der Gesamtregierung, also der Koalition, einverstanden ist oder nicht. Die zweite Oppositionspartei ist nicht mehr hier. Ich möchte fast sagen: Vom parlamentarisch-technischen Standpunkt aus ist das ungünstig, aber ich glaube, die Wähler haben zu entscheiden, und sie haben entschieden.

Innerhalb dieser Regierungsmehrheit stehen sich nun die beiden großen Interessengruppen gegenüber, und wieder entscheiden die Wähler bei der Wahl, ob sie die eine oder die andere betont haben wollen. Das haben wir — ich werde das heute nicht im einzelnen behandeln, jeder kennt ja die Geschichte der letzten Zeit — sehr deutlich erlebt, und deshalb ist es ganz falsch, von einem Janus-Gesicht zu sprechen. (*Zwischenrufe.*) Es ist kein Janus-Gesicht, wenn man aufeinander Rücksicht nimmt. (*Abg. Altenburger: Dann ist es halt ein Pittermann-Gesicht! — Heiterkeit.*) Das Janus-Gesicht wäre doch mindestens Pittermann und Raab zusammen; sie sind das Janus-Gesicht der Koalition, wenn Sie wollen. Das heißt: Die Koalition schaut halt nach verschiedenen Richtungen, aber sie muß doch gemeinsam gehen. Und darauf kommt es nämlich an, daß wir gemeinsam gehen. Es sollte, glaube ich, das für uns alle Einigende sein, daß wir einen gemeinsamen Weg finden müssen. Jeder von uns hat das Recht, mit aller Energie seinen Standpunkt, seine Anschauung zu vertreten, aber er muß sich klar darüber sein, daß er sich nicht allein durchsetzen kann, daß es ein Unglück für Österreich wäre, wenn wir dahin kämen.

Diese eigenartige Struktur des Parlaments macht es aber auch notwendig, daß wir die Methoden unserer Mitwirkung verfeinern. Wir

können nicht mit den alten Methoden, die nicht mehr in die jetzige Zeit passen können, auskommen. Wir müssen zu neuen Methoden kommen. Ein Hinweis darauf lag, wie ich glaube, in dem Beschuß vom vorigen Jahr. Deshalb habe ich mich heute noch einmal so damit beschäftigt, weil ich das für überaus wichtig halte. Wir müssen alle an dieser Verfeinerung der Methoden mitarbeiten, Parlament und Regierung, Mehrheit und Opposition. Nur gemeinsam werden wir die Formen finden können, die die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens heute von der Volksvertretung verlangt, wenn die Volksvertretung auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen soll! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Ich erteile dem Herren Abgeordneten Dr. Kummer als nächstem gemeldeten Redner das Wort.

Abgeordneter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt sehr verlockend, auf gewisse Bemerkungen des Kollegen Mark einzugehen, aber ich glaube, ich würde damit mein eigentliches Vorhaben, das ich mir für heute vorgenommen habe, etwas überschreiten. Ich möchte aber doch auf einiges zurückkommen.

Der Kollege Mark hat hier von Interessengruppen gesprochen. Ich glaube, daß er noch allzusehr in Gedankengängen der Vergangenheit verhaftet ist, denn die Interessengruppen, die er meint, haben sich, glaube ich, besonders in der Zeit seit 1945 sehr verlagert. Sie stehen auf beiden Seiten, Herr Kollege Mark! (*Abg. Mark: Aber sie sind noch immer da!*) Man kann also nicht sagen, daß die eine Partei diese und die andere Partei jene Gruppe vertrete. Also diese Spaltung, diese Abgrenzung nach gewissen Gruppen, Kollege Mark, ist vorbei. Ich meine, es geht hier mehr um weltanschauliche, um grundsätzliche Elemente, von denen heute beide Parteien ausgehen.

Wenn der Kollege Mark also von neuen Methoden spricht, davon, daß man von neuen Methoden mehr Gebrauch machen sollte, so bin ich damit ganz einverstanden, zum Beispiel in dem Sinne, wie es auch der Koalitionsvertrag vorsieht, daß mehr an Gesetzen als bisher diesem Hohen Hause zur Beratung und zur Einflußnahme übermittelt werden. Ich glaube, darin könnte auch eine neue Methode bestehen, ohne daß etwa der Koalitionsvertrag geändert werden müßte. Man müßte nur von dem dort bereits verankerten Recht mehr Gebrauch machen, als das bisher der Fall war.

Nun, meine Damen und Herren, zu meinem eigentlichen Thema. Ich muß mich auch anlässlich dieser Budgetdebatte wieder mit dem

Problem der divergierenden Entscheidungen unserer Höchstgerichte beschäftigen, da wir wiederum in der letzten Zeit immer mehr solche Divergenzen feststellen. Die Bundesregierung hat den Abgeordneten einen Bericht, betreffend die Beseitigung und Verhütung von Widersprüchen in der Rechtsprechung der drei Höchstgerichte, vorgelegt. Ich glaube, daß dieser Bericht unser aller Interesse vor allem deshalb erwecken muß, weil es sich um den seltenen Fall einer Methode handelt, über die man vielleicht verschiedener Meinung sein kann, aber auch um ein höchst aktuelles Problem im Interesse der Rechtssicherheit unseres Landes, im Interesse des Rechtsstaates überhaupt, um ein Problem, mit dem sich der Nationalrat bereits seit einigen Jahren befaßt, ohne bisher zu einer brauchbaren Lösung gekommen zu sein.

Ich stelle nunmehr gerne die erfreuliche Tatsache fest, daß erst gestern der Verfassungsausschuß einen Unterausschuß zur Beratung dieses Problems eingesetzt hat, der sich nun mit den Problemen eingehend befassen wird. Es handelt sich um den äußerst seltenen Fall, daß die Bundesregierung es für richtig hält, vor weiteren Maßnahmen den Nationalrat vom derzeitigen Stand der Entwicklung in Kenntnis zu setzen und ihm bestimmte Fragen zur Stellungnahme vorzulegen. Ich glaube, das gehört auch etwa in die neue Methode, von der Kollege Mark hier gesprochen hat.

Bevor ich aber noch auf diese Fragen eingehe, möchte ich die Vorgeschichte dieses Problems doch noch einmal in aller Kürze vor diesem Hohen Hause aufrollen. Erstmalig wurde die Frage der Differenzen in den Rechtsprüchen der drei Höchstgerichte im März und April 1957 in der Wiener Juristischen Gesellschaft diskutiert. Professor Dr. Erwin Melichar brachte eine Reihe von Beispielen, in denen sich schwerwiegende Differenzen zwischen der Rechtsauffassung der drei Höchstgerichte ergaben. Es würde zu weit führen, auf diese Beispiele einzugehen, sie können jederzeit in der von der Juristischen Gesellschaft 1958 herausgegebenen Broschüre nachgelesen werden.

Ich möchte aber diese Beispiele noch um einige weitere, und zwar aus meinem engeren Arbeitsgebiet, aus dem Arbeitsrecht, ergänzen, die mir besonders kraß zu sein scheinen. Nach § 25 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes muß der Betriebsrat innerhalb einer Frist von drei Tagen nach erfolgter Verständigung zur Kündigungsabsicht des Dienstgebers Stellung nehmen. In Absatz 3 heißt es ausdrücklich: „Der Betriebsinhaber darf die Kündigung vor Ablauf dieser Frist bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit nicht aussprechen.“

Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, daß diese Frist unter allen Umständen einzuhalten ist. Der Oberste Gerichtshof dagegen hat die Rechtsmeinung vertreten, daß auch vor Ablauf dieser Frist die Kündigung ausgesprochen werden darf, wenn der Betriebsrat Stellung bezogen hat.

Hier handelt es sich nicht etwa um eine unklare Formulierung des Gesetzes, denn die Bestimmung ist eindeutig. Trotzdem ist der Oberste Gerichtshof anderer Auffassung. Die Divergenz in dieser Frage kann zu Komplikationen Anlaß geben, die ich aber jetzt nicht näher erörtern will.

Ein anderer Fall betrifft die Frage der Deregulation. Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 19. März 1959 die Auffassung vertreten, daß die Arbeitszeitordnung in ihrem ursprünglichen Umfang, wie sie für Österreich verlautbart wurde, Geltung habe und daher die Verordnung vom 12. Dezember 1939 nicht anzuwenden ist. Es handelt sich um die Frage, ob der Dienstgeber die tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden ohne Zustimmung des Arbeitsinspektorates bei dringendem Bedarf ausdehnen darf, wodurch eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden ermöglicht wird. Da der Verfassungsgerichtshof diese Verordnung als nicht bestehend angesehen hat, ist eine Ausdehnung ohne Genehmigung des Arbeitsinspektorates nicht möglich.

Dementgegen hat der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1959 die Verordnung vom 12. Dezember 1939 als weiterbestehend angesehen und damit die Möglichkeit ausgesprochen, die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich beziehungsweise 60 Stunden wöchentlich ohne Genehmigung des Arbeitsinspektorates bei dringendem Bedarf auszudehnen. Diese Divergenz hat das Sozialministerium veranlaßt, durch eine Verordnung korrigierend einzutreten.

Auch diese Beispiele aus dem Arbeitsrecht könnten noch erweitert werden, und, wie ich schon festgestellt habe, es setzt sich leider die Kette divergierender Entscheidungen fort.

Alle diese Beispiele lassen erkennen, wie dringend die Lösung des gegenständlichen Problems im Interesse der Rechtssicherheit und des Vertrauens in die Rechtsprechung, aber auch im Sinne der Rechtsstaatlichkeit gelegen ist. Die Divergenzen ergeben sich aus der Rechtsquellenlehre, aus dem formellen und materiellen Recht.

Die Ursache der Divergenzen in der Rechtsprechung ergibt sich vor allem dadurch, daß wir kein einheitliches Bundesgericht haben, sondern drei gleichrangige nebeneinander bestehende Höchstgerichte, denen zwar verschiedene Kompetenzen zukommen, die aber dennoch

1842

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

nicht ausschließen, daß sich jeder dieser drei Gerichtshöfe selbstständig mit ein und derselben Rechtsmaterie zu befassen hat und so in Widerspruch zu Rechtsmeinungen eines anderen Höchstgerichtes kommen kann.

Zwischen den Gerichtshöfen besteht keinerlei Verbindungsstelle, keinerlei Koordination oder Absprache, sondern jeder dieser höchsten Gerichtshöfe judiziert für sich selbstständig ohne Rücksicht auf die Rechtsmeinung eines anderen Gerichtshofes.

Im Anschluß an die Diskussion in der Wiener Juristischen Gesellschaft, der auch bereits eine solche beim Österreichischen Rechtsanwaltstag 1956 vorausgegangen war, befaßte sich ein Kollegium von hervorragenden Fachmännern mit dem Ergebnis der Referate und der Diskussion. Dieses Kollegium verfaßte einen Bericht, betreffend Maßnahmen zur Be seitigung und Verhütung von Widersprüchen zwischen der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe, und legte gleichzeitig die entsprechenden Gesetzentwürfe vor, welche Maßnahmen enthielten, um solche Widersprüche zu beseitigen.

Das Bundeskanzleramt griff diese Anregung auf und versandte zunächst diese Vorschläge selbst zur Stellungnahme an die beratenden Körperschaften. Einige Zeit später legte das Bundeskanzleramt—Verfassungsdienst den Entwurf eines Bundesgesetzes vor, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz von 1920 abgeändert und ergänzt wird, mit der Einladung zur Stellungnahme. Der Entwurf enthieilt jene Maßnahmen, die nach Ansicht des Bundeskanzleramtes—Verfassungsdienst im Bereich der Bundesverfassung in Erwägung zu ziehen sind, um den Widersprüchen in der Rechtsprechung der drei Höchstgerichte entgegenzuwirken.

Diese Maßnahmen sind wieder auf eine Entschließung zurückzuführen, die der Nationalrat bereits am 3. Dezember 1957 im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs des Bundesfinanzgesetzes 1958 angenommen hat, in welcher ich darauf hingewiesen habe, daß die Divergenzen in der Rechtsprechung der drei Höchstgerichte zu einer Erschütterung des Rechtsbewußtseins führen müßten.

In der Entschließung wird die Bundesregierung ersucht, geeignete Vorschläge zu erstatten, die die Übereinstimmung der Rechtsprechung der drei obersten Gerichtshöfe gewährleisten. Dieses Problem wurde neuerlich bei der Beratung des Budgets 1959 erörtert.

Wie schwierig dieses Problem zu behandeln und zu lösen ist, beweisen die Stellungnahmen, die zu den bereits erwähnten Entwürfen abgegeben wurden. Dasselbe Schicksal teilte der vom Bundeskanzleramt—Verfassungs-

dienst ausgesandte Entwurf einer Änderung der Verfassung.

Nach dem gegenständlichen Bericht der Bundesregierung treten zwei einander widersprechende Standpunkte besonders hervor, denen eine grundlegende verfassungspolitische Bedeutung zukommt. Schon bei der Diskussion in der Juristischen Gesellschaft konnten sich diese Probleme abzeichnen, die ebenfalls auf diese zwei Probleme hinweisen, entweder ein richterliches Kollegium aus den Vertretern der drei Höchstgerichte zu bilden, welches im Falle divergenter Entscheidungen Akte bindender Gesetzesauslegung treffen sollte, also eine Art Austrägalsenat. Eine zweite Auffassung ging dahin, dem Verfassungsgerichtshof diese Aufgabe bindender Gesetzesauslegung zu übertragen mit der Begründung, daß er ohnehin innerhalb der drei bestehenden Höchstgerichte eine Sonderstellung einnehme, da er ja verfassungswidrige Gesetze aufheben und über Kompetenzkonflikte entscheiden kann. Diese Auffassung hat auch der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Professor Antonioli in seinem Referat vor der Juristischen Gesellschaft wie folgt vertreten:

1. Wenn ein Gericht eine Rechtsauffassung vertreten will, die von der bekannten Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes abweicht,

2. wenn der Verwaltungsgerichtshof eine Rechtsauffassung vertreten will, die von der bekannten Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes abweicht,

3. wenn der Verfassungsgerichtshof eine Rechtsauffassung vertreten will, die von der Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes abweicht,

dann haben diese Gerichte das Verfahren zu unterbrechen und eine Klärung der Rechtsfrage durch den Verfassungsgerichtshof herbeizuführen. Dieser entscheidet in einem besonderen Verfahren in der Form eines allgemein verbindlichen Rechtssatzes.

Antonioli vermeint, daß eine solche Kompetenz für den Verfassungsgerichtshof an sich nicht grundsätzlich neu ist, sondern daß der Verfassungsgerichtshof schon bisher Rechtsfragen durchaus in allgemein verbindlicher Form in Rechtssätzen zu klären hat.

Diesem Gedanken widersprach aufs heftigste das Rechtsgutachten Nr. 11 der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft unter dem Titel: „Ein Zugriff auf die Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes“.

Meine Damen und Herren! Ich muß gestehen, daß das Problem umso schwieriger wird, je mehr man in dieses einzudringen versucht und darüber diskutiert. Ich bekenne es ganz offen, daß ich ursprünglich auch — ich habe ja selbst seinerzeit die Entschließung des Nationalrates an die Bundesregierung angeregt — der Auffassung war, daß eine Instanz berufen sein sollte, die Differenzen der Rechtsprechung zu beseitigen, beziehungsweise in solchen divergierenden Fragen zu entscheiden.

Das erwähnte Rechtsgutachten hat Bedenken besonders dagegen erhoben, daß dem Verfassungsgerichtshof die Klärung strittiger Rechtsfragen dann zu übertragen ist, wenn ein Höchstgericht von der bekannten Rechtsauffassung eines anderen Höchstgerichtes abweichen will. Der Akt, zu dem der Verfassungsgerichtshof berufen werden soll, sei nach der Meinung des Gutachtens als ein Akt der Gesetzgebung anzusehen.

Wenn auch diese Auffassung etwas übertrieben erscheint und man auch nicht so weit zu gehen braucht, um in einer solchen Kompetenz für eine Entscheidung einen Akt der Gesetzgebung zu erblicken, so sind, glaube ich, doch die Bedenken, dem Verfassungsgerichtshof eine solche Kompetenz zu übertragen, aus anderen Gründen berechtigt.

1. Der Verfassungsgerichtshof ist im Hinblick auf die Art der Bestellung seiner Mitglieder enger den politischen Kräften verbunden als die übrige Gerichtsbarkeit.

2. Die derzeitige Gleichordnung der drei Höchstgerichte mit verschiedener Kompetenzverteilung würde insofern aufgehoben, als nunmehr der Verfassungsgerichtshof über die beiden anderen hinausgehoben und, wie das Gutachten hervorhebt, die beiden anderen Gerichtshöfe an die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes gebunden wären. Es würde damit der Verfassungsgerichtshof Rechtsmaterien an sich ziehen, die bisher in die ausschließliche Kompetenz der beiden anderen Gerichtshöfe gefallen sind.

Die Errichtung eines Austrägalsenates — welche Frage ebenfalls erwogen wurde —, der aus Vertretern der drei Höchstgerichte zusammenzusetzen wäre, würde zweifellos die Schaffung eines vierten Gerichtshofes bedeuten, der den drei anderen übergeordnet wäre und ebenfalls einen Eingriff in unsere Rechtsordnung darstellen würde.

In dieser Erkenntnis hat sich sowohl das Gutachten der Juristischen Gesellschaft als auch der Gesetzentwurf des Bundeskanzleramtes darauf beschränkt, lediglich dort Korrekturen vorzunehmen, wo ihrer Auffassung nach die Möglichkeit gegeben ist, Divergenzen

in der Rechtsprechung hintanzuhalten. Daher betreffen diese Vorschriften hauptsächlich Bestimmungen über eine schärfere Kompetenzabgrenzung, Fragen der Derogation und andere.

Auch der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen in der gleichen Angelegenheit beschränkt sich auf die klare Definition von Rechtsverordnungen und deren gehörige Kundmachung, auf die Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches der beiden Gerichtshöfe öffentlichen Rechts, auf den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof, da diese beiden Gerichtshöfe wiederholt Entscheidungen über inhaltsgleiche Beschwerden für sich in Anspruch genommen und nicht selten in entgegengesetztem Sinn getroffen haben. Der Initiativantrag schlägt vor, die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes zur Entscheidung über Beschwerden gegen verwaltungsbehördliche Bescheide so wie seinerzeit die Zuständigkeit des Reichsgerichtes auf jene Fälle zu beschränken, in denen der Beschwerdeführer die Verletzung eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechtes behauptet. Für Beschwerden wegen Verletzung aller anderen Rechte soll der Weg an den Verwaltungsgerichtshof offenbleiben, sodaß der Rechtsschutz für die Bevölkerung durch die Neuregelung keine Minderung erfährt.

Der Initiativantrag sieht überdies noch weitere gesetzliche Maßnahmen im Hinblick auf die Kompetenzabgrenzung und in der Auslegung des Begriffes „Bescheid“ vor. Diese Änderungen der Verfassungsbestimmungen über die Zuständigkeit haben noch andere entsprechende Änderungen im Gefolge.

Schließlich sieht der Initiativantrag noch eine restlose Verwirklichung des Grundsatzes der Bindung der Gerichte bei der Beantwortung von Vorfragen an rechtskräftige verwaltungsbehördliche Bescheide vor.

In Anbetracht der bisher geführten Diskussion, der vorliegenden Entwürfe und Stellungnahmen werden die im Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gestellten Fragen Gegenstand der Beratung im Unterausschuß sein. Ich glaube, daß auch hier der Gedanke, der heute wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, daß weise Beschränkung notwendig sei, der Leitgedanke dieser Beratung sein sollte.

Zum Zwecke der Verhinderung beziehungsweise Beseitigung von Widersprüchen in der Rechtsprechung der drei Höchstgerichte sollte kein richterliches Kollegium eingesetzt werden. Dagegen müßte der Gesetzgeber alle Vorekehrungen und Maßnahmen treffen, um jene Momente in der Rechtsordnung auszuschalten, die die Entstehung von Divergenzen begünstigen könnten. Und hier, glaube ich, könnte

1844

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

gerade der Initiativantrag, der von den Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen eingebracht wurde, eine Grundlage für die Beratungen sein.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf noch einen Umstand verweisen. In den meisten Fällen wird der Gesetzgeber selbst in der Lage sein, die Ursachen divergenter Entscheidungen zu beseitigen. Ich glaube, es ist angebracht, in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob nicht bei der gesetzgebenden Körperschaft, also beim Nationalrat selbst, eine Art Kontrollorgan der Gesetzgebung geschaffen werden sollte, das die Auswirkung der Gesetzgebung namentlich in der Rechtsprechung ständig zu beobachten hat. Wo Divergenzen auf Gesetzesmängel zurückzuführen sind, müßte der Gesetzgeber selbst auf raschestem Wege durch Novellierung des betreffenden Gesetzes die Ursachen beseitigen. Dieses Organ könnte auch ein parlamentarischer Ausschuß sein, dem Fachexperten zur Seite stehen und dem ständig die Entscheidungen der Höchstgerichte unmittelbar nach deren Ausfertigung zuzuleiten wären.

Hohes Haus! Ich glaube, daß es sich um ein sehr ernstes Problem handelt, mit dem sich nunmehr der Unterausschuß des Verfassungsausschusses zu befassen hat. Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, die die Möglichkeit bieten, in Hinkunft divergente Entscheidungen zu beseitigen oder zumindest auf ein erträgliches Mindestmaß herabzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Olah:** Als nächstem Redner ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Mitterer. — Nicht hier. So kommt der Herr Abgeordnete Glaser als nächster Redner zum Wort.

**Abgeordneter Glaser:** Meine Damen und Herren! Bei Beratung des Kapitels Bundeskanzleramt darf man wohl einleitend darauf hinweisen, daß das Bundeskanzleramt für alle öffentlich Bediensteten, egal, ob es sich um pragmatische oder um Vertragsbedienstete handelt, in sehr vielen Belangen zuständig ist. Aber nicht nur für die Bediensteten des Bundes, sondern auch für die Bediensteten der Länder und der Gemeinden ist das Bundeskanzleramt in vieler Hinsicht deshalb wichtig, weil alle Entscheidungen, die im Bundeskanzleramt entweder direkt getroffen oder zumindest vorbereitet werden, meistens durch eine sogenannte Automatik auch für die Länder und Gemeinden gelten oder zumindest als Richtlinie zu einer analogen Veranlassung herangezogen werden.

Unter Hinzurechnung der Pensionisten und Versorgungsberechtigten handelt es sich hiebei wohl um einen außerordentlich großen Personenkreis. Ich halte es daher für notwendig, einige Probleme dieses sehr großen Kreises hier zu erläutern und zu ihnen Stellung zu nehmen, wobei ich gleich, um einer eventuellen Kritik entgegenzuwirken, vorausschicken möchte: nur zu einigen Problemen. Es ist unmöglich, im Rahmen einer nicht allzu langen Ausführung alle Fragen, die für die öffentlich Bediensteten interessant und wichtig sind, jetzt zu behandeln.

Ich darf zunächst meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß nun endlich die sehnstüchtig erwartete Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 vorliegt und noch in den nächsten Tagen oder Wochen im Parlament verabschiedet wird, jene Novelle also, die der Regelung der heiß umstrittenen Frage der Erhöhung der Anfangsbezüge gewidmet ist und nach der diese erhöhten Anfangsbezüge mit 1. Jänner des kommenden Jahres in Kraft treten werden. Wir alle bedauern — und ich tue es besonders —, daß die derzeitige finanzielle Lage unseres Staates eine Vorverlegung dieses Termins nicht zuläßt. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auch betonen, daß ich persönlich davon überzeugt bin, daß die nun ab 1. Jänner erhöhten Anfangsbezüge der drohenden Gefahr einer negativen Auslese bei Neuaufnahmen in den öffentlichen Dienst entgegenwirken werden.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch besonders, daß durch diese Erhöhung der Anfangsbezüge, also durch diese 4. Novelle zum Gehaltsgesetz 1956, auch für die zeitverpflichteten Soldaten unseres Bundesheeres eine Verbesserung ihrer ohnehin sehr geringen Entschädigung erreicht wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch neuerlich die Forderung nach einem Soldatenanstellungsgesetz beziehungsweise nach einer entsprechenden Verordnung erheben. Ich glaube, verehrte Damen und Herren, wir alle, die wir uns in unseren Programmen oder in grundsätzlichen Erklärungen zur Notwendigkeit einer Landesverteidigung bekannt haben, müssen daran interessiert sein, daß das Kaderpersonal unseres Bundesheeres aus möglichst hochqualifizierten Männern besteht. Es wird sicher leichter möglich sein, geeignete Männer zu finden und für eine längere Verpflichtung zu werben, wenn die Betreffenden nach einer bestimmten Anzahl von Jahren Anspruch auf bevorzugte Aufnahme in die verschiedenen Sparten des öffentlichen Dienstes haben. Derartige Regelungen gibt es im übrigen in fast allen Ländern. Sie sind wohl ein selbstverständlicher Dank und eine selbstverständliche Anerkennung des Vaterlandes an seine Waffenträger, an jene, die Jahre hindurch

## Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

1845

freiwillig die Lasten und die Unbill eines Soldatenlebens auf sich genommen haben.

Wenn ich schon beim Bundesheer bin, begrüße ich bei dieser Gelegenheit auch die neue Heeresdienstzweigeverordnung. Ich betone aber, daß auf Grund des Gehaltsgesetzes 1956 auch noch eine neue allgemeine Dienstzweigeverordnung ausständig ist, die den heutigen Verhältnissen entsprechend Rechnung trägt. Zusammen mit der bereits erlassenen Lehrerdienstzweigeverordnung wäre dann wieder ein großer Fragenkomplex im öffentlichen Dienst geregelt.

So wie bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß möchte ich auch hier ein heißes Eisen anrühren, das ist die Frage der Neuregelung der Reise- und Nebengebühren. Ich darf nur zwei Ziffern nennen. Die niedrigsten Tagesgebühren sind nach den derzeit geltenden Bestimmungen im Tarif 1 27 S, im Tarif 2 36 S. Ich glaube, daß mir alle Damen und Herren dieses Hohen Hauses zugestehen werden, daß mit einer Tagesgebühr von 27 S wirklich nicht das Auslangen gefunden werden kann und daß hier eine Anpassung an die heutigen Preisverhältnisse dringend notwendig ist. Ich appelliere deshalb an alle Mitglieder der Bundesregierung, aber auch an alle Abgeordneten, dieser Frage Verständnis entgegenzubringen und gemeinsam mit den provisorischen Personalvertretungen beziehungsweise den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine für die Betroffenen und die Staatsfinanzen tragbare Lösung zu finden.

Ich habe vorhin gesagt: im Einvernehmen mit den provisorischen Personalvertretungen. Das gibt mir Anlaß, darauf hinzuweisen, daß wir mehr als 15 Jahre nach Wiedererrichtung unserer Republik noch immer ein Provisorium hinsichtlich der Personalvertretungen haben. Der volle Titel lautet ja auch: Provisorische Personalvertretung. Die Basis für die Tätigkeit unserer Personalvertretungen bildet ein Erlaß des damaligen Bundeskanzlers Ing. Figl. Seinerzeit hat wohl niemand daran gedacht, daß 15 Jahre nachher dieses Provisorium noch immer nicht beseitigt beziehungsweise durch ein Definitivum abgelöst worden ist. Während für alle anderen Berufsgruppen, wenn Sie wollen, für alle anderen arbeitenden Menschen, also für Arbeiter und Angestellte, Handel- und Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte, Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker, Wirtschaftstreuhänder und so weiter, entsprechende Interessenvertretungen auf Grund von Gesetzen bestehen, warten die öffentlich Bediensteten nun mehr als 15 Jahre hindurch auf eine gesetzliche Regelung, die im übrigen auch in unserer Bundesverfassung vorgesehen ist.

Die Anerkennung der bisherigen Arbeit der provisorischen Personalvertretungen soll durch diese meine Ausführungen in keiner Weise gefährdet sein. Ganz im Gegenteil! Ich möchte auch betonen, daß kein geringerer als der Herr Bundeskanzler selbst wiederholt die wichtige und aufbauende, die einsichtsvolle und vorausblickende Arbeit der verschiedenen Personalvertretungen anerkannt hat. Aber trotzdem scheint mir, daß so, wie es für die private und auch für die verstaatlichte Wirtschaft ein Betriebsrätegesetz gibt, eine ähnliche Regelung auch für die öffentlich Bediensteten notwendig ist, daß also eine Klärung und eine gesetzliche Fundierung dieses Fragenkomplexes wirklich mehr als überfällig ist.

Ich möchte aber auch heute, wie schon vor einigen Jahren, neuerlich die Notwendigkeit eines neuen, allgemeinen Dienstrechtes betonen, denn unsere Dienstpragmatik stammt aus dem Jahre 1914. Es wird also sicherlich nicht verfrüht sein, wenn diese Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 durch ein modernes und der heutigen Situation Rechnung tragendes allgemeines Dienstrecht abgelöst wird. Es ist selbstverständlich, daß in diesem Zusammenhang auch das Disziplinarrecht der öffentlich Bediensteten entsprechend erneuert wird.

Verehrte Damen und Herren! Es handelt sich hier zweifellos um eine sehr komplizierte Materie, und ich habe dafür Verständnis, daß ein allgemeines Dienstrecht nicht innerhalb weniger Wochen und auch nicht innerhalb weniger Monate neu erstellt werden kann. Ich könnte mir aber vorstellen, daß gewisse Abschnitte dieses neuen Dienstrechtes vorweggenommen werden sollen, daß eine gesetzliche Regelung dieser Abschnitte einer generellen Regelung vorausgeht. Zum Beispiel könnten die derzeit geltenden Qualifikationsbestimmungen neu erstellt werden. Es schiene mir vor allem wichtig, daß eine besondere Schulung jener öffentlich Bediensteten vorgenommen wird, die mit dem Qualifizieren beschäftigt sind, denen es also anheimgestellt ist, die ihnen zugeteilten Bediensteten und Kollegen zu beurteilen. Hier sind wohl hohe Qualitäten an Menschenführung notwendig, um wirklich objektiv und gerecht urteilen zu können. Es schiene mir auch notwendig, daß diese Qualifikationsbestimmungen in der Richtung geändert werden, daß grundsätzlich für die gleiche Leistung in allen Ressorts die gleiche Qualifikation erteilt wird, daß also nicht in einem Ressort eine bestimmte Leistung mit „gut“, in einem anderen Ressort mit „sehr gut“, ja sogar mit „ausgezeichnet“ qualifiziert wird.

1846

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Weil ich schon bei den Qualifikationen bin, möchte ich sagen, ich wäre auch sehr dafür, daß hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten, die eng mit den Qualifikationen zusammenhängen, in allen Ressorts gleiche Bestimmungen hergestellt werden sollen. Ich meine damit auch, daß für eine bestimmte Beförderung in allen Ressorts die Qualifikation „gut“, „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ Voraussetzung sein soll.

Bei den Beförderungsrichtlinien selbst sollte man meines Erachtens mehr als bisher das Leistungsprinzip beachten, beziehungsweise es sollte für die Beförderung mehr als bisher das Leistungsprinzip maßgebend sein und nicht nur das Absitzen einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren.

Meine Damen und Herren! Hier komme ich zu einem anderen Fragenkomplex, der auf Grund der derzeitigen Kompetenzverteilung zum Kapitel Bundeskanzleramt gehört: ich meine damit Rundfunk und Fernsehen. Ohne jetzt auf Details dieser schwierigen Frage eingehen zu wollen, darf ich doch sagen: Der Bund ist, von kleinen Anteilen der Länder abgesehen, fast alleiniger Besitzer der Österreichischen Rundfunks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Bei der Gründung dieser Ges. m. b. H. wurde zumindest sinngemäß festgelegt, daß der Österreichische Rundfunk dem Aufbau unseres föderativen Staatswesens entsprechend auch in den Bundesländern Studios zu unterhalten hat und diese Studios auch an der Gesamtprogrammgestaltung mitwirken sollten. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Gesellschaft bei der Erstellung ihres Rundfunkprogramms beziehungsweise ihres Rundfunkbudgets die Länderstudios mehr als bisher berücksichtigt. Die derzeitige finanzielle Dotierung der Länderstudios durch die Rundfunkgesellschaft ist aber zum Sterben gerade noch zuviel, zum Leben aber wesentlich zuwenig! Ich weiß, daß ich mich mit dieser Meinung einig finde auch mit den sozialistischen und freiheitlichen Aufsichtsräten des Rundfunks, und ich bin daher überzeugt, daß der Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. diese allgemeine Forderung, diese von allen Seiten vorgetragene Forderung nicht überhören wird können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Länderstudios selbst befinden sich derzeit durchwegs nur in behelfsmäßig eingerichteten Gebäuden und Räumen. Ich möchte als Salzburger Abgeordneter alle Damen und Herren dieses Hauses einladen, anlässlich eines Besuches in Salzburg sich einmal das Rundfunkstudio Salzburg anzusehen. Ich weiß, daß es in Linz und in Innsbruck nicht viel anders ist; aber die Salzburger Verhältnisse sind in dieser Beziehung wirklich einmalig!

Unser Studio ist in einem Kloster untergebracht, das während der Nazizeit als Gestapozentrale diente und wo nach 1945 die Amerikaner ein Studio ihres Rot-Weiß-Rot-Senders behelfsmäßig einrichteten. Seit 1945 wartet das Kloster auf die Rückgabe der seinerzeit widerrechtlich beschlagnahmten Räume. Seit 1945 warten aber auch die Salzburger darauf, daß ein vor vielen, vielen Jahren gegebenes Versprechen endlich wahr gemacht wird: nämlich für das Kultur- und Festspielzentrum Salzburg auch ein dieser Stadt würdiges Rundfunkzentrum, ein dieser Stadt und der Bedeutung dieser Stadt würdiges Rundfunkstudio zu errichten. Ich kann Ihnen sagen, die Vertreter ausländischer Rundfunkgesellschaften, die vor allem während der Festspielzeit in sehr großer Zahl in meine Heimatstadt kommen, sind entsetzt, wenn sie dann im Rundfunkstudio beziehungsweise in den derzeitigen Räumen des Studios entsprechende Arbeiten für ihre ausländischen Gesellschaften durchführen sollen, ja sie verstehen vielfach gar nicht, daß die dort Beschäftigten überhaupt in der Lage sind, unter derartigen Verhältnissen so große und anerkennenswerte Leistungen zu vollbringen.

Meine Damen und Herren! Den nächsten Teil meiner Ausführungen darf ich ähnlich, wie das heute schon der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel getan hat, dem Sparsamkeitsappell des Herrn Bundeskanzlers, den er von dieser Stelle aus, im Rundfunk und bei vielen anderen Anlässen wiederholt hat, widmen. Ich meine den an alle Gebietskörperschaften, an alle Dienststellen gerichteten Appell, mit den von den steuerzahlenden Staatsbürgern stammenden Geldern sparsamst umzugehen. Dieser Appell des Herrn Bundeskanzlers hat in der gesamten Öffentlichkeit größte Beachtung gefunden, größte Beachtung vor allem deshalb, weil die Überzeugung, daß es in vielen Sparten der öffentlichen Verwaltung an der erforderlichen Sparsamkeit mangelt, längst Allgemeingut geworden ist.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner letzten Rundfunksendung sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß er mit seinem Vorschlag, im Rahmen der Regierung ein Ministerkomitee einzusetzen, das sich besonders den Möglichkeiten der Erzielung von Einsparungen widmen soll, nicht durchgedrungen ist. Genauso möchte auch ich mein größtes Bedauern zum Ausdruck bringen, daß die sozialistischen Regierungsmitglieder für die Erreichung tatsächlich ins Gewicht fallender Einsparungen nicht jenes Verständnis aufbringen, das nicht nur die ÖVP-Abgeordneten, sondern die gesamte Bevölkerung von ihnen erwartet. (*Abg. Suchanek: Das hat doch nichts mit der Kommission zu tun!*)

War denn der konkrete Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers wirklich unannehmbar? Bei gutem und ehrlichem Willen hätte es möglich sein müssen, daß ein Ministerkomitee, Herr Abgeordneter Suchanek, bestehend aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und dem Herrn Finanzminister unter Federführung des Bundeskanzleramtes konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung im allgemeinen und zur Vermeidung überflüssiger Ausgaben im besonderen in die Wege leitet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß habe ich auch diese Gelegenheit benutzt, um an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes eine diesbezügliche Frage zu stellen. Der Herr Präsident Dr. Frenzel hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, die Erfahrungen des Rechnungshofes selbstverständlich hiebei zur Verfügung zu stellen und entsprechende Vorschläge auch in der Richtung zu erstatten, wie man verschiedene Fragen in unserer Verwaltung einfacher lösen könnte, beziehungsweise wie man überhaupt unsere Verwaltung vereinfachen könnte. Ich habe hiebei auch zum Ausdruck gebracht, daß sich ja die Aufgabe des Rechnungshofes nicht bloß darauf beschränken kann, einzelne Belege auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und so weiter zu überprüfen, sondern daß es meiner Ansicht nach auch Aufgabe des Rechnungshofes ist, grundsätzlich entsprechende Richtlinien, Ratschläge und Vorschläge für die Verwaltung im allgemeinen auszuarbeiten, beziehungsweise in seinen Berichten als Gutachten zum Ausdruck zu bringen. Die Beziehung des Rechnungshofes, Herr Abgeordneter Suchanek, zu der vom Herrn Bundeskanzler vorgeschlagenen Kommission beziehungsweise zu dem vom Herrn Bundeskanzler vorgeschlagenen Ministerkomitee hätte ich besonders begrüßt. Die Beziehung des Rechnungshofes hätte meiner Ansicht nach auch den Sozialisten Gewähr für eine objektive und gleiche Behandlung aller Ressorts sein müssen, weil ja der Rechnungshof nur dem Parlament verantwortlich ist.

Bei den Beratungen im Budgetausschuß hat auf meine Ausführungen unter anderem auch der Herr Abgeordnete Dr. Migsch geantwortet und betont, daß Ersparungskommissäre praktisch nur im Verkehrsministerium tätig wären, daß der Herr Minister Dipl.-Ing. Waldbrunner der einzige Bundesminister sei, der laufend mit seinem Ersparungskommissär Kontakt halte, und daher in diesem Ministerium mehr als in den anderen gespart würde. Ich kenne den Ersparungskommissär des Verkehrsministeriums nicht, aber mich wundert nur, daß dieser Ersparungskommissär

bis heute an den außerordentlich hohen Repräsentationskosten dieses Ministeriums keinen Anstoß genommen hat. Zu Eröffnungsfeierlichkeiten anlässlich von Bahnelektrifizierungen, Kraftwerksbauten, Fertigstellung von Bahnhöfen, Postämtern und so weiter werden sehr oft hunderte Personen eingeladen, die nicht selten in Sonderzügen, in Sondertriebwagen, zumindest aber in Sonderautobussen herangebracht werden. (*Abg. Lackner: Auf der Autobahn kann man auch nicht mit dem Zug fahren!*) Nichts gegen eine Feier anlässlich der Vollendung großer Werke, aber nicht, meine Damen und Herren, in derartigen Ausmaßen!

Auch in anderen Ressorts werden derartige Anlässe, zum Beispiel die Eröffnung des ersten Teilstücks der Autobahn oder Ähnliches, wahrgenommen, aber Sonderzüge mit Hunderten von Geladenen gab es meines Wissens bisher nur bei Feierlichkeiten des Verkehrsministeriums! (*Abg. Lackner: Schaut euch die Autos auf der Autobahn an!*)

A propos Sonderzüge! Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat heute schon auf unsere Anfrage, die wir vor einigen Tagen an den Herrn Vizekanzler gerichtet haben, Bezug genommen, also auf den Stapellauf der „Wienertor“ in Bremen. Er hat auch diesen Monsterbetriebsausflug der VÖEST mit vier, beziehungsweise auf der Rückfahrt mit fünf Schlafwagen und eigenem Speisewagen erläutert. (*Abg. Dr. Gorbach: Eine verschlafene Gesellschaft!*) Ich bin sehr gespannt, wie der Herr Vizekanzler diese unserer Meinung nach unverantwortlich hohen Ausgaben rechtfertigen wird. Wie ist es denn mit der gebotenen Sparsamkeit vereinbar, daß zum Beispiel der Wagen des Herrn Generaldirektors Hitzinger bloß deshalb von Linz nach Hamburg dirigiert wird, um laut bis heute unwidersprochen gebliebenen Pressemeldungen den VÖEST-Boss von Hamburg nach Bremen zu fahren? Hätte da nicht ein Mietwagen genügt? Die verstaatlichten Betriebe, also auch die VÖEST, gehören — das betonen gerade Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, immer wieder — doch dem ganzen Volk! Aber das gesamte Volk, auch die sozialistischen Wähler, davon bin ich überzeugt, haben kein Verständnis dafür, wenn mit den Geldern des Volkes so verschwenderisch umgegangen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn zum Beispiel die VÖEST wirklich zuviel Geld haben sollte, dann kann der Herr Vizekanzler Lorbeer ernten, wenn er dafür sorgt, daß diese zu hohen Beträge dem Finanzministerium etwa für die Deckung der neuen Reise- und Nebengebühren der öffentlich Bediensteten zur Verfügung gestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

1848

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Darf ich hier so zwischendurch auch auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel eingehen? Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat eine Reihe von Dingen angeführt, wo seiner Meinung nach nicht gespart würde oder wo man mehr sparen könnte. (Abg. Horr: *Eröffnung der Wachaustraße!*) Er hat hiebei also so ziemlich gleichmäßig nach links und rechts seine, na sagen wir einmal, Puffer verteilt. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Tongel, objektiver würde Ihre Rede gewirkt haben, wenn Sie dabei nicht vergessen hätten, auf Dinge zu sprechen zu kommen, die Ihre eigene Partei betreffen. In der „Neuen Front“ vom 22. Oktober, also in Ihrer Parteizeitung, finde ich auf Seite 5 einen Artikel, der lautet: „Abgeordneter Zeillinger kam aus New York“. Da wird also mitgeteilt, daß der Herr Abgeordnete Zeillinger, der bekanntlich der Südtirol-Delegation angehört hat, extra von New York nach Österreich beziehungsweise nach Graz geflogen ist, um dort an einer Sitzung zur Vorbereitung des Bundesparteitages der Freiheitlichen teilzunehmen. (Hört! Hört! Rufe bei der ÖVP.) In der „Salzburger Volkszeitung“, ebenfalls vom 22. Oktober, wurde also im Zusammenhang mit dem Flug von New York nach Graz (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Und wieder zurück!*) und wieder zurück an den Herrn Nationalrat Zeillinger eine Reihe von Fragen gerichtet. Ich zitiere wörtlich: „Es erhebt sich nun die Frage, wer diesen Europatrip zu einer FPÖ-Sitzung nun bezahlt hat, der Staat oder die FPÖ? Falls dieser Ausflug von unseren Steuergeldern bezahlt werden müßte, fehlt der breiten Öffentlichkeit dafür jegliches Verständnis.“ (Abg. Dr. Gredler: *Fragen Sie den Staatssekretär Dr. Gschmitzer, der weiß es!*) Ich hoffe, daß dem Herrn Abgeordneten Dr. Tongel dafür auch das Verständnis fehlt. (Abg. Dr. Gredler: *Professor Gschmitzer hat es gewußt! Fragen sie ihn!*) Ich habe Ihren Zwischenruf, Herr Abgeordneter Gredler, leider nicht verstanden. Ich möchte nur sagen: Wenn ich von Amerika herüber- und wieder zurückgeflogen wäre und man mir in einer Zeitung öffentlich die Frage gestellt hätte, ob ich den Flug selbst bezahlt habe oder ob ihn die Partei oder der Staat bezahlt hat, und ich selbst oder die Partei hätten es bezahlt, dann würde ich am nächsten Tag geantwortet haben, daß ich beziehungsweise die Partei es bezahlt haben. Nachdem aber seit dem 22. Oktober eine derartige Antwort nirgends zu finden war, müssen wir wohl annehmen, daß der Herr Abgeordnete Zeillinger, um an einem Parteitag beziehungsweise an einer Sitzung seiner Partei teilzunehmen, mit Steuergeldern sehr verschwenderisch um-

gegangen ist, und der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat also die Möglichkeit, seine Sparsamkeits- und Einsparungstheorien gleich an seinem eigenen Parteifreund entsprechend zu demonstrieren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: *Sie werden gleich die Antwort bekommen!* — Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Es ließe sich natürlich noch vieles anführen, wo die öffentliche Hand sparsamer als bisher wirtschaften und verwalten könnte. Gelegenheit dazu wird noch bei manchen anderen Kapiteln im Laufe der erst heute begonnenen Budgetdebatte sein. Wir haben eine Redeschlacht, die etwa drei Wochen dauern wird, vor uns, und dabei werden zumindest Abgeordnete der ÖVP noch einmal die Finger auf diese oder jene Wunde legen. (Abg. Lackner: *Eure eigenen Wunden müßte man zuerst verbinden!*)

Ich darf aber, bevor ich schließe, auch noch an einige ÖVP-Anträge erinnern, die von Abgeordneten unserer Partei bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht wurden. Diesen Anträgen sind erfreulicherweise, Herr Abgeordneter Lackner, später dann auch Vertreter Ihrer Partei beziehungsweise der Freiheitlichen Partei beigetreten. Wir ÖVP-Abgeordnete glaubten zum Beispiel gerade mit unserem Entschließungsantrag hinsichtlich der Sperre der Hälfte der Kredite für Auslandsreisen einen positiven Beitrag geleistet zu haben, womit man unserer Meinung nach Gelder einsparen kann, die nicht unbedingt ausgegeben werden müssen.

Ich darf auch an jenen Entschließungsantrag erinnern, der sich sinngemäß damit befaßt, den außerordentlich hohen Bestand unserer Dienstfahrzeuge einer sehr strengen und rigosen Überprüfung zu unterziehen. 10.000 Dienstfahrzeuge, meine Damen und Herren, auch wenn man berücksichtigt, daß hierin die Autobusse der Post, der Bahn und die Streifenfahrzeuge der Gendarmerie, der Polizei und so weiter eingeschlossen sind, sind eine außerordentlich große Zahl, die die Frage rechtfertigt: Können wir uns wirklich so viele Fahrzeuge leisten, können wir die Notwendigkeit so vieler Fahrzeuge stichhäftig begründen? Und vor allem: Werden diese Dienstfahrzeuge auch wirklich nur für dienstlich notwendige Zwecke verwendet? (Abg. Lackner: *Die ÖVP-Sektionschiefs werden zu Fuß gehen, das wird lustig werden!*) Eine Kennzeichnung aller Dienstfahrzeuge, nicht nur der des Bundes, sondern auch jener der übrigen Gebietskörperschaften, auch der Kammern, Herr Abgeordneter Lackner, der Sozialversicherungsinstitute und dergleichen würde sicherlich dazu beitragen, daß eine mißbräuch-

liche Verwendung vieler Dienstfahrzeuge in Hinkunft verhindert wird. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Lackner:* Es sind doch alles eure Leute, die in den Autos herumflitzen!)

An Stelle von Dienstfahrzeugen könnten meiner Ansicht nach beamteneigene Fahrzeuge miteinempauschalierten Haltungskostenbeitrag sicherlich zu einer wesentlichen Ersparung beitragen, und ich bin auch davon überzeugt, daß sich dann niemand mehr daran stoßen würde, wenn ein solches beamteneigenes Fahrzeug, für das es einen Haltungskostenbeitrag gibt, zum Beispiel zu einem Einkauf, zum Besuch einer Heurigenpartie und dergleichen mehr verwendet wird. (*Abg. Horr:* Da wird dann wieder verkehrt in die Einbahn hineingefahren! — *Abg. Dr. Prader:* Das war wieder notwendig, das war fair! — *Abg. Horr:* In der Neunkirchner Allee! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ruhige Fahrt für den Redner, darum würde ich bitten.

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Horr, ich weiß nicht, welche Verkehrsunfälle Sie meinen, aber ich glaube, aus den Zwischenrufen etwas entnehmen zu können. Verkehrsunfälle sind allen passiert, und Sie hätten genauso rufen können bei dem Fall des Herrn Stadtrates Asenbauer von Klagenfurt, Ihrer Partei angehörend, und Sie hätten andere ebenfalls angreifen können. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Lackner:* Der hat aber die Konsequenzen gezogen! — *Abg. Horr:* Der hat die Konsequenzen gezogen, und gerauft hat er außerdem nicht mit der Polizei!) Ich verurteile jeden, der einen Verkehrsunfall in einem Zustand verursacht, in dem er sich strafbar macht. Aber das zu beurteilen sind die ordentlichen Gerichte da. Sie da drüben, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben keine Ursache, den Finger in unsere Richtung zu heben. Klopfen sie zurest an Ihre eigene Brust! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Pölzer:* Nicht üppig werden! — *Abg. Horr:* Den Splitter im Auge des Nächsten ...) Herr Abgeordneter Horr, damit haben Sie mir das richtige Stichwort gegeben. Die Sozialistische Partei sieht gerne den kleinen Splitter im Auge der ÖVP, aber den großen dunkelroten Balken in ihrem eigenen Auge nimmt sie nicht wahr. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Da wir bei Ersparungen sind, darf ich noch auf ein anderes Thema zu sprechen kommen. Ich bin der Meinung, daß die Schaffung eines Personalausgleichsgesetzes sehr oft eine wesentliche Einsparung mit sich bringen würde, und zwar ein Personalausgleichsgesetz, das vor sieht, daß Bundesbedienstete bei Bedarf vom

Bereich des einen in den Bereich eines anderen Ressorts versetzt werden können, selbstverständlich unter Wahrung aller ihrer Rechte und jedenfalls nicht so, wie es im Augenblick jenen Salinenarbeitern geht, die in den Bereich des Verkehrsministeriums versetzt wurden und dort nun kaum anders als jene Bediensteten behandelt werden, die vollkommen neu in den Bundesdienst eingetreten sind. (*Abg. Lackner:* Sie haben eine Ahnung von einem Betrieb!) Mehr als Sie, Herr Abgeordneter, davon können Sie überzeugt sein. Ich kann Ihnen nur sagen: Von diesen Fragen des Dienstrechtes im öffentlichen Dienst habe ich wesentlich mehr Ahnung als Sie! (*Abg. Lackner:* Vom Betrieb anscheinend nicht! Wo wollen Sie einen Menschen, der neu in einen Betrieb kommt, hinstellen? Finanziell ist er nicht geschädigt!) Wenn jemand als Schlosser, Tischler und so weiter bei der Saline beschäftigt war und jetzt zur Post oder zur Bahn kommt und dort auch wieder als Schlosser, Tischler und so weiter beschäftigt wird, dann braucht er meiner Ansicht nach nicht vier Jahre zu warten, bis die entsprechenden Bestimmungen auf ihn Anwendung finden. (*Abg. Lackner:* Aber er kann doch nicht als Lokführer fahren oder als Schaffner!) Ich habe doch nicht von einem Lokführer gesprochen. Geben Sie acht, was man sagt, Sie hören immer nur die Hälfte, und dann schreien Sie dazwischen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Lackner:* Sie wissen ja gar nicht, was dort los ist! Sie plaudern nur und wissen nichts! — *Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kranzlmayr:* Es sind bei Ihnen schon Leute Präsidenten geworden, die auch nichts verstanden haben! — *Abg. Horr:* Ihr habt es notwendig, den anderen etwas vorzuwerfen! — *Abg. Lackner:* Zumindest haben wir keinen Bundespräsidenten gehabt, der mit den Deutschen gepackt hat, der sich von den Nationalsozialisten in Pension hat schicken lassen!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir von der Verwaltungsvereinfachung reden, dann darf man wohl auch einmal offen bekennen, daß gewisse Bestimmungen unserer Bundesverfassung einer wirklich großzügigen Vereinfachung im Wege stehen, weil in der Bundesverfassung die Kompetenzen oft so abgegrenzt sind, daß eine andere als die derzeit gehandhabte Lösung vieler Verwaltungsagenden nicht möglich ist. So wie aus der Zeit Maria Theresias heute noch geltende Kanzlei- und Verwaltungsordnungen längst überholungsbedürftig sind, scheint mir auch eine Anpassung einzelner Bestimmungen der Bundesverfassung an die heutigen Verhältnisse sehr notwendig. Ich habe hier einen Artikel einer sehr angesehenen Zeitung, der

1850

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

„Salzburger Nachrichten“, liegen, in dem unter anderem geschrieben steht — „Salzburger Nachrichten“ vom 29. November dieses Jahres —: „Die Überverwaltung in Österreich kommt daher, daß wir ein zentralisierter Bundesstaat sind.“ So ähnlich hat sich kürzlich der Schöpfer unserer Verfassung, Professor Dr. Kelsen, in einem Radiointerview ausgedrückt. Eine Unmenge von Dingen hat der Bund in erster Instanz an sich gezogen, die sich, wenn sie den Bereich eines Bundeslandes nicht überschreiten, ebensogut im Lande erledigen ließen.

Meine Damen und Herren! Ich will dazu noch sagen, daß es sicherlich eine Reihe von Agenden gäbe — ich darf hier auch auf meine Ausführungen, die ich vor drei oder vier Jahren von dieser Stelle aus gehalten habe, hinweisen —, die nicht von zwei oder drei Körperschaften beziehungswise Dienststellen behandelt werden müßten. Ein Beispiel: Wasserbauten. Gemeinde, Land und schließlich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind mit demselben Akt befaßt. Bei vielen Fragen der Wohnbauförderung ist es ebenso: wieder Gemeinde, Land und entweder das Bundesministerium für soziale Verwaltung oder das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Ich bin überzeugt, daß bei entsprechend ernsten Beratungen und Verhandlungen auch hier Lösungen gefunden werden könnten, die letzten Endes für uns alle insoferne von Vorteil wären, als weniger Geld für Verwaltungsaufgaben ausgegeben werden müßte.

Ich möchte abschließend die heutige Gelegenheit benützen, die gesamte Öffentlichkeit und vor allem die Presse aufzufordern, sachlich fundierte — ich betone: sachlich fundierte! — und damit realisierbare Vorschläge für Einsparungsmöglichkeiten zu erstatten. Dem Druck der öffentlichen Meinung wird sich dann auch jene Partei beugen müssen, die vom Sparen bis heute noch nicht die richtige Vorstellung hat. (*Ruf bei der SPÖ: Unsachlich!* — *Abg. Pölzer: Nicht zum Anhören!*) Herr Bundeskanzler, Sie aber bitte ich, nicht müde zu werden in Ihrem Bestreben, die Grundsätze der Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung durchzusetzen. Die österreichische Bevölkerung — davon bin ich überzeugt — steht hiebei auf Ihrer Seite. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Lackner: Jetzt kommt eine ebenso sachliche Rede!* — *Abg. Pölzer: Nur nichts vom Marxismus erzählen!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

**Abgeordneter Mitterer:** Ich weiß nicht, warum Sie so nervös sind. Vielleicht werden Sie sich jetzt wieder ein bißchen beruhigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute nur über das Kapitel Rundfunk und Fernsehen einige Worte sagen. Es herrscht in der Bevölkerung allgemein die Meinung vor, daß der Rundfunk und das Fernsehen hinsichtlich der Programmgestaltung nicht den Wünschen entsprechen, die die Bevölkerung an diese Einrichtungen hat, daß aber auch eine weitgehende Verpolitisierung Platz gegriffen hat. Ich möchte nicht über die Frage des Programms an sich sprechen, das ist eine Angelegenheit, über die es sehr viele Meinungen gibt und wo wesentlich auch der Geschmack mitspielt. Aber was mir wesentlich erscheint: Die Qualität des Programms läßt zweifellos sehr oft zu wünschen übrig. Ich denke dabei nicht nur an die Konservenmusik, ich denke vor allem daran, daß immer wieder trotz unserer wiederholten Bitten an das Fernsehen Gangsterfilme gezeigt werden, worin den jungen Menschen vorexerziert wird, wie man jemanden perfekt ermordet und diesen Mord dann möglichst geschickt verschleiert. Das ist nicht Aufgabe des Fernsehens, und ich glaube, das wünschen sich die wenigsten der Zuseher und der Zuhörer. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das Fernsehen und der Rundfunk haben sehr wesentliche kulturelle Aufgaben, und wenn wir immer wieder über das Schmutz- und Schundgesetz sprechen — hier müßte es besonders angewendet werden. Denn wenn man auch vor einer Fernsehsendung darauf aufmerksam macht, daß diese Sendung für Jugendliche nicht geeignet ist, so wissen wir doch alle, daß ein Fernhalten der Jugendlichen weder in den Wohnungen noch in den öffentlichen Lokalen immer möglich ist. Man sollte hier doch im gemeinsamen Interesse dafür sorgen, daß solche Sendungen unterbleiben.

Die Anlagen des Rundfunks, das wurde heute schon erwähnt, sind überaus veraltet, sie entsprechen nicht im mindesten mehr den technischen Voraussetzungen und müssen zweifellos wesentlich geändert werden. Aber im Budget sieht es immer so aus, als ob es einen armen und einen reichen Bruder gäbe, wobei der reiche Bruder auf seinem Geldsack sitzt, während der arme Bruder sehen soll, wie er zu Rande kommt. Aber Fernsehen und Rundfunk sind eine Familie, das Budget ist das Budget einer einzigen Gesellschaft, und so muß es auch gehandhabt werden. (*Abg. Konir: Jetzt auf einmal?*) Es war von Anfang an eine Gesellschaft, Herr Kollege. Sollten Sie es nicht wissen, so lesen Sie es bitte nach. Ich glaube auch,

daß das Fernsehen durchaus nicht mehr ein Primat der Begüterten ist, sondern daß Rundfunk und Fernsehen heute zum täglichen Leben gehören. Gerade wir als östlichster freier Staat, nahe an der Grenze zu den unfreien Ländern, müßten uns der großen Bedeutung bewußt sein, daß Rundfunk und Fernsehen nicht nur eine Visitenkarte Österreichs nach dem Osten sind, sie sind mitunter auch ein letzter Hoffnungsschimmer, bei dem diese Menschen in Unfreiheit geistig und seelisch ihre Zuflucht finden. Eine große äußere und innere Verpflichtung liegt daher auf uns, und ich glaube, wir sollten diese Fragen nicht bagatellisieren und nicht nur durch die Parteibrille betrachten. Die Österreicher wollen ein anständiges, ordentliches Fernseh- und Rundfunkprogramm, und sie haben wenig Interesse daran, zum Beispiel den Herrn Fernsehdirektor alle vierzehn Tage in voller Größe zu bewundern; so etwas gibt es in den Fernsehsendungen der ganzen übrigen Welt nicht. Sie wollen ein anständiges, ordentliches Programm. Wir alle wollen eine faire und sachliche Nachrichtenvermittlung und weder offen noch subkutan irgendeine politische Behandlung, garniert mit Bildern, die zufällig immer nur die eine Seite zeigen. (Abg. Pölzer: *Daß er sich so etwas zu sagen traut!*) Bei Sendungen aus dem Parlament haben wir schon festgestellt, daß „zufällig“ immer ein Minister photographiert wird, während die anderen „zufällig“ nicht ins Bild kommen. (Abg. Pölzer: *Ihr Unterrichtsminister ist am meisten zu sehen!*) Sie sehen, wie empfindlich Sie bei solchen Fragen sind. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, Herr Kollege, sich eine Fernsehsendung anzusehen, dann werden Sie erkennen, wer immer spricht. Der Vizekanzler leuchtet zumindest im Hintergrund immer durch — das ist „reiner Zufall“. (Abg. Lackner: *Im Hintergrund — vorn steht der Drimmel!* — Weitere Zwischenrufe.) Die politische Devise, die nun in Ton und Bild serviert wird, überlassen wir ruhig den Diktaturen des Ostens. Dort kann man sich dagegen nicht wehren, man darf sich dagegen nicht wehren. Wir wollen aber keine politische Berieselung, wir wollen weder einen schwarzen noch einen roten Rundfunk, wir wollen auch keinen Proporzrundfunk, sondern wir wollen eine sachliche, anständige Sendung und eine ordentliche Nachrichtenvermittlung. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Horr: *Da wird gegen besseres Wissen applaudiert!*) Bei der Nachrichtensendung, und zwar sowohl des Fernsehens als auch des Rundfunks, sollen Niveau, Kultur und österreichischer Geschmack zum Ausdruck kommen, damit das Inland und das Ausland, wenn es Öster-

reich hört, sagen kann: In diesem Lager ist Österreich! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gredler. Ich erteile es ihm. (Abg. Pölzer: *Der Mitterer und der Radetzky!* — Abg. Konir: *Mit dem Unterschied, daß Radetzky in die Geschichte eingegangen ist!* — Abg. Pölzer: *Er geht auch ein!* — Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die ersten Redner des heutigen Tages haben sich ziemlich ausführlich mit der Frage der Kritik am Parlament befaßt. Es wurde durch den Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei, Herrn Dr. Weismann, in einem kurzen Nebensatz einmal vermerkt, die Kritik der Opposition trage negativen Charakter. Ich glaube, er bezeichnete das sogar als selbstverständlich. Ich möchte, so wie viele meiner Kollegen schon, in meinen heutigen Ausführungen wie nicht selten in diesem Hause beileibe nicht nur negative Kritik üben, obwohl sie sich da und dort sicherlich zwangsläufig aufdrängt. Überdies, die Reden der Sprecher der beiden Regierungsparteien erleichtern uns die Arbeit wesentlich, denn ihre gegenseitige Kritik ist oft von einer sehr bitteren Schärfe. Ich möchte der negativen Kritik durchaus auch positive Vorschläge beifügen. Daß es das Schicksal dieser positiven Vorschläge ist, wenn sie von unserer Partei kommen, meist damit zu enden, in irgendeinem Ausschuß undebattiert zu versanden, das wissen Sie selbst.

Der sozialistische Hauptsprecher, Herr Kollege Aigner, hat davon gesprochen, Kritik möge maßhalten, und sie möge den Maßstab der Höflichkeit haben. Ich glaube, daß Sie mir persönlich sicherlich nicht vorwerfen können, daß ich meine kritischen Worte nicht in die Route der Höflichkeit einbette. Die Voraussetzungen aber, die wir zu kritischen Gesprächen haben — und alle Ausführungen meiner Kollegen wie auch meine Ausführungen sind schon damit berechtigt —, liegen doch in den Bedenken, die wir als Demokraten gegen die Herabwürdigung der Bedeutung des österreichischen Parlaments haben.

Wir sind mit dieser Kritik nicht allein. Sie selbst treten uns oft in Ihren Ausführungen bei, zahlreiche Zeitungen tun es. Ja, wenn ich selbst an reine Fachzeitschriften denke, wie zum Beispiel die „Wiener Börsenzeitung“, die über das Budget einen wesentlich schärferen negativ-kritischen Artikel brachte, als etwa meine Ausführungen in der Generaldebatte selbst gewesen sind, so sehen Sie, daß diese kritische Betrachtung breite Kreise umschließt.

1852

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Es hat der Herr Präsident Olah einerseits, es hat seinerzeit zum Beispiel der Herr Abgeordnete Altenburger durchblicken lassen, daß sich hinter der Kritik der Freiheitlichen Partei, hinter den Ausführungen meiner Kollegen oder hinter meinen Ausführungen etwa der Gedanke verborge, dieses Parlament, den demokratischen Staat zertrümmern zu wollen. Meine Damen und Herren! In keiner Phase war dies unsere Absicht. In keiner Phase, wo immer wir kritisch gesprochen haben, war etwas anderes der Zweck unserer Ausführungen, als eben dem Parlament jene Verfassungsrechte zu geben, die ihm heute vielfach genommen worden sind. Erinnern Sie sich bitte an einen Artikel vom 19. November, geschrieben in einer der Sozialistischen Partei nahestehenden Wochenzeitung durch den Herrn Gewerkschaftspräsidenten und Nationalratsvizepräsidenten. Dieser hat dort, nachdem er zuerst, übrigens auch gestern oder vor gestern in einer Fernsehsendung, das Recht der Kritik durchaus bejahte — und ich fühle mich völlig einig mit ihm in diesem Punkt —, dann doch wenige Sätze einfließen lassen, faschistische, kommunistische Elemente würden dieses kritische Element entarten lassen, degenerieren. Ich gebe ihm selbstverständlich darin recht, daß eine Kritik von Elementen, die nicht demokratisch orientiert sind, also von den Kommunisten einerseits oder von den, wie Sie wissen, höchst spärlichen rechtsradikalen Ausläufern in Österreich anderseits, nicht dem edlen Zweck der Verbesserung, ja Durchsetzung der Demokratie gewidmet ist; daß man sich also von dorther auch Kritik verbieten kann und mag.

Die Praxis des Herrn Innenministers, zu der wir ja heute nicht sprechen, zu der aber vielleicht schon heute abend oder morgen noch das Wort ergriffen werden wird, ist allerdings, die kritische Note der undemokratischen Linksopposition völlig zuzulassen und sich nur mit den äußerst geringfügigen Ausläufern der radikalen Rechten zu befassen. Aber das gehört jetzt nicht zu meinem Thema.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen im Zusammenhang mit der Rolle des Parlaments, zu der ich heute nur sehr kurz sprechen möchte, doch einen Gedanken vortrage. Der Herr Abgeordnete Aigner hat in einem anderen Zusammenhang das Beispiel des demokratischen England genannt. Erlauben Sie, daß ich mir dieses Beispiel ausborge. Ich könnte zahlreiche parlamentarische Demokratien der Welt im gleichen Sinne beleuchten. Es ist überall, wo es eine verwurzelte Demokratie gibt, oft auch dort, wo es nicht eine einzige regierende Partei gibt, Brauch, daß man, wenn die Regierung auf die Geschlossenheit der Abstimmung Wert legt, die

sogenannte Vertrauensfrage stellt. Auch in England, wo allerdings die konservative Partei allein die absolute Mehrheit hat, ist es durchaus möglich und schon häufig vorgekommen, daß Teile derselben gegen eine Motion der eigenen Regierung stimmen. Ich erinnere nur etwa an die Zeit der Suez-Krise, an die sogenannten etwa 60 bis 70 Suez-Rebellen. Ich könnte weitere Beispiele folgen lassen. Auch die englische Labour-Party hat sich durchaus nicht immer einheitlich in ihren Abstimmungen erwiesen. Ich meine jetzt nicht bei parteiinternen Abstimmungen, etwa um Gaitskell zum Vorsitzenden zu machen, sondern im Plenum, im Hause selbst. Man kann dort ohne weiteres innerhalb seiner Partei verschiedene Gesichtspunkte vertreten.

Und um auf Österreich zurückzukommen: Es hat ein Vorredner, der Herr Kollege Dr. Kummer, gesagt, man möge bei diesen Reformplänen, die auch der Sprecher der Sozialistischen Partei Kollege Mark angetönt hat, doch zum Beispiel auch die Möglichkeit erwägen, die der Koalitionsvertrag heute noch gibt, diese ganze schmale Möglichkeit einer echten parlamentarischen Behandlung zu erweitern. Ohne jetzt zur Debatte zu stellen, ob Koalition oder nicht Koalition — ich könnte auch kaum so scharf und präzise wie etwa der Herr Landeshauptmann Krainer dazu formulieren —, ohne also diese Frage jetzt in der Debatte aufzuwerfen, möchte ich demgegenüber sagen: Warum nicht? Wenn Sie sich auch zur Koalition bekennen, warum dann nicht freie Abstimmungen in diesem Hause, außer in jenen entscheidenden Stellen, wo eben die Koalitionsregierung die Vertrauensfrage stellt? Ich hätte also durchaus Verständnis, daß zum Beispiel bei der Schlußabstimmung zum Staatsbudget eine solche Vertrauensfrage gestellt wird. Ich könnte mir auch andere prinzipielle, große Entscheidungen vorstellen, wo man dies tut. Wir werden auch dann oppositionell kritisch die Vorlagen beleuchten, aber wir haben Verständnis dafür, daß eine Regierung in vitalen Fragen — und das geschieht in ganz Europa und wo es sonst Demokratien in der Welt gibt — diese Vertrauensfrage stellt.

Ich halte es aber nicht für notwendig — und ich glaube mich damit im Grunde genommen eines Sinnes mit sehr vielen von Ihnen —, daß das praktisch latent der Fall ist, daß also die österreichische Koalition bei jeder in diesem Hause zur Debatte stehenden Frage im Grunde genommen die Vertrauensfrage stellt. Das ist eine echte Abweichung gegenüber der üblichen Praxis, und ich glaube, es ist im Grunde genommen jenes Unsicherheitsgefühl, das eigentlich in diesem Hause 16 Jahre

nach Kriegsende nicht mehr vorhanden sein sollte; jenes Unsicherheitsgefühl, das seine Wurzeln in den totalitären Kräften der Ersten Republik hat. Ich habe in diesem Hause schon einmal davon gesprochen, daß diese totalitären Kräfte seinerzeit in allen politischen Parteien vorhanden waren, ja daß sie selbst in den am längsten die Demokratie verteidigenden Mittelblock, etwa mit dem Wort „Schober-Block“ auszudrücken, im Laufe der Zeit unter dem Druck der anderen zweifellos auch eingedrungen sind. Aber argumentieren wir doch nicht immer mit jener Zeit. Ist es denn wirklich so, daß eine Allianz der politischen Parteien Österreichs, die nicht die Allianz der Sozialistischen Partei mit der Österreichischen Volkspartei darstellt, schon Bürgerkrieg bedeuten würde? Daß man da von Bürgerblock und unsozial und ähnlichem auf der einen Seite spricht, oder dann vielleicht von Volksfront auf der anderen Seite? Ja ist es denn tatsächlich so, daß wir nicht einmal sachlich frei entscheiden können? Wäre es wirklich so ein Unglück, wenn einige etwa der Abgeordneten, die gestern den Saal verlassen haben, im offenen Haus auch einmal contra Stellung nehmen würden? Ich glaube es persönlich nicht. Ich glaube, daß wir uns abgewöhnen müssen, wenn man von einer anderen Form als der jetzigen starren Koalition spricht, wie immer sie ausgehen möge, vom Druck der Straße zu sprechen oder von ähnlichen Argumenten, wie ich sie als Kind in meiner Jugend, 1934, 1938, in diesen Zeiten gehört habe. Zu einer echten Demokratie gehört die echte Diskussion und die Möglichkeit echter Abstimmungen und echter Allianzen.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Situation zurück, die einer meiner Voredner auch beleuchtet hat, auf die Weimarer Republik. Er hat ein Buch darüber zitiert, und ich stimme mit ihm vollkommen überein, daß das Hineinnehmen extremer Parteien in die Regierung schädlich ist. Aber die Krise der Weimarer Republik, meine Damen und Herren, geht in eine Zeit zurück, wo keine extremen Parteien in ihrer Mitte standen, sondern wo die extremen Parteien in Opposition zu ihr standen und sie trotzdem von innen her bereits zu zerbröckeln und zu zerbrechen begann. Außerdem ist sie mit dem österreichischen Parlament nicht zu vergleichen, denn der verzweifelte Versuch, uns Freiheitliche aus der Mitte heraus ins Extrem zu drücken, ist zwar propagandistisch begreiflich, aber unfundiert. Sie spüren ja, daß viele Kräfte in Österreich heute zu einer kritischen Stellungnahme neigen. Aber Sie wollen eben solchen Kräften dann Zwischenrufe entgegenhalten, wie wir es hier manchmal im Parla-

ment erleben müssen; wenn sich da vielleicht irgendeiner meiner Kollegen gerade kritisch über den verzögerten Bau — nehmen wir an — der Jauntalbahn ausspricht, er dann plötzlich Ihren Ruf „Nazi“ vernehmen muß! Ich glaube, daß auch diese Ausleihung aus der Vergangenheit einmal in diesem Hause wegbleiben sollte.

Es ist dann das Scherzwort gefallen, wir sollten uns auf unsere Hosenböden setzen. Ganz abgesehen davon, daß auch wir Freiheitlichen nicht im Genuss einer anderen, differenten Sitzfläche sind als Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, daß also an sich die Gegebenheiten für uns alle gleich sind, möchte ich dazu doch noch kurz Stellung nehmen. Ich möchte Ihnen vor Augen führen, wie schwierig es ist, zu den vielfältigen Vorlagen und zu den Vorlagen, die, wie Sie mir selbst recht geben können, oft nahezu unter dem Zeitdruck von ein oder zwei Tagen, ja noch weniger stehen, Stellung zu nehmen. Ich erinnere mich zum Beispiel jetzt an die 8. ASVG.-Novelle, zu der wenige von uns Stellung nehmen mußten und wo wir uns nicht auf Fachgutachten der Kammern stützen konnten, nicht auf Expertenstäbe, sondern höchstens auf freiwillige, schwierig und mit Kosten heranzubekommende Mitarbeiter, während Sie ja die Möglichkeit haben, viel leichter hauptamtliche Beratungskräfte zu fragen. Ganz abgesehen davon, daß Sie im Genusse der größeren Zahl natürlich eine andere Arbeitsteilung vornehmen können als wir. Was also das Abwetzen der Hosenböden betrifft, das heißt die parlamentarischen Fleißarbeiten, die uns hier vorgeschlagen worden sind, so glaube ich, diesen Vorschlag zurückweisen zu dürfen und darauf hinweisen zu können, daß wir uns ohnedies sehr bemühen.

In diesem Zusammenhang wurde auch von dem Sprecher der Sozialistischen Partei Aigner unterstrichen, daß in dem kommenden Budget sehr häufig das Drängen der Angehörigen aller Parteien, besonders der Regierungsparteien Verwirklichung findet. Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie an den Tag, als hier die Vorlage über den Hochwasserschädenfonds abgestimmt wurde. Sieben Abgeordnete haben damals dazu Stellung genommen, und alle sieben — wenn ich mich recht erinnere, waren es vier von der Volkspartei und drei von der Sozialistischen Partei — unterstrichen genau das, was ich auch sagte, nämlich daß man die Gesetze zugunsten der Einzelgeschädigten anwenden respektive ändern müßte und es nicht damit bewenden lassen kann, daß wir lediglich einen Fonds schaffen, aus dem dann die den öffentlichen Körperschaften zugefügten Schäden ausgeglichen werden. Wir waren für den Hochwasserschädenfonds, wir wollten aber

1854

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

seine Ergänzung. Nicht nur wir allein wollten es, sondern Sie wollten es alle. Ein sehr namhafter sozialistischer Abgeordneter hat mir damals an diesem Tag zum Abschluß der Debatte gesagt: Sie haben eigentlich recht, ich hoffe, daß diese Appelle nun bald eine fruchtbringende Verwirklichung finden! Das ist nicht geschehen.

Ich erinnere mich an die vielfältigen Appelle aus allen Reihen und darf hier besonders die Ausführung etwa des Grafen Stürgkh oder des Kollegen Machunze zugunsten der Auslands geschädigten, zugunsten der Jugoslawien geschädigten erwähnen. Sie werden mir nicht entgegenhalten können, daß es der Wille der Mehrheit ist, daß wir schon so viele Jahre hindurch dafür kein Gesetz haben. Ich möchte Sie nicht mit der Aufzählung noch länger langweilen. Ich könnte Ihnen zum Beispiel acht Resolutionen des Parlaments in Erinnerung rufen, die alle in den letzten Jahren abgefaßt wurden, aber keine Verwirklichung gefunden haben.

Ich kann mich also nicht den Ausführungen des zweiten Sprechers von heute, des Kollegen Aigner, anschließen, daß diese zündenden Appelle der Abgeordneten — abgesehen davon, daß Anfragen und Anregungen durchaus nicht immer von den Ministern beantwortet worden sind — tatsächlich dann auch im nächsten Budget Berücksichtigung gefunden haben.

Es wurde auch noch von den Bedeckungsvorschlägen gesprochen. Nun, wir Freiheitlichen sind nicht in der Lage, uns den internen Apparat der Ministerien zunutze zu machen. Wir können also nicht in einer solchen Form Bedeckungsvorschläge bringen wie diejenigen, die sich auf Details stützen können. Abgesehen davon muß ich schon sagen: Bei diesen Budgetlücken, also in einer Situation, wo Sie doch das Budget selbst mit Milliarden Schillingen nicht bedecken, finde ich den Appell an uns, die Bedeckungsvorschläge bis auf den Schilling genau vorzulegen, wirklich etwas aus der Luft gegriffen.

Ich muß ferner sagen, die primäre Aufgabe der Bundesregierung wäre es eben, die Bedeckung der Ausgabenlage nicht darin zu suchen, daß man öffentlich in den Zeitungen darüber debattiert, ob der Scheich von Kuwait oder der Schweizer Bankdirektor, der Direktor dieser oder jener großen Bankgesellschaft uns vielleicht etwas vorlegt, um dann am Schluß die Güte der verstaatlichten Banken dazu in Anspruch zu nehmen. Wer also, um Herrn Glaser zu zitieren, in diesem Falle einen ziemlich mächtigen „Budgetbalken“ im Auge trägt, der soll nicht versuchen, in unseren leicht entzündeten Augen einen kleinen Splitter zu entdecken. (Abg. Dr. Kandutsch: Er sitzt im Glaser-Haus!)

Wir haben auch einen Zwischenruf gehört — der Sprecher ist jetzt leider nicht anwesend, ich werde mich daher nur sehr kurz damit befassen —: Wir werden uns von euch keine Termine setzen lassen! Meine Damen und Herren! Sie setzten sich doch selbst sehr oft Termine. Es gibt doch soundso viele Resolutionen von Ihnen, die Sie selbst terminisieren. Und werden denn diese Termine eingehalten? Kommt es denn, wenn dieses Parlament beschließt, die Bundesregierung möge bis zu einem bestimmten Datum dem Haus ein Gesetz vorlegen, dann wirklich zu dem Gesetz? Ich glaube, ich brauche Ihnen gar keine weiteren Beispiele mehr zu geben. Den Zurufer mit dem Terminsetzen möchte ich allerdings vor allem auf die ihn besonders interessierende Sphäre etwa des Wohn- und Mietproblems aufmerksam machen. Hier fehlt schon seit etwa 40 Jahren der Termin, eine echte Regelung einmal zu debattieren. Auch das geschieht nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal unterstreichen: In einer solchen Situation soll man sich gegen Kritik nicht verwahren. Sie ist nicht destruktiv, sie ist nicht unsachlich, sondern sie versucht, die Informationsbarriere zu durchbrechen, die heute vor viele Beschlüsse gestellt wird. Die entscheidenden willensbildenden Organe sind in jenem Ausschuß vorhanden, den der Herr Kollege Aigner mit einem sehr langen und komplizierten Relativsatz umkleidet hat, indem er den Koalitionsausschuß umgetauft hat, ich erinnere mich nicht mehr genau, ihn Vorberatungskörper oder irgendwie (*Ruf: Eine ständige Delegation!*), ja, eine ständige Delegation genannt hat.

Tatsächlich ist ein wahrer Kern darin: delegieren — übertragen. Man hat dieser ständigen Delegation die Aufgaben dieses Hohen Hauses gewissermaßen delegiert. Ich fürchte, daß man den Ausdruck „Ständige Delegation“ — sollten Sie ihn wählen — mindestens ebenso kritisch beleuchten kann wie den Namen Koalitionsausschuß.

Nun, um mich noch mit einigen Punkten zu befassen, wo ich weiter einige Vorschläge machen möchte: Es ist heute wenig vom Verfassungsgerichtshof gesprochen worden, allerdings ist die unterschiedliche Rechtsprechung der obersten Gerichte heute in einem sehr sachlichen Referat neuerlich in diesem Haus vorgebracht worden. Es ist hier, glaube ich, auch darauf hingewiesen worden, daß wir das schon oft — 1947 das erste Mal, denke ich — auf breiter Ebene besprochen haben, ohne daß sich praktische Auswirkungen gezeigt haben. Die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze, aber auch die Völkerrechtsmäßigkeit der österreichischen Rechtsordnung werden nun

bei uns in Form einer gerichtlich ausgeübten obersten Rechtskontrolle garantiert.

Darf ich Ihnen dazu nur zwei Gedanken-gänge noch vortragen: Der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof, besonders der Verfassungsgerichtshof, sprechen sehr oft Entscheidungen aus — ich denke etwa an die Haushaltsbesteuerung —, und hintenherum, mit Verfassungsbestimmungen garniert, wird dann in völlig anderer Form von diesem Haus neuerlich beschlossen, was eigentlich dem Rechtsspruch des Verfassungsgerichtshofes widerspricht. Ich erinnere mich an eine ganze Reihe von solchen Fällen, wo dies geschehen ist, und wir werden auch Gelegenheit haben, in einem praktischen Fall dazu Stellung zu nehmen. Darüber hinaus — so gut es ist, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze zu verbürgen, sie zu prüfen — funktioniert noch nicht die Garantie der Völkerrechts-mäßigkeit, und hier scheint uns, daß eine Lücke geschlossen werden müßte.

Ich erlaube mir nun zum Abschluß auf ein Ressort einzugehen, welches den Herrn Bundeskanzler viel unmittelbarer betrifft. Ich darf Sie daran erinnern, daß er uns anlässlich seiner Einleitungsrede zum Budget aufgefordert hat, Kritik zu üben. Ich habe ihm dann entgegengehalten, daß das beim vorliegenden Staatshaushalt nicht gerade schwer sein wird; es haben sich ja dann auch die Zeitungsorgane, vor kurzem die „Arbeiter-Zeitung“, auch sein eigenes Parteiblatt, schon sehr häufig sehr kritisch damit beschäftigt. Nun will ich ihm aber doch die Freude machen, auch einmal in den Bereich seines eigenen Ressorts kurz hineinzusehen.

Meine Ausführungen betreffen in erster Linie die Sektion V, das heißt jene Sektion, die sich mit der Wirtschaftskoordinierung zu befassen hat oder vielmehr zu befassen hätte. Diese Sektion mag vielerlei Aufgaben haben und sie hat sie sicher auch in der Vergangenheit durchaus positiv gelöst. Aber, verzeihen Sie mir, von einer wirtschaftlichen Koordination — und so heißt doch der Titel — haben wahrscheinlich weder Sie noch wir noch die Öffentlichkeit etwas bemerkt. Es müssen daher die Kompetenzproblematik und die Arbeitsziele dieser Sektion einmal einer ernsten Prüfung unterzogen werden. Dabei soll es nicht an positiven Vorschlägen fehlen, obwohl, wie ich schon einmal sagte, unsere positiven Vorschläge gewissermaßen, um gebildet zu sprechen, ad usum Delphini oder, um wienerisch zu sprechen, für die Katz' sind. Interesanterweise hören wir gerade dann, wenn wir eine Reihe solcher Vorschläge machen, sogar sehr häufig das Verlangen nach positiven Vorschlägen. Sie scheinen also nur trübe ins

Ohr zu gleiten. Ich gebe mich also keinen Illusionen hin, daß die mit Proporzmitteln reichlich geschmierten Propagandamaschinen der Koalition auch jeden konstruktiven Vor-schlag weiter umfalschen oder umschweigen werden.

Aber gehen wir zu der Sektion V. Sie entwickelt seit einiger Zeit, entgegen ihrer Namensgebung, auf den Gebieten Struktur- und Konjunkturpolitik, Kapitalmarktförde-rung, Förderung der Eigentumsstreuung, Mittelstandsfragen, Zusammenhang der Zah-lungsbilanzproblematik mit der gesamten Konjunktursituation — also sicher Dinge, die dem Herrn Bundeskanzler als Regierungschef am Herzen liegen müßten — keine aktive Tätigkeit. Das liegt nicht an ihr, das liegt an der Tatsache der Koalition zweier völlig divergierender Parteien.

Diese Sektion ist aus der seinerzeitigen Marshallplanung hervorgegangen, an sich also ein wirtschaftspolitischer Koordinierungs-apparat. Die Aufgabe ist dann immer mehr vernachlässigt worden. Es hat selbst der Herr Vizekanzler ein solches Koordinierungs-instrument — wenn Sie sich erinnern können — in einer seiner kürzlichen Reden gefordert. Nun, bei einer Koalition zweier, wie ich schon sagte, in der Wirtschaftspolitik einander di-vergent gegenüberstehender Parteien ist es höchst begreiflich, daß man so etwas fordert. Aber wir hätten auch keine Bedenken — ich darf das noch einmal wiederholen — gegen einen Fachbeirat, ein Council of Economic Advisers, der aus Wissenschaftlern wie aus Praktikern gebildet wird. (Abg. Dr. Kan-dutsch: Wie heißt das auf wienerisch?) Ich soll es übersetzen, bitte: einen Beratungskörper wirtschaftlicher Etzesgeber. (Hei-terkeit.) Einem Ratgeber aber, einem Proporz-instrument mit Entscheidungscharakter, — einer Art zweiter Preis-Lohnkommission, einem Koalitionsausschuß II —, dem müssen wir natürlich unsere Zustimmung durchaus verweigern.

Die Behandlung jener wirtschaftspolitischen Fragen, deren Koordination schon angesichts des Charakters der Koalition an sich wünschens-wert wäre, ist heute auf andere Ressorts übergegangen, soweit sie überhaupt behandelt werden, soweit sie nicht im Koalitionsaus-schuß erörtert und dann, wie Sie wissen, meist nicht gelöst werden. Die Funktion der Sektion Wirtschaftskoordinierung, etwa der innenpolitische Partner des Außenamtes in Sachen europäischer Wirtschaftsintegration, Liberalisierung und Zollpolitik zu sein, wird ebenfalls nur mangelhaft erfüllt; offenbar weil diese durchaus wünschenswerte Funktion eine ständige sachliche Auseinandersetzung

1856

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

mit Ressortministerien voraussetzen würde. Dafür hat sich diese Sektion gewissermaßen als Proporzwillig des sozialistisch geführten Außenamtes, als eine Doppelgeleisinstitution für EFTA- und EWG-Fragen etabliert. Dabei scheinen uns Montanunion-, EWG-Fragen mehr vom Außenamt, OEEC-, EFTA-Fragen etwas mehr von der Sektion V behandelt zu werden. Da es aber in Wirklichkeit doch nicht um Organisation und Kompetenz, sondern um die Zukunft Österreichs im Rahmen der europäischen Integration geht, muß diese proporzbedingte Zweiteilung durchaus bedauert werden. Mutet es nicht grotesk an, wenn etwa der österreichische Exponent bei der OEEC, der Botschafter Bobleter, vom Außendienst ausgegliedert, in die Sektion V eingegliedert wird, um jetzt, wenn er dann als Botschafter vielleicht nach Tokio versetzt wird, wiederum aus der Sektion V herüberzukommen, und ein anderer, ebenfalls sehr tüchtiger, versierter wirtschaftspolitischer Diplomat wieder aus dem Außenamt heraus in die Sektion V eingegliedert österreichischer OEEC-Vertreter in Paris werden wird?

Ich habe gar nicht die Absicht, jetzt in diesem Zusammenhang hier Stellung zu nehmen. Sie wissen, die Intrigations... (*Heiterkeit*), die Integrationsdebatte ist am 16. Dezember. Auch das Versprechen, hat Freud gesagt, hat seine Gründe; es ist ja wirklich so, daß man heute Intrige und Integration angesichts der Lage in Europa und seiner Blockbildung leicht verwechseln kann. Aber ich werde dazu vielleicht kurz im Kapitel Außenpolitik und dann am 16. Dezember noch sprechen.

Immerhin möchte ich doch darauf hinweisen, daß in den Jahren 1956 und 1957 vor der Beschußfassung über die Römer-Verträge der EWG eine politisch weitgehend unproblematische Assoziation Österreichs zur Montanunion — ich betone: Assoziation, nicht Beitritt — durchaus möglich gewesen wäre. Sicherlich ist das damalige Versäumen der Chancen zum Teil auf die, nennen wir es Konjunkturselbstzufriedenheit der betroffenen Wirtschaftszweige zurückzuführen. Aber es gab auch Kompetenzrivalitäten um die Sektion V, und das gemeinsam führte zur damaligen Statik. Vielleicht wäre dann Österreichs Weg in der EWG—EFTA-Auseinandersetzung ein anderer gewesen, wenn man die damals — Sie erinnern sich — außenpolitisch noch nicht bestrittene Assoziation zur Montanunion eine Realität hätte werden lassen; interessanterweise nicht bestritten, obwohl die Souveränitätseinschränkenden, supranationalen Bestimmungen der Montanunion im Grunde genommen schwerer wiegen, sagen wir, enger gespannt sind, härter ausgeprägt sind als die im EWG-Rahmen von heute. Nun,

damals hat aber kein Mensch von Neutralität gesprochen, kein Mensch von allfälligen Protesten der Sowjetunion, man hat eben die Hetze gegen die EWG damals noch nicht entfacht.

Im übrigen ist meiner Auffassung nach die Sektion V keine außenwirtschaftliche Behörde, das sei noch einmal unterstrichen, sondern ein innenwirtschaftspolitisches Koordinierungsinstrument. Sie hat den Gleichklang der außenwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einflüsse, das heißt also des Außenamtes, mit den innerwirtschaftlichen Maßnahmen, also den diversen Ressortministerien, zu sichern. Sie sollte es tun, sie kommt ihrer Aufgabe freilich zwangsläufig, nicht aus eigener Schuld, sondern durch die Konstruktion, wohl nicht nach.

Nun ein weiteres wichtiges Kapitel dazu: die Verwaltung der Counterpartmittel. Im Interesse der produktiven Wirtschaft, der Landwirtschaft, des Fremdenverkehrs und so weiter müssen sie verwaltet, müssen sie zweckentsprechend eingesetzt werden. Daß sie nach wie vor gesperrt sind, das wissen Sie ja. Sie werden meine vor kurzem erfolgte Anfrage dazu ja vielleicht gelesen haben. Das angebliche Hindernis von seinerzeit, das sogenannte Wiener Memorandum, das übrigens unter Übergehung dieses Parlaments geschlossen und charakteristischerweise wieder unter Übergehung dieses Parlaments realisiert wurde, ist heute aus dem Weg geräumt.

Es handelt sich doch immerhin schon um etwa 2 bis 3 Milliarden Schilling, die da seit einigen Jahren, seit etwa drei Jahren aufgestockt sind und nicht in die produktive Wirtschaft einfließen können. Wir brauchen das Geld für die Investitionen; es wird nicht freigegeben. Die Gründe dafür werden wir ja sicherlich in Bälde hören. Aber ich glaube, mit einer der Hauptgründe ist, daß die Amerikaner befürchten, daß die österreichische Regierung, wenn sie dieses Geld beziehungsweise überhaupt die gesamte Bewilligung der Rückflüsse Österreich übertragen, vielleicht die Lücken ihres Traumbudgets damit schließen wird.

Ich habe nicht die Absicht, hier von diesem Gesamtbudget zu sprechen. Wir werden die Fiktion der Ansätze dann, wenn sich ihre nackten Realitäten herausgestellt haben, am Ende nächsten Jahres noch genau besprechen können. Aber ich glaube doch sagen zu müssen: Meiner Ansicht nach befürchtet der Geber dieser Geldmittel von seinerzeit, die Regierung der Vereinigten Staaten und ihre hiesigen Exponenten, daß diese über zwei Milliarden Counterpartmittel, zumindest teilweise, zur Schulddeckung verwendet werden.

Es ist jedem von uns klar, daß mit den zurückgehaltenen Milliarden zum Beispiel dem Kleingewerbe, den Fremdenverkehrsbetrieben, deren Modernisierung und Angleichung an den internationalen Standard eine Notwendigkeit darstellt, geholfen werden könnte. Dabei sind die für die Wirtschaft entscheidenden Positionen, wie die Großkredite in der Höhe von 450 Millionen Schilling, die des Fremdenverkehrs von 110 Millionen Schilling, die ERP-Kleinkredite von immerhin 35 Millionen Schilling und diverse Sonderposten von 40 Millionen Schilling auf dem Papier bereits längst festgelegt und harren ihrer Verwirklichung.

Darüber hinaus noch etwas: die Frage der Verwaltung derselben, und zwar die Frage der zweckmäßigen Verwaltung. Wir haben in Frankreich einen „fonds des investissements“ wir haben in Italien einen Fonds, der vor allem die unterentwickelten Gebiete speist, in Deutschland die Bank für Wiederaufbau — überall zweckmäßige Einrichtungen; nicht einen Zweig der Hoheitsverwaltung wie bei uns, da die Aufgabe der Kreditvergebung doch nicht ein unmittelbar staatliches Arbeitsgebiet ist. Völlig richtig hat die österreichische Bundesregierung etwa beim Verkauf des Deutschen Eigentums mit bestem Erfolg diese Konsequenzen gezogen. Dieser wird in Zusammenarbeit zwischen einer Treuhandorganisation der Banken und dem Finanzministerium abgewickelt. Ähnlich vollzieht sich auch im Ausland die Vermögensabwicklung auf dem ERP-Sektor, und ähnlich sollte sie auch bei uns organisiert werden. Nur bestünde bei uns ja die Gefahr, daß an Stelle einer überparteilichen Institution, zumal angesichts der Höhe der Kredite, hier der Proporz sein Unwesen treiben würde.

Im Ausland sitzen in den Aufsichtsräten dieser Fondsverwaltungen Hochschulprofessoren, Wirtschaftsexperten aller Art, auf keinen Fall Parteiexponenten. In Österreich nach dem Koalitionsprinzip: Die Partei steht vor dem Staat, das Parteiinteresse vor dem Staatsinteresse!, wäre es sicher anders.

Unser Vorschlag wäre also, eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen, wobei die Aufsichtsinstanz natürlich auf Grund von Regierungsbeschlüssen die allgemeine Einsatzrichtung der Mittel zu entscheiden hätte. Ein solcher Fonds müßte Parteieinflüssen entzogen werden. Man könnte sich irgendeiner Einrichtung bedienen, etwa der Kontrollbank, etwa der Investitionskreditbank. Man könnte eine eigene Rechtsfigur schaffen, das könnten wir erörtern, darüber ließe sich sicherlich leicht eine Einigung finden. Aber die Einzelkredite für Industrie, Gewerbe und Handel, für Fremdenverkehr und Landwirtschaft gehören nicht im Rahmen von

Behörden abgewickelt. Sie sind vielmehr eine Angelegenheit von Bank- und Wirtschaftstechnikern, eben einer solchen Institution unter Einschaltung von Hausbanken im Rahmen der Leitlinien der Bundesregierung. Diese sollte natürlich dafür die Aufsichtsinstanz stellen. Da wäre festzulegen, wie die Mittel im großen zu verteilen sind, zur Sicherung der Mittelstandswirtschaft etwa. Man könnte auch ohne weiteres verhindern, daß solche Unternehmungen, die den Kapitalmarkt aufsuchen könnten und nur Mittel aus dem Marshallplan-Vermögen aus Bequemlichkeit oder der billigen Zinsen wegen bevorzugen, zum Zuge kommen. Aber im Rahmen dieser von uns Freiheitlichen vorgesehenen Institution wären dann die Einzelanträge durch Fachorgane und nicht durch Regierungsbeamte, nicht durch Regierungsbeschlüsse im einzelnen zu bearbeiten; das heißt, die Entscheidungen der Regierung beziehen sich auf die großen Richtlinien, das einzelne Kreditansuchen wird aber vom Wirtschaftsfachmann bearbeitet. Heute ist eine Art Banktätigkeit um die Rückflußmittel in den Behörden entstanden, wozu sie auch personell nicht eingerichtet sind. Man macht nicht Beamte zu Exekutivorganen der Einzelkreditbehandlung, so gut diese Beamten an sich sein mögen. Die Verwirrung bekommt dann den Höhepunkt, wenn jedes Ministerium nach Branche und Ressorttätigkeit Teile dieser Mittel zur Einzelkreditverwaltung für sich beansprucht. Heute wird das Marshallplan-Vermögen vielfach im Finanzministerium, in der Notenbank, in den Wirtschaftsministerien gesondert abgewickelt. Es gibt kein großzügiges Konzept der Betreuung, keine zentrale Fonds- und Investitionsverwaltung. Es ist eine Art unterirdischer Ressortkrieg mit zerrissenen, unklaren Kompetenzen.

Die Funktion des Bundeskanzleramtes — Sektion V bei der Verwaltung des Marshallplan-Vermögens würde also im Rahmen einer wirtschaftskoordinierenden Funktion liegen, in der Erstellung von Jahresprogrammen, aber nicht, wie ich schon sagte, in der Vergabe von Einzelkrediten. Dadurch werden auch alle wohlgemeinten Sparvorschläge auf diesem Sektor zur reinen Theorie. Ganz abgesehen davon — es ist heute schon viel von den Auslandsreisen gesprochen worden —, daß es auch hier die sogenannte Doppelgeleisigkeit der Auslandsreisen gibt: bei der EWG, bei der EFTA, bei der OEEC, in sich schon eine mehrfache, weil mehrere Ressorts daran beteiligt sind, eben schon die Vielfalt der Vertreter zu jedem Gespräch.

Dabei sind die Verdienste der Sektion V und ihrer Vorgängerin, der Marshallplan-Behörde, zweifellos bedeutend. Aber die unge-

1858

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

lösten Probleme Österreichs im Rahmen der Integration liegen auf dem Gebiet der Erhaltung des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitiger finanzieller Stabilität, in der Entwicklung des Kapitalmarktes, in der Stärkung und Spezialisierung des Produktionsapparates gerade auch der Mittelwirtschaft, in der Förderung des allmählichen Abbaues der restriktiven und erstarrenden Erscheinungen des Wirtschaftskörpers, jener Erscheinungen, die einem Wachstum schädlich sein könnten, die als Protektionismen, als Abkapselungen von der europäischen Wirtschaft die Dinge ungünstig beeinflussen können.

Wir befürchten, daß auch aus diesen Vorschlägen nichts wird. Wir befürchten, daß dort entweder ein Wirtschaftsapparat entsteht in der Art, wie ich schon sagte, eines Koalitionsausschusses II oder daß dieses Durcheinander weitergeht und daß man die Kreditvermittlungen zum Gegenstand einzelbehördlicher Begutachtungen und Bewilligungen macht.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch, daß ich zum Schlusse kommend zum Sparappell, den ich jetzt in bezug auf die Sektionen V einmal einzeln beleuchtet habe und zu dem ich Ihnen einen konkreten Vorschlag gemacht habe, den Aufbau einer eigenen Institution außerhalb der Behörden in Anlehnung an die Banken, noch zwei Dinge sage:

Es hat mein Kollege und Freund Dr. van Tongel mit seinen Ausführungen über das Burgenland beileibe nicht die souveränen Rechte des Eisenstädter Landtages verletzen wollen. Er hat vielmehr nur daran angeknüpft, daß ja schließlich ein Sparappell gemacht worden ist, ein Sparappell, der sich an alle politischen Parteien richtet und damit selbstverständlich auch an die Exponenten der beiden Regierungsparteien im Burgenland. In diesem Zusammenhang hat sich, wie soll ich sagen, Kollege Glaser leider ein wenig, ich möchte sagen, in Proporzels Märchenstunde begeben. Er hat hier einen Sparappell an die Freiheitliche Partei gerichtet. Nun, ich bin in diesem Zusammenhang gezwungen, Dinge zu sagen, die eigentlich vertraulich sind und zu denen wir eigentlich hier nicht Stellung nehmen wollten. Das Vorgebrachte zwingt mich dazu, obwohl es sich ja hier um einen Betrag handelt, der verhältnismäßig gering ist. Ich weiß nicht, wieviel man heute benötigt, um von Amerika nach Europa und zurück zu fliegen, aber es wird vielleicht ein wenig über 10.000 \$ sein, wenn man in der Touristenklasse fliegt. Ich glaube, daß seinerzeit meine Reise — ich habe sie allerdings selbst zu bezahlen gehabt — 12.000 \$ oder so ungefähr gekostet hat.

Wir haben Interesse daran, daß Österreich in dieser vitalen Frage Südtirol eine absolut

einheitliche Front aufweist. Es ist heute keine Gelegenheit zu einer Südtirol-Debatte, aber Sie werden mir doch recht geben, daß die Ereignisse von New York, mögen sie auch angesichts der Ausgangssituation eine beachtliche diplomatische Leistung gewesen sein, doch weitgehend enttäuschend waren, vor allem für die, deren Hoffnungen viel weiter gespannt waren. Denn müssen wir nicht in dem modernen, sich zusammenschließenden Europa hoffen, daß die Frage der Grenzen überflüssig wird, daß man gar nicht mehr über die Autonomie eines Gebietes sprechen muß, das mehrheitlich nicht dem Staatsvolk, in diesem Fall also nicht dem italienischen zugehört? In dieser Situation galt es und gilt es, eine gewisse Einheitlichkeit zu bewahren. Es würde uns sehr leicht fallen, auf dem Sektor Südtirol heftige Angriffe gegen die Regierungspolitik der vergangenen Jahre zu richten.

Und nun stellen Sie sich den Parteitag einer Opposition vor, wo die Führungsgarnitur zusammentritt und wo vor dieser Führungsgarnitur sich der Bundesvorstand verantworten muß, warum er in diesem Punkt die Bundesregierung unterstützt. Meine sehr Verehrten! Ich weiß nicht, ob das Außenamt diese Kosten überhaupt bezahlt hat, aber ist Ihnen die Einheitlichkeit nicht diese paar tausend Schilling wert, ist es nicht doch so — abgesehen davon, daß auch, glaube ich, einer Ihrer Herren vorzeitig zurückkreiste —, daß es von erheblicher Wichtigkeit war, daß zu diesem Parteitag der Freiheitlichen Partei deren Exponent aus New York zurückkommt, daß er unseren führenden Frauen und Männern erklärte, warum wir auf Kosten der Popularität Ihre Linie weiter propagandistisch mitvertreten? Ist es nicht ein echt österreichisches Anliegen, und ist es dann nicht lächerlich, über ein paar tausend Schilling zu rechnen?

Der Vorwurf des Herrn Dr. Maleta ging ja damals nach anderer Richtung, er sagte damals: Ja, warum ist denn der Zeillinger nicht zurückgekommen wegen des Mißtrauensantrages gegen die Regierung? Dann wäret ihr acht gewesen! Meine sehr Verehrten! Das wäre Parteiegoismus gewesen. Wir hätten einen Antrag gestellt, er hätte vielleicht da und dort den propagandistischen Beifall der Zeitungen und der Menge gefunden, wir hätten einen kleinen Parteivorteil davon gehabt. Sie hätten ihn freilich dann niedergestimmt. Das wäre zu teuer gekommen! Aber wenn wir die Einheit Österreichs in der Frage Südtirol so bewahren, daß die Opposition mühsam, aber doch diese Linie hält, weil ihr Vertreter in New York diese Linie des Außenministers und des Staatssekretärs mit zu vertreten gehabt hat, und wenn er diese Haltung vor uns verantwortet hat, ich muß schon sagen, da wäre die Frage des Sparens

eine lächerliche Groteske gewesen. Es galt und gilt, in New York so lange als möglich, möglichst immer, die Frage Südtirol einheitlich zu vertreten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und hier ist weder die Tatsache, daß einer unserer Vertreter dorthin mitfährt, noch die Tatsache, daß er in unserem obersten willensbildenden Organ darüber referiert, eine Sache, bei der man überhaupt den Preis oder Wert in wenigen tausend Schilling bemessen kann.

Ich habe dazu nur gesprochen, weil ich gezwungen war, dazu einige Erklärungen abzugeben. Aber der Sparwille, den alle Vorredner hier unterstrichen haben, ließe sich in hunderten und tausenden anderen Fällen bedeutender und aktiver erweisen. Und mit diesem Appell zum Sparwillen sei auch die Darstellung zu dem jetzigen Kapitel beendet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet.

### Gruppe II a

**Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmen**

**Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmen**

**Präsident Dr. Gorbach:** Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe II a. Diese umfaßt Kapitel 7 Titel 1 § 3: Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmen, und Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmen.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jessner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Jessner:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 10. November 1960 die zur Gruppe II a gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 beraten.

In dieser Gruppe scheinen die Budgetansätze für das Bundeskanzleramt, Verstaatlichte Unternehmen, und die diesem gemäß Kompetenzgesetz 1959 zugeordneten Unternehmungen auf. Diese Unternehmungen, denen die bedeutendsten Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie, der wichtigsten Kohlenbergbaue, der Bergwerke und Hütten für Buntmetalle, Betriebe der Rohölgewinnung und -verarbeitung, Unternehmungen des Maschinenbaues, der Elektroindustrie und einige Unternehmungen des Verkehrs angehören, beschäftigen rund 130.000 Arbeiter und Angestellte; das ist um rund 4000 mehr als im Vorjahr. Mit einem

Rohumsatz von rund 22 Milliarden Schilling sind sie mit etwa einem Viertel an der industriellen Wertschöpfung Österreichs beteiligt.

Die sachliche Leitung der Angelegenheiten dieses bedeutenden verstaatlichten Industriekomplexes obliegt gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten vom 29. Juli 1959 dem Herrn Vizekanzler. Die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen persönlichen und sachlichen Ausgaben für das Bundeskanzleramt — Verstaatlichte Unternehmungen (Sektion IV) betragen für das Jahr 1961: persönliche Ausgaben 5,194.000 S, sachliche Ausgaben 2,992.000 S.

Beim Personalaufwand ergibt sich daher im Jahre 1961 eine Einsparung von 1,273.000 S.

Für Anlagen sind 153.000 S vorgesehen; für Aufwandskredite sind 1,500.000 S und für Förderungszuwendungen — Ausbildung von technischem Personal für die Entwicklungsländer — ein Betrag von 1,350.000 S präliminiert. Der Gesamtaufwand beträgt 11,189.000 S. Im Verhältnis zur Größe und Wichtigkeit der vom Ressort zu erfüllenden Aufgaben kann dieser Aufwand als gering bezeichnet werden.

Die wirtschaftliche Situation der verstaatlichten Unternehmungen ist im Jahre 1959 und im ersten Halbjahr 1960, wenn man die Produktionsdaten miteinander vergleicht, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres als günstig zu bezeichnen. Die einzelnen Zweige der verstaatlichten Industrie haben nach Überwindung der die gesamte österreichische Wirtschaft erfassenden Rezession einen kräftigen Aufschwung genommen, und die meisten Unternehmungen verfügen über bedeutende Auftragsreserven. Die Steigerung sowohl der Produktion als auch der Umsätze hat ein stärkeres Ausmaß erfahren als die Zunahme des Beschäftigtenstandes, was für einen noch zweckmäßigeren Einsatz der Produktionsmittel spricht. Die Ausnützung der Produktionsanlagen ist in den meisten Unternehmungen bereits an die Grenze ihrer Kapazität gerückt, was die verstaatlichte Industrie investitionsmäßig vor neue Aufgaben gestellt hat. Lediglich die Lage im Kohlenbergbau muß nach wie vor als schwierig angesehen werden, was weniger auf innerbetriebliche Ursachen zurückzuführen ist als auf das immer weitere Vordringen nicht fester Energieträger, wie Strom, Erdöl und Erdgas. Dieser Verbrauchswandel ist ein über die Grenzen Österreichs hinausreichendes Problem, das auch den unter viel günstigeren Verhältnissen fördernden Mitgliedstaaten der Montanunion schwer zu schaffen macht.

Zur Erleichterung der Lage im verstaatlichten Kohlenbergbau hat die Bundesregierung

1860

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

in der Weise Abhilfe geschaffen, daß die besonders notleidenden Unternehmungen des Kohlenbergbaues in den Bereich stärkerer Unternehmungen eingegliedert wurden.

Die Eisen- und Stahlindustrie hat demgegenüber eine günstigere Entwicklung genommen, sowohl im Hinblick auf die Höhe ihrer Produktion als auch auf Umsatz und Ertrag. Als besonders wirtschaftlich hat sich in der Eisen- und Stahlindustrie die Anwendung des Blassstahlverfahrens erwiesen, das sich auch außerhalb Österreichs in zunehmendem Maße durchsetzt. Der Ausstoß an Rohstahl wird im Jahre 1960 erstmals die 3 Millionen Tonnen-Grenze erreichen.

Auch bei den Walzwaren dürfte ein Höchstausstoß von 1,9 Millionen Tonnen erreicht werden.

In der Buntmetallindustrie konnte ebenfalls eine mengenmäßige Verbesserung der Produktion erzielt werden, wenn auch dem Verlaufe der Preisentwicklung auf den Weltmärkten entsprechend nicht immer mit gleichen Erlösen gerechnet werden konnte. Die Erzeugung von Rohaluminium und Hüttenblei dürfte heuer gleichfalls etwas höher werden als im Vorjahr.

Gleichfalls abhängig von der Entwicklung der Preise auf dem Weltmarkt sind die Unternehmungen der chemischen Industrie, die bei gleichbleibendem Mengenabsatz im Ausland in den einzelnen Sparten nicht immer dieselben Erlöse erzielen konnten. Darin drückt sich die zunehmende Verschärfung des Wettbewerbes auf dem Exportmarkt aus.

Dank der anhaltenden Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand im Sektor der Energiebauten, Post- und Telegraphenverwaltung sowie der ÖBB konnte die Produktion in der verstaatlichten Elektroindustrie auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr gehalten werden. Besonders erfreulich ist die starke Zunahme der Stände der Auslandsaufträge, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund die Hälfte erhöht haben.

Im ganzen gesehen kann die Lage des verstaatlichten Sektors auch im neuen Budgetjahr als durchaus erfreulich bezeichnet werden. Dieser Aspekt ist auch vom Gesichtspunkt des Staatshaushaltes als vorteilhaft anzusehen, wenn man bedenkt, daß die verstaatlichte Industrie neben ihrer bedeutenden volkswirtschaftlichen Funktion als Lieferant wichtiger Grundstoffe sowie als bedeutendster Devisenbringer der österreichischen Wirtschaft mit einer Steuerleistung von rund 2 Milliarden Schilling stark zur Entlastung des öffentlichen Haushaltes beiträgt.

Während die Gebarung des Investitionsfonds im Bundesfinanzgesetz 1960 noch im

Kapitel 18 ausgewiesen war, ist für das Jahr 1961 auf Grund der Bestimmung des § 4 Abs. 1 Kompetenzgesetz 1959 der Investitionsfonds in einem eigenen Kapitel 7 a bundessaushaltsmäßig dargestellt.

Der Einnahmenansatz bei Titel 1 ist mit 62,250.000 S präliminiert. Im Bundesfinanzgesetz 1960 ist der bezügliche Ansatz mit 163,3 Millionen Schilling vorgesehen. Die bedeutende Differenz erklärt sich durch den Umstand, daß im Jahre 1960 eine Reihe von Unternehmungen mehrere Jahresabschlüsse zu verabschieden hatte und der Abzug für Entschädigungsleistungen wesentlich geringer angesetzt war als für das Jahr 1961. Im Jahre 1961 werden im wesentlichen nur mehr die Jahresabschlüsse 1959 zur Feststellung gelangen. Im Kapitel 18 sind für das Jahr 1961 200 Millionen Schilling an Dividendeneingänge präliminiert. Während im Bundesfinanzgesetz 1960 für Entschädigungsleistungen ein Betrag von 75 Millionen Schilling von den Dividendeneingängen zum Abzug gelangte, sind im Voranschlag 1961 117 Millionen Schilling — 30 Millionen für Barleistungen und 87 Millionen Schilling für Bundesschuldverschreibungen — von den Dividendeneingängen in Abzug zu bringen. Nach Zuweisung von 20,750.000 S als Kapitalbeteiligung für Haushaltszwecke des Bundes verbleiben zur Überweisung an den Investitionsfonds 62,250.000 S. Außer diesem Betrag sind unter Einnahmen des Kapitels 7 a Titel 1 § 3 als sonstige Einnahmen noch 3 Millionen Schilling veranschlagt. Es handelt sich hiebei um den Abwicklungsüberschuß der ehemaligen IBV.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Dr. Geißler, Giegerl, Dr. Hetzenauer und Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs das Wort. Vizekanzler Dr. Pittermann beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1960 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe II a gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 7 Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen, und dem Kapitel 7 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmen, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 (281 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig ersuche ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Dr. Gorbach:** Wir gehen in die Spezialdebatte ein. Zum Wort hat sich ge-

meldet der Herr Abgeordnete Pölz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pölz**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, Ihnen heute darüber zu berichten, welche Eindrücke ich während meiner eineinhalbjährigen Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus empfangen habe. Aber ich glaube, daß es dennoch notwendig ist, einmal einiges darüber zu sagen, weil sich, wie ich weiß, meine Eindrücke mit denen eines Großteils der Bevölkerung draußen decken. Wenn es uns gelänge, dahin zu kommen, daß einige Abgeordnete etwas weniger effektiv und dafür geistvoller sprächen, und wenn es uns außerdem gelänge, etwas weniger mit Rhetorik und mehr mit Herz zu sprechen, dann würde wahrscheinlich das Ansehen dieses Hohen Hauses bei der Bevölkerung größer sein.

Und nun zu meinen eigentlichen Ausführungen.

Wie alljährlich benützen wir die Budget-debatte, um Mängel und auch erfreuliche Dinge in den einzelnen Sektionen kritisch zu beleuchten. Mit besonderer Freude erfüllt es mich, weil ich selbst als Dienstnehmer in der verstaatlichten Industrie beschäftigt bin, daß die verstaatlichte Industrie heuer erstmalig 130.000 Beschäftigten einen Arbeitsplatz bieten konnte. In den nächsten Tagen wird in Österreich die dreimillionste Tonne Stahl erzeugt werden. Zum Jahresende werden wahrscheinlich 3,200.000 Tonnen Stahl aus den österreichischen verstaatlichten Betrieben der Wirtschaft übergeben worden sein. Wo hat es das schon einmal gegeben? Ist es nicht für uns alle ein Triumph des Aufbauwillens trotz mancher bösartigen und negativen Kritik, die diese Betriebe manchmal finden?

Besonders erfreulich ist, daß auch die Produktivität seit 1950 ziemlich gleichmäßig Jahr für Jahr um 8 Prozent zunimmt. Das dürfte doch ein ziemlich eindeutiger Beweis dafür sein, daß die Arbeiter und Angestellten eine positive Haltung zu diesen Betrieben einnehmen und daß sie außerdem gut geführt sind.

Im Jahre 1959 entstammten 27,1 Prozent der gesamten Ausfuhr Österreichs den verstaatlichten Betrieben und erbrachten einen Devisenerlös von 6,8 Milliarden Schilling. Dies ist ein äußerst wertvoller Beitrag zu unserer Handelsbilanz. Es wird wahrscheinlich auch allgemeines Interesse erwecken, wenn ich Ihnen nun die Ziffern bekanntgebe, wie die Ausfuhr in die einzelnen Wirtschaftsräume oder -blöcke aussieht:

34,4 Prozent des Gesamtexportes der verstaatlichten Industrie gehen in den Raum der EWG, 13,7 Prozent nach der EFTA, 25,7 Prozent in den Ostblock und 26,2 nach Übersee und in andere Länder. Diese Aufteilung verbürgt, daß die verstaatlichte Industrie nicht krisenanfällig wird, ausgenommen bei strukturellen Schwierigkeiten, die auf der ganzen Welt eintreten.

Seit 1945 — und das kann man nicht oft genug wiederholen — wurden rund 15 Milliarden Schilling investiert. Davon stammen — und damit kann man eindeutig andere Auslegungen widerlegen — nur 4 Prozent aus Bundesmitteln, 20 Prozent aus den ERP-Mitteln und 76 Prozent der Investitionen aus Eigenmitteln der verstaatlichten Betriebe. Ich bitte alle jene ganz besonders, sich das zu merken, die immer wieder das Gegenteil behaupten.

Dasselbe kann man von jener Behauptung sagen, mit der man da in der Öffentlichkeit krebsen geht, daß die verstaatlichten Betriebe keine Steuern zahlen. Sie haben vom Herrn Berichterstatter gehört, daß die Summe von 2 Milliarden an Steuerabgaben durch die verstaatlichten Betriebe erreicht wird. Ich will Ihnen nicht alle Daten nennen, aber nur einige der aufschlußreichsten davon. An Körperschaftsteuer wurden im Jahr 1958 212 Millionen Schilling zur Abfuhr gebracht, an Gewerbesteuer 129 Millionen Schilling, an Umsatzsteuer 516 Millionen Schilling, an Lohnsummensteuer 65 Millionen Schilling, an Vermögensabgabe 53 Millionen Schilling und an sonstigen Steuern 817 Millionen. Das ergab im Jahre 1958 1809 Millionen Schilling. Diese Steuerleistung ist in der Zwischenzeit schon wieder angestiegen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß auch wir in diesem Hohen Hause einmal den Beschäftigten in diesen Betrieben, seien es nun Arbeiter oder Angestellte oder Vorstände und Aufsichtsräte oder auch die Herren der Sektion IV, unseren herzlichsten Dank für diese Arbeitsleistung aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Uns obliegt es aber außerdem noch, eine Ehrenpflicht an jenen Arbeitern und Angestellten zu erfüllen, die in der Vergangenheit, in den zehn wohl schwersten Jahren unserer Republik, das meiste zu ertragen hatten. Das sind jene Arbeiter und Angestellten, die von 1945 bis 1955 in den ehemals russisch besetzten Betrieben arbeiten mußten. Hier möchte ich eindeutig zum Ausdruck bringen, wie die Meinung jener Kollegen in den Betrieben draußen ist. Es wurde in den zehn Jahren so viel davon gesprochen: Wenn einmal die Besatzungsmacht aus unserem

1862

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Lande geht, dann wird euch geholfen werden, dann werdet ihr wieder frei sein, dann wird investiert werden! Wie sieht es heute wirklich aus? Zehn Jahre lang haben die in diesen Betrieben Beschäftigten um ihren Arbeitsplatz gebangt, nur weil sie sich politisch nicht beugen wollten, weil sie Demokraten und aufrichtige Österreicher geblieben waren. Aber heute noch zittern in diesen Betrieben Arbeiter um ihren Arbeitsplatz! Es muß über alles parteipolitische Gezänk hinweg unsere oberste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß diesen besonders geprüften Menschen in unserem Land ihr Arbeitsplatz für alle Zukunft gesichert wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Prader:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist heuer das zweitemal, daß die verstaatlichten Unternehmungen in einer eigenen Budgetgruppe im Rahmen des Bundesvoranschlags zur Verhandlung kommen. Am 22. Juli des Vorjahres wurde das so heiß umstrittene Kompetenzgesetz beschlossen, das eine Neuorganisation der Oberleitung der verstaatlichten Industrie geschaffen hat. Die seither verflossene Zeitspanne erlaubt nun schon, einige kritische Betrachtungen anzustellen, kritische Betrachtungen insbesondere über die wirtschaftspolitische Richtung, die seither und unter der Leitung des Herrn Vizekanzlers erkennbar geworden ist. Ich stelle diese Betrachtungen selbstverständlich aus dem Blickfeld der Österreichischen Volkspartei an, also aus einer Geisteshaltung heraus, die der sozialen Marktwirtschaft als wirtschaftspolitischem Ordnungsprinzip zugeordnet ist.

Ich darf wiederholen, was ich schon bei Behandlung des bezüglichen Kompetenzgesetzes ausgeführt habe: Den Betrieben unter ihrer ordentlichen Organschaftsverwaltung kommt im größten Ausmaß völlige wirtschaftliche und personelle Eigenständigkeit ohne obrigkeitliches Weisungsrecht zu, wodurch die Form der Wirtschaftsführung dieser Betriebe sich nach einer den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei entsprechenden Weise und nicht in Form der Tätigkeit einer weisungsgebundenen Verwaltungsbehörde vollzieht, wie es dem marxistischen Idealbild entsprechen würde. Es war aber das wesentliche Anliegen im Verhandlungskonzept der Österreichischen Volkspartei, daß diese Betriebe eigenständig und in der gleichen Rechtsgestaltung wie die Betriebe der Privatwirtschaft in völlig privatwirtschaftlicher Sphäre allen anderen Privatbetrieben als Geschäfts-

partner gegenüberstehen. Diese Gegebenheiten möchte ich angesichts der folgenden Darlegungen nochmals besonders unterstreichen.

Am 26. Juli 1946 wurde das 1. und am 26. März 1947 das 2. Verstaatlichungsgesetz vom österreichischen Nationalrat beschlossen. Aus einer Broschüre des ehemaligen Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, die im Jahre 1951 erschienen ist, geht hervor, daß durch diese Gesetze mehr als 70 Unternehmungen, darunter fast die gesamte Grundindustrie und die großen Geldinstitute mit Ausnahme der Arbeiterbank, verstaatlicht wurden, von denen allerdings fast die Hälfte zum damaligen Zeitpunkt dem österreichischen Einfluß noch entzogen war.

Die riesige Bedeutung der verstaatlichten Unternehmungen geht eindeutig aus dem Spezialbericht zur Gruppe II a hervor, demzufolge in diesem Wirtschaftsbereich — und der Berichterstatter hat neuerlich darauf hingewiesen — 130.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, also rund ein Fünftel der in der österreichischen Industrie überhaupt beschäftigten Arbeitnehmer. Der Rohumsatz beträgt rund 22 Milliarden Schilling. Die Österreichische Volkspartei hat dieser umfassenden Verstaatlichung nicht zuletzt unter der Voraussetzung zugestimmt, daß diese Unternehmungen nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden und daß die Unternehmungen mit der privaten Wirtschaft in eine gesunde Konkurrenz unter gleichen Voraussetzungen treten können. Nach Ansicht der ÖVP sollten diese Unternehmungen nach dem geltenden Recht als Aktiengesellschaften oder als Gesellschaften mit beschränkter Haftung, und zwar ohne wirtschaftliche Machtzusammenballung geführt werden, wobei gewisse Planungs- und Koordinierungsmaßnahmen, soweit diese im Interesse des Staates oder der Unternehmungen liegen, durch eine übergeordnete Stelle erfolgen sollten.

Solche sachliche Notwendigkeiten und politische Gegebenheiten bedingten in der Folge eine wiederholte Änderung bezüglich der organisatorischen Zusammenfassung dieser verstaatlichten Unternehmungen. Ob nun auf diesem oder jenem Weg vorgegangen wird, ob also die Zusammenfassung und Koordinierung in Holdinggesellschaften nach Branchengruppen oder in einer einheitlichen Holdinggesellschaft oder aber auch in einem Ministerium oder in einer Sektion des Bundeskanzleramtes erfolgt, ist nicht entscheidend. Nach der Auffassung der ÖVP aber ist wohl entscheidend, daß die Unternehmungen ihrer Eigenständigkeit nicht beraubt werden und daß die über Vorschlag der Regierungsparteien bestell-

## Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

1863

ten Gesellschaftsorgane im Rahmen des Aktiengesetzes nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten können.

Gegen diese Auffassung — und das festzustellen scheint mir erforderlich — wird unserer Meinung nach da und dort immer wieder gesündigt. Allen Versuchen aber, durch Zentralisierungsmaßnahmen organisatorischer Natur oder aber durch sukzessive Aushöhlung des gesellschaftsrechtlichen Ordnungsprinzips zu einer Super-Generaldirektion zu kommen, wird und muß die Österreichische Volkspartei immer entgegentreten.

Aber nicht nur die Tendenz zur Unterhöhlung der freien Entscheidungsmöglichkeiten der Gesellschaftsorgane ist zu erkennen, sondern auch noch eine zweite sehr gefährliche Entwicklung. Aus den verschiedensten Motiven heraus kommt es immer wieder zu Zusammenschlüssen von verstaatlichten Unternehmen, entweder in versteckter Form, wie durch vermögensrechtliche Maßnahmen, Betriebsüberlassungsverträge, Personengleichheit in der Führung, oder aber auch ganz offen durch Fusionen. Es wäre sicherlich bedeutsam, der Öffentlichkeit einmal die bereits bestehenden vielfachen wirtschaftlichen Verflechtungen der einzelnen verstaatlichten Unternehmen in aller Offenheit darzustellen. Man wird dabei das Gefühl nicht los, daß hier ein bestimmtes hochpolitisches Konzept verfolgt wird (*Zwischenruf bei der SPÖ*), wobei auch viele Gegner dieses politischen Prinzips unbewußt und aus erklären Gründen oftmals diesen Entwicklungen Vorschub leisten.

Es muß zuerst herausgestellt werden, daß die Österreichische Volkspartei der Ansicht ist, daß die Massierung von wirtschaftlicher Macht in einer Hand, egal ob diese privater oder öffentlicher Natur ist (*Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch*), große Gefahren in sich birgt. Das Streben nach Vernichtung der kleinen Gemeinschaften durch Konzentration ist in jedem Lebensbereich, also auch in der Wirtschaft zu bekämpfen. Natürlich treten bei der Forderung nach neuen wirtschaftlichen Verflechtungen oder Fusionierungen im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft die politischen und soziologischen Gesichtspunkte in den Hintergrund beziehungsweise werden sie bewußt in den Hintergrund gestellt, und viel mehr wird dann von wirtschaftlichen Erfordernissen, wie der Ausschaltung der Eigenkonkurrenz, der Sicherung der Beschäftigung für Betriebe mit Auftragsmangel, der Möglichkeit der Finanzierung eines kapitalschwachen durch ein kapitalstarkes Unternehmen und so weiter, gesprochen. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Beispielen dafür feststellen

können. So seien hier nur die Bestrebungen der VÖEST genannt, die immer dann als finanziellkräftiger Bewerber auftrat, wenn es irgendwo in Österreich einen verstaatlichten und anscheinend wirtschaftlichen Betrieb gab. Dies hat dann immer damit geendet, daß dieses Unternehmen von der Bildfläche zumindest in rechtlicher Beziehung verschwand und der Riesenkonzern VÖEST noch größer wurde. Es hat dabei gar keine Rolle gespielt, welcher Branche dieses Unternehmen angehörte. So hat die VÖEST, ursprünglich auf Linz beschränkt, nun bereits in Liezen, Krems, in Langau, Wien und Grünbach Betriebe der verschiedensten Art.

Aber nicht nur bei der VÖEST, sondern auch bei anderen großen Unternehmungen besteht zumindest immer auf sozialistischer Seite die Neigung, andere kleinere Unternehmen aufzusaugen. (*Abg. Suchanek: Meinen Sie die Firma Haselgruber? — Gegenruf bei der ÖVP: Nein!*) Werden Sie nicht unsachlich, Herr Suchanek! Sie zeichnen sich durch diese Methodik besonders aus! (*Ruf bei der SPÖ: Aber recht hat er!* — *Abg. Suchanek: Recht habe ich, das werden Sie mir nicht bestreiten können!* — *Ruf bei der SPÖ: Sprechen Sie von der NIOGAS?*) Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß diese Ausweitungstendenzen von dem Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann als Ressortchef der verstaatlichten Industrie gerne gesehen (*Abg. Aigner: Vorsichtig!*) und von ihm auch gefördert werden. (*Abg. Hartl: Die 2 Millionen hätten ihr ganz gern gehabt!* — *Abg. Lackner: Hat sie der Polcar euch nicht übergeben?*) So wird zum Beispiel seit Monaten der Aufsichtsrat der verstaatlichten Trauzlwerke daran gehindert, einen Beschuß über eine notwendige Neubesetzung des Vorstandes zu fassen, weil sich die Sektion IV im Kanzleramt wieder einmal mit einer Fusionsabsicht trägt. Diesmal sollen die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke durch eine Fusion mit den Trauzlwerken einerseits eine Abrundung auf der Erzeugerseite erfahren, andererseits soll damit die angeblich nicht lebensfähige kleinere Gesellschaft gerettet werden. Aber damit nicht genug. Man plant schon wieder irgend eine wirtschaftliche Annäherung zwischen den Stahlwerken von Schoeller-Bleckmann und Gebrüder Böhler. (*Abg. Dr. Migsch: So ein Verbrechen!*) Diese Beispiele, die beliebig ergänzt werden können, mögen aufzeigen, welche Entwicklung im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft droht. (*Abg. Dr. Migsch: Mein Gott!*)

Die Österreichische Volkspartei hat sich seinerzeit zu den Verstaatlichungsgesetzen bekannt. Diese Gesetze sind unter den damals ge-

1864

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

gegebenen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen entstanden. An der Führung und Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen ist die Österreichische Volkspartei maßgeblich beteiligt. Ihre Vertreter in den Unternehmungen haben die Aufgabe, diese Betriebe unter Sicherung der Vollbeschäftigung und Wahrung der sozialen Interessen der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten so wirtschaftlich wie nur irgendwie möglich zu führen. Sie haben weiters den Auftrag (*Zwischenruf bei der SPÖ*), gegen jeden Versuch aufzutreten, die verstaatlichten Betriebe durch Zentralisierungs- und Konzentrationsmaßnahmen zu einem Instrument der Parteipolitik werden zu lassen. (*Abg. Dr. Migsch: Sie geben den Direktoren parteipolitische Aufträge? Ah da schau her! — Heiterkeit.*) Das sind Aufträge aus Ihrer Gesinnungshaltung heraus, Herr Minister Migsch, und ich glaube, es ist irgendwie eigenartig, gerade von Ihrer Seite in dieser Richtung besondere Bedenken geäußert zu hören. (*Abg. Dr. Migsch: Herr Kollege, das werden wir uns merken!*) So drohen gefährliche wirtschaftliche Machtzusammenballungen, Kartellierungen und Monopolisierungen im gewaltigsten Ausmaß, die zwangsläufig nicht nur zu einer immer stärkeren Verbürokratisierung, sondern letzten Endes auch zur Gefährdung der Demokratie und der Freiheit des Einzelmenschen führen könnten. (*Ruf bei der SPÖ: Siehe NIOGAS!*)

Stellt man dieser Entwicklung die ungeheure Einflußnahme des Staates auf die Wirtschaft vom Budget her an die Seite, so wird die Gefahr der drohenden Allmacht des Staates oft zu stark allgegenwärtig. (*Ruf bei der SPÖ: Siehe Niederösterreich!*) Ich möchte daher an den Herrn Vizekanzler eindringlichst den Appell richten, solche Entwicklungen nicht zu fördern, sondern ihnen mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten und andere Methoden zu suchen, die Eigenständigkeit der einzelnen Unternehmungen zu erhalten und ihre Wirtschaftlichkeit zu sichern. (*Abg. Lackner: Wie denn?*) Es gibt hier eine ganze Menge Methoden, meine sehr verehrten Damen und Herren der linken Seite! Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Auch im neuen Parteiprogramm der westdeutschen Sozialisten finden sich diese Erkenntnisse dankenswerterweise in einem klaren Satz, der fast der christlichen Soziallehre entnommen zu sein scheint. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Dort ist zu lesen: „Jede Zusammenballung wirtschaftlicher Macht auch in Staatshand birgt große Gefahren in sich.“ (*Abg. Hartl: Das sind ja jetzt Wiedertäuffer! — Abg. Aigner: Nichts Neues! — Abg. Hille-*

*geist: Das steht in unserem Programm auch drinnen!*)

Im „Kurier“ von gestern lesen wir auf der ersten Seite in sehr großer Aufmachung: „Sensationelle Erklärung Titos: ‘Weniger Macht für den Staat’“. Im Text heißt es dann: „Eine sensationelle und für die jugoslawische Variante des ‘Kommunismus’ geradezu epochemachende Rede hielt gestern Staatspräsident Tito zum 15. Jahrestag der jugoslawischen Republik. Allen kommunistischen Theorien zum Trotz kündigte er an, daß dem arbeitenden Menschen in Jugoslawien in Zukunft mehr Freiheit und dem Staat ein geringerer Einfluß auf die Wirtschaft gegeben werden solle.“ Es heißt dann in dieser Nachricht, die auf ihre Richtigkeit zu überprüfen ich selbstverständlich nicht in der Lage bin, weiter: „In Zukunft müsse auch von der Verfassung“ — so sagt Tito nach der Nachricht weiter — „berücksichtigt werden, daß der Mensch als Produzent und Lenker der Wirtschaft im Mittelpunkt stehe.“ Der Staat dürfe nicht mehr befehlen, sondern nur mehr koordinieren. (*Abg. Mitterer: Der Tito ist schon weiter als der Herr Dr. Migsch!*) Es heißt aber auch weiter: „Die staatliche Planwirtschaft und die zentral gelenkte Produktion galten bisher als wesentlicher Bestandteil sowohl des sowjetischen als auch des chinesischen und des jugoslawischen Weges zum Kommunismus.“

Wie weit, frage ich mich, und sicher fragen sich das außer mir auch noch viele Bürger dieses Landes, sind die auch in Österreich oft bei den Sozialisten erkennbaren Intentionen von denen entfernt, von denen Jugoslawien jetzt nach diesen Mitteilungen anscheinend abzurücken beabsichtigt! Ich glaube, diese neue Auffassung von den Notwendigkeiten einer Wirtschaftsführung kommt nicht von ungefähr, sie kommt vielleicht auch nicht aus dem innersten ideologischen Gefühl heraus, sondern wird getrieben von der nackten Tatsache der Notwendigkeit einer geordneten und neu orientierten Wirtschaftsführung, um bestehen zu können. Sogar in Ungarn — ich habe das auch aus einer Presseaussendung mit größtem Erstaunen gelesen — gibt nun der Staat die ursprünglich von ihm enteigneten Miethäuser wieder zurück, das heißt, er verkauft sie wieder an Private ab, und das sicherlich auch nicht aus ideologischen Beweggründen, sondern aus der sichtbar gewordenen wirtschaftlichen Unmöglichkeit einer solchen gewaltigen bis ins Detail gehenden Allverstaatlichung und der wirtschaftlichen Mächtegruppierung.

Der Jugoslawe Djilas, einst Vertrauter Titos, Chefideologe und Vizepremier der jugo-

slawischen Volksrepublik, hat ein Buch geschrieben „Die neue Klasse“. In selten scharfer Akzentuierung hat er die Trugschlüsse der kommunistisch-marxistischen Lehre umrissen. Es ist das Buch — diesen Eindruck muß man zwangsläufig beim Lesen gewinnen — eines grenzenlos enttäuschten Idealisten. Djilas sagt unter anderem: „Die arbeitsfreudigen unternehmerischen Privatkapitalisten werden ersetzt durch die trügen parasitären Parteikapitalisten. Diese gehobenen Apparatschiks besitzen weder die Fähigkeiten noch das Verantwortungsbewußtsein der Privatkapitalisten, Sie überbieten diese jedoch in Luxus und Schlemmereien.“ — Ein vernichtendes Urteil über die kommunistische Wirtschaftsführung von einem, der es ja schließlich wirklich wissen muß. Fast wäre man versucht, beim Lesen dieser Stelle an die repräsentative Nordseereise der VÖEST-Gewaltigen zu denken. (Abg. Horr: Ich bin dafür, daß wir das der NIOGAS und der NEWAG schicken!)

Die ÖVP bekennt sich, das darf ich feststellen, gemäß ihren programmatischen Leitsätzen weiterhin zur Verstaatlichung, soweit daraus der Wirtschaft unseres Landes ein Vorteil erwächst. Das aber ist das unverrückbare Junktim. Auch in der sozialen Marktwirtschaft braucht der Staat gewisse Instrumentarii, um die Wirtschaftsgeschehnisse im Sinne des Gemeinwohles steuern zu können. Übermächtige Machtzusammenballungen aber dienen nicht dem Gemeinwohl, sie sind geeignet, dieses schwerstens zu schädigen, und werden daher von uns abgelehnt. Wenn einmal von der Erzeugung bis zur Verteilung das ganze Wirtschaftsgeschehen in der Hand einiger weniger wirtschaftlicher Mächtigruppen konzentriert wäre, wäre es mit der Freiheit vorbei. Das, meine Damen und Herren von der linken Seite, wissen Sie genauso gut wie wir. (Abg. Konir: Wie ist das mit der sozialen Marktwirtschaft Deutschlands?) Da gibt es diese staatlich gesteuerten Machtzusammenballungen nicht. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Dagegen ist nichts gegen eine gewisse koordinierende Tätigkeit im Wirtschaftsgeschehen, so auch im Bereich der verstaatlichten Industrie, einzuwenden. Gegen eine solche Koordination haben wir nicht nur nichts einzuwenden, sondern wir erachten sie als notwendig und auch als sinnvoll. Deshalb wundert es mich, und das darf ich heute den Herrn Vizekanzler bei diesem Anlaß auch fragen, daß es zum Beispiel in der Schiffswerft Korneuburg noch nicht möglich war, eine die Beschäftigungslage dieses Betriebes sicherstellende Ausgleichsproduktion ins Leben zu rufen, obwohl seit langem erkennbar ist, daß

den beiden österreichischen Schiffswerften in Korneuburg und Linz mit dem Schiffbau allein trotz aller anerkennenswerten Anstrengungen und Leistungen der Betriebsführung keine ständige volle Beschäftigung gesichert sein kann. (Abg. Konir: Ein Widerspruch!) Das, Herr Kollege, steht zu dem Vorgesagten absolut in keinem Widerspruch.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Basis müßte in der Schiffswerft Korneuburg gründlich überholt werden. Hier decke ich mich völlig mit den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Pölz. Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem letzten Abbau geben unserer Partei zu den schwersten Bedenken Anlaß. Diese Bedenken abzubauen bedarf es der Mithilfe aller guten Kräfte, um die ich eindringlichst ersuchen möchte. (Abg. Suchanek: Gehören Sie auch zu den guten Kräften? — Abg. Benya: Mit Ihrem NEWAG-Gewissen trauen Sie sich das zu sagen?) Ich glaube, die Dinge sind uns viel zu ernst, um einen „Suchanekischen“ Zwischenruf zur Kenntnis nehmen zu können.

Die Führungsorgane der verstaatlichten Industrie, von welcher Regierungspartei immer sie vorgeschlagen sein mögen, tragen aber nicht nur die Verantwortung für das Kapital, die Gebäude und die Maschinen, sie tragen auch die Verantwortung für die Menschen in diesen Betrieben. Es wäre daher wichtig, in Erinnerung zu rufen, daß sie immer bedenken mögen, daß es auch zu ihren Aufgaben gehört, allen Beschäftigten die Arbeitsplätze auf Dauer zu sichern. Eine Wirtschaftspolitik nach den Grundsätzen: Heute gut leben, was morgen ist, weiß niemand!, wäre sträflicher und gefährlicher Leichtsinn. Auch sogenannte soziale Forderungen, die von den Kommunisten in den Betrieben mit dem Ziel gestellt werden, hinter einer populären Forderung auf den Bankrott der österreichischen Wirtschaft hinzusteuern, müssen von den Führungsorganen nach gewissenhafter Prüfung gemeinsam abgewehrt werden. Es darf nicht vorkommen, und wir haben hier große Bedenken, daß die Vertreter der SPÖ bei der Abwehr solcher in Wahrheit arbeiterfeindlichen Forderungen oft leisetreten, weil sie dadurch in einen Konflikt mit solchen SPÖ-Betriebsräten kämen, die aus Popularitäts-hascherei glauben, sie müßten mit den Kommunisten in allen Belangen mitlaufen. (Abg. Horr: Was ist mit dem Arbeiter- und Angestelltenbund, der hat auch höhere Forderungen gestellt als die Kommunisten?) Vorstände und Aufsichtsräte haben dafür zu sorgen, daß diese Unternehmungen entsprechende Dividenden an den Eigentümer, also an den Staat, ausschütten. Der Staat kann es sich nicht

1866

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

leisten, auf Einnahmequellen zu verzichten; dies sollte besonders angesichts der Verhandlungen über das Staatsbudget 1961 erkannt werden. Auch in der verstaatlichten Wirtschaft, meine Damen und Herren, wird man auf allen unnötigen Aufwand, wie unser Freund Glaser schon festgestellt hat, auch für alle anderen Bereiche, also für allen unnötigen Aufwand auf der Investitions-, Verwaltungs- und Repräsentationsseite, verzichten müssen, um durch möglichst hohe Ersparungen die Gewinne zu erhöhen und durch entsprechende Dividendenausschüttung ihrer ureigensten Pflicht nachzukommen, nämlich der Gemeinschaft zu dienen.

Im Spezialbericht zur Gruppe II a wird bezüglich der Dividendenausschüttungen ausgeführt, daß im Kapitel 18 für das Jahr 1961 200 Millionen Schilling an Dividendeneingängen präliminiert sind. 117 Millionen Schilling, nämlich 30 Millionen für Barleistungen und 87 Millionen für Bundesschuldverschreibungen, sind von diesen Dividendeneingängen in Abzug zu bringen. Nach Ausweisung von 20,750.000 S als Kapitalbeteiligung für Haushaltszwecke, die dem Bund verbleiben, kommen von seiten des Bundes an den Investitionsfonds 62,250.000 S zur Überweisung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlässlich der Behandlung des Berichtes der Sektion IV an den Hauptausschuß über die Eingänge des Investitionsfonds hat der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch, soweit ich mich erinnere, mit Recht darauf hingewiesen, daß angesichts der Größenordnung der verstaatlichten Industrien und der Riesenumsätze, die im Spezialbericht mit immerhin 22 Milliarden Schilling angegeben werden, die Dividendeneingänge als höchst bescheiden bezeichnet werden müssen. Vielfach erfolgt in einzelnen Betrieben überhaupt keine Dividendenausschüttung.

Wenn als Begründung für die nicht erfolgte Dividendenausschüttung — und auch daran glaube ich mich richtig zu erinnern —, wie im Hauptausschuß zum Ausdruck kam, der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann und seine sozialistischen Gefolgsmänner in der Sektion IV die Notwendigkeit der Bildung von Eigenkapital in den Betrieben anführen, so entspricht das, das gebe ich zu, durchaus der Taktik der SPÖ. Mit allen Mitteln will die SPÖ verhindern, daß eine Kapitalbildung nicht durch Eigenverbrauch, sondern durch Aktienemissionen erfolgt, weil Aktien in der Hand der arbeitenden Menschen den Sozialisten programmatisch anscheinend so zuwider sind wie dem Teufel der Geruch von Weihrauch. Herr Abgeordneter Pölzer, seien Sie mir nicht böse, aber auch hier kommt irgendwie der Vater Marx wieder zum Durchbruch.

Diese Idee der Ausgabe von Aktien in allen Formen, wie wir sie uns vorstellen und wie sie den Menschen zu dienen geeignet sind, wird sich letztlich durchsetzen.

Wir sind sehr zuversichtlich in dieser Beziehung, wir sind umso zuversichtlicher, als wir mit Erstaunen der Presse entnehmen konnten, daß der kürzlich beendete sozialdemokratische Parteikongreß in der westdeutschen Stadt Hannover in seinem Manifest die Eigentumsbildung für alle proklamiert hat: „Das eigene Heim, den eigenen Wagen, die deutsche Volksaktie!“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Wir haben nie einen anderen Standpunkt eingenommen, Herr Kollege. (Abg. Lackner: Also, Mitterer, gehen wir's an, der Prader hat es sagt!)

Wenn man auch mit dieser Rangordnung in der Proklamation der westdeutschen sozialdemokratischen Partei nicht ganz einverstanden sein mag, weil wir immerhin die Volksaktie sogar vor das eigene Auto rangerufen möchten, so anerkennen wir doch diesen gewaltigen Fortschritt und dürfen auch hier wieder vermerken, daß man unserer Programmatik einen Schritt näher gekommen ist. Wir wollen hoffen, daß auch die österreichischen Sozialisten in dieser Entwicklung nicht zurückbleiben und daß wir dann auch in dieser so schwierigen, aber für alle, für die Zukunft auch unserer Bevölkerung und für die Erhaltung unserer Gesellschaftsordnung so entscheidenden Frage zu einem alle befriedigenden guten Ergebnis kommen. Mit Dogmatismus allein wird es sehr schwer sein, diese Dinge zu meistern. Mit Dogmatismus allein können auch Koalitionsvereinbarungen nicht zustandegebracht werden.

Meine Damen und Herren! Beim Herrn Abgeordneten Mark — es ist schade, daß er nicht hier ist —, der, so wie das heute ein New Look zu sein scheint, eingangs seiner Rede ebenfalls einige philosophische Betrachtungen angestellt hat, scheint es doch so, daß er aus dem alten Fahrwasser nicht ganz heraus kann. Er hat die Begriffe „konservativ“ und, soweit ich mich erinnere, „fortschrittlich“ gegenübergestellt, womit er Ihre Seite gemeint hat. (Abg. Suchanek: Der Herr Landeshauptmann Krainer bekennt sich zum Konservativismus!) Es wirft sich die Frage auf, was der Herr Abgeordnete Mark denn unter dem Begriff „konservativ“ versteht, was er also darunter subsumiert. (Abg. Aigner: Das, was der Krainer definiert hat! — Abg. Dr. Migsch: Ihr Parteigenosse Krainer wird Ihnen das besser erklären!)

Wenn Sie mich fragen, ob die Österreichische Volkspartei, freilich in einer anderen Bedeutung, als Sie das in der Publicity immer so

gerne verstanden wissen möchten, konser-  
tativ ist oder nicht, so kann ich Ihnen darauf  
eine sehr klare Antwort geben: Wenn es etwas  
Gutes zu erhalten gibt, sind wir höchst kon-  
servativ. Wenn es etwas Schlechtes zu be-  
seitigen gibt, sind wir alles andere als kon-  
servativ; in der notwendigen Neuordnung und  
Gestaltung verschiedener Dinge in unserem  
Lande können wir sogar höchst revolutionär  
werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Aigner: Wann werden Sie denn revolutionär? — Abg. Pölzer: Mit einem Wort: Wer ein Jude ist, bestimmt der Prader!*) Herr Abgeordneter Pölzer! Meine erste Rede hier wurde von Ihnen mit dem Wort „Gemeinplätze“ beant-  
wortet. Ich glaube, da Ihre Einwendungen immer die gleichen sind, sind Sie sicherlich auch als gemeinplätzlerisch zu qualifizieren. (*Abg. Pölzer: Geistreich!*)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird auch künftighin die Vorgänge bei der verstaatlichten Industrie genau beobachten. Wir werden alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die ihr im Interesse des Volksganzen zugesetzte wichtige Funktion immer besser erfüllen zu können.

Die Arbeiter und Angestellten in den verstaatlichten Betrieben haben bisher schon Großes und Bedeutendes oft auch in einer sehr, sehr schwierigen Zeit geleistet. Ihnen gebührt unser Dank! (*Abg. Kysela: Also war die Verstaatlichung doch gut!*) Ich habe nie behauptet, daß sie schlecht war. Sie sind mir nicht gefolgt, lieber Kollege Kysela, Sie werden mir in keinem einzigen Satz meiner Rede nachweisen können, daß ich das jemals gesagt hätte. (*Abg. Lackner: Das haben andere besorgt!*) Wir haben nur eines erklärt, und darauf weise ich nochmals hin: daß wir glauben, daß auch im Bereich der Verstaatlichung nicht eine supergefährliche Konzentration wirtschaftlicher Macht durchgeführt werden sollte. Das habe ich gesagt und nicht das, was mir jetzt hier anscheinend in den Mund gelegt wird.

Den Arbeitern und Angestellten dieser Betriebe gebührt unser besonderer Dank. Sie, insbesondere rufen wir zur sorgsamen und wirksamen Mithilfe beim weiteren Aufbau und zu der so notwendigen pfleglichen Betreuung dieses wichtigen Gutes unserer österreichischen Volkswirtschaft auf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Haberl:** Hohes Haus! Wenn es noch vor Jahren viele Stimmen gab, die Zweifel in die Entwicklungsmöglichkeiten oder

den Erfolg der verstaatlichten Industrie, ja sogar manchmal in den Leistungswillen der Belegschaft setzten, so hat sich, das sehen wir aus den letzten Debatten, hier manches geändert. Die Ziffern beweisen von Jahr zu Jahr einen gewaltigen Aufstieg dieser Industriegruppe, die einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft hat. Die Frage ist dabei sicher berechtigt, ob dieser imposante Aufbau im Bereich unserer Großindustrie jemals möglich gewesen wäre, wenn sich nicht alle Beschäftigten der verstaatlichten Industrie durch eine gemeinsame Aufgabe so stark verbunden gefühlt hätten. Dieser Personenkreis, der die Hauptlast dieses Aufbaues trug, muß daher immer wieder bedauern, daß Einzelvorkommnisse in einer Art dargestellt werden, die — es ist heute schon gesagt worden — den Eindruck erweckt, daß der politische Effekt dabei wichtiger ist als das Gedeihen der Betriebe.

Niemand wird es aber dabei einfallen, etwa zu behaupten, in einem so großen Wirtschaftskörper gebe es keine Probleme, über deren Lösung man sicher verschiedener Meinung sein kann. Dazu muß aber auch offen gesagt werden, daß es solche Probleme natürlich auch in einer Zeit gab, in der die Führung dieser Industrie nicht in den Händen der Sozialisten lag. Bei all dem erhebt sich die ernste Frage: Gilt für die Beurteilung der verstaatlichten Industrie wie bei einer anderen Wirtschaft die Gesamtleistung und der Erfolg, oder sollen diese beiden Begriffe manchmal in einer Atmosphäre von Anschuldigungen und Verdächtigungen untergehen? Niemandem wäre damit gedient. Werte Damen und Herren! Keine Belegschaft und keine Betriebsführung, egal welcher Partei sie angehört, wird, wenn sie gewillt ist, nach besten Kräften zu arbeiten, dies verstehen. Ich möchte offen sagen, wir wehren uns keinesfalls gegen eine Kritik, aber wir wehren uns gegen den immer wieder vorkommenden Unterton, der oftmals dabei ist, der dann aus Einzelereignissen den Beweis konstruieren möchte, daß eine Leistung eigentlich gar keine Leistung und ein Erfolg, um den uns viele Länder beneiden, ein Mißerfolg ist. Wenn man von dieser Methode abgeht, müßte es doch möglich sein, ein besseres Klima in dieser Frage zu schaffen, ein besseres Klima für die Betriebe, für die wir ja in gleicher Weise die Verantwortung tragen.

Wenn wir die Entwicklung dieser Betriebe verfolgen — das ist heute schon angeführt worden —, können wir zufrieden sein, zufrieden mit dem wirtschaftlichen Aufbau, aber auch mit dem sozialen Fortschritt in diesen Betrieben, der in einem vertretbaren Ausmaß mitgegangen ist. Sicher sind die Probleme nicht zu Ende, der technische Fortschritt

1868

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

verlangt gerade von der Großindustrie, daß sie immer bemüht ist, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Wir können sagen, daß dies in größtem Ausmaße gelungen ist, wenngleich alte Sorgen, die mit der Besatzungszeit oder mit der Struktur der Betriebe zusammenhängen, vorhanden sind. Viele davon sind in einer Form gelöst worden, die überhaupt nur in einer größeren wirtschaftlichen Gemeinschaft möglich war. Ich denke hier an das, was der Kollege Dr. Prader angeführt hat, an die Anschlüsse verschiedener kleiner Betriebe an größere. Kollege Dr. Prader! Es handelt sich hier ja doch nicht um eine angestrebte Machtausweitung, sondern in allen Fällen um eine echte Hilfe von Betrieb zu Betrieb. Ich darf Sie erinnern an die Beispiele, die Sie zitiert haben, an Liezen, an Krems, an „Wiener Brückenbau“, an Grünbach und Langau, also an Betriebe, die von der VÖEST übernommen wurden und alle in einem Zustand gewesen sind, daß sie allein nicht mehr lebensfähig waren. (*Abg. Dr. Prader: Das ist die Frage!*) Auch Ihre Funktionäre, Kollege Dr. Prader, haben sich in vielen Fällen dabei bemüht und erklärt, die Betriebe sind nicht lebensfähig und die VÖEST soll sie nehmen. Es hat in manchem dieser Fälle sogar keine besondere Bereitschaft der VÖEST gegeben, und trotzdem hat sie sich dann dazu entschlossen. Man kann auch nicht sagen, daß dadurch unter Umständen die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet wäre. (*Abg. Dr. Prader: Das habe ich nicht gesagt!*) Im Gegenteil! Nur durch einen solchen Anschluß konnten die Arbeitsplätze gesichert werden.

Werte Damen und Herren! Nicht alle Fragen konnten so gelöst werden. Eine davon ist die Frage des Bergbaues. Es wird ja dabei immer wieder festgestellt, daß der Bergbau nicht durch eigene Schuld in diese Lage gekommen ist. Im Gegenteil! Jeder muß bestätigen, daß kaum von einem anderen Wirtschaftszweig gerade nach dem Krieg solche Leistungen erbracht worden sind wie von unseren Bergleuten. Wir sehen zum Teil andere Energieträger vordringen, die auch von jenen verwendet werden, die die Lage des Bergbaues kritisieren. Kurios dabei ist, daß für diese Frage ja eigentlich das Handelsministerium zuständig wäre, und es ist sicher einmalig, daß ein Ministerium selbst auf die Vertretung zugunsten eines anderen Ministeriums verzichtet. Ich weiß nicht, ob dies mit den besonderen Sorgen auf diesem Gebiet zusammenhängt. Wir hören dabei immer wieder viele Ratschläge, sehen aber, daß Aktionen, die vorgeschlagen werden, nur sehr schleppend durchgeführt werden. Ein Beispiel dafür ist doch der volle Heizölzoll, der sogar seinerzeit auch von der Handelskammer befür-

wortet worden ist. Es hat sehr lang gebraucht, bis man ihn überhaupt einführte.

Man könnte sich vielleicht auch beim Bergbau auf den Standpunkt stellen, daß für jede Tonne, die gefördert wird, wie bei anderen Wirtschaftsgruppen ein Staatsbeitrag bezahlt wird. Wir sollen uns aber vornehmen, hier eine Lösung zu finden. Wir glauben, daß es unsere moralische Pflicht gegenüber den Bergleuten ist. Wir erinnern uns daran: Früher, als keine oder nur sehr wenig Kohle vorhanden war, ist an den Patriotismus der Bergleute appelliert worden. Man war froh, daß sie ihn bewiesen haben. Heute, wo die Bergleute an den Patriotismus der anderen appellieren, hören wir oftmals kaum ein Echo. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sind, wie gesagt, auch stolz auf die soziale Entwicklung in der verstaatlichten Industrie. Es ist gelungen, verschiedene Fragen zumindest in einem Großteil der Betriebe zu lösen. Ich darf nur an die Abschaffung der dreitägigen Karenzfrist für Arbeiter erinnern, ferner daran, daß der § 82 der Gewerbeordnung fast nirgends in den verstaatlichten Betrieben angewendet wird, an die Treuepensionen, an die Stundenbeihilfe und so weiter.

Ungelöst aber ist auch in unserer Industrie genauso wie in den anderen Wirtschaftszweigen die Frage der Angleichung des Arbeitsrechtes der Arbeiter an das der Angestellten. Wir sind der Meinung, daß diese Angleichung nicht aufzuhalten ist und daß es unmoralisch ist, einer Bevölkerungsgruppe bei gleicher Leistung eine andere Behandlung zuteil werden zu lassen. Diese Frage ist auch in der letzten Sitzung des Sozialbeirates der verstaatlichten Industrie behandelt worden. In dieser Sitzung, Kollege Dr. Prader, ist ein Teil der Österreichischen Volkspartei gegen die Behandlung dieser Frage gewesen, ein Teil, der dann am nächsten Tag bei der Nationalratssitzung einen ähnlichen Antrag eingebracht hat. Man hat also die Haltung von einem Tag auf den anderen revidiert. Ich sage dies nicht als Vorwurf. Wir tragen nichts nach, sondern wir freuen uns über jede Bekehrung und hoffen, daß wir bei der nächsten Sitzung des Sozialbeirates auf weniger Widerstand in dieser Frage treffen werden.

Eines der nächsten Ziele in der verstaatlichten Industrie ist für uns die Sozialdividende. Es ist erstrebenswert, hier zu einer Lösung zu kommen, die den Beschäftigten einen Anteil am Ertrag sichert. Wir sind der Meinung, daß dem Faktor Kapital der Faktor Mensch als gleichwertig gegenübergestellt werden muß, wobei ich offen sage, daß uns auch bewußt ist,

daß sich in der praktischen Durchführung dieser Frage auf Grund der Verschiedenheit der Betriebe manche Schwierigkeit ergeben wird, die aber unserer Meinung nach überwunden werden muß.

Erfreulich ist, daß die Sektion IV des Ressortministers die Posten öffentlich ausschreibt und daß eine Kommission, die aus fünf Leuten zusammengesetzt ist, wovon nur zwei Parteivertreter sind, dies prüft. Auch die Einrichtung des wissenschaftlichen Beirates können wir sicher begrüßen.

Der Herr Kollege Dr. Prader hat auch wieder von der Volksaktie gesprochen. Kollege Dr. Prader, die Privatindustrie, das betonen Sie doch immer wieder, ist doch auf Ihrer Seite. (*Abg. Dr. Prader: Wer hat das betont?*) Wenn das wirklich Ihr Konzept ist, wieso probieren Sie es nicht bei dieser Industrie aus? Wir in der verstaatlichten Industrie sind nicht früher für dieses Experiment zu haben, bevor Sie es erstens nicht selbst ausprobiert haben; und zweitens, das sage ich Ihnen auch noch, wollen Sie uns immer ein Rezept verkaufen, das Ihre eigenen Leute in der verstaatlichten Industrie ablehnen. Darf ich Sie daran erinnern, daß die ÖAAB-Betriebsräte von Böhler dagegen gestimmt haben. (*Abg. Dr. Prader: Aber unter welchen Voraussetzungen? Um 12 Uhr nachts hat man sie aus dem Bett geholt und überrumpelt!*) Ich darf Ihnen auch sagen, daß im VÖEST-Zentralbetriebsrat die Vertreter des ÖAAB gesagt haben: Die Volksaktie ist ein Unsinn, nur stimmen wir halt nicht mit euch. (*Abg. Dr. Prader: Das ist Demagogie!*)

Nun zu einer Frage, die heute schon einige Male angeführt worden ist, zur Frage des Stapellaufes in Bremen. Ich möchte Ihnen auch hier den Rat geben, daß Sie, bevor Sie eine solche Angelegenheit ausnützen, sich doch besser informieren. Ich glaube, das würde wesentlich dazu beitragen, daß unsere Beziehungen in der Frage der verstaatlichten Industrie doch besser werden.

Hohes Haus! Für ein Land wie Österreich, das nicht an das Meer grenzt, ist sicher dieser Stapellauf ein großes Ereignis gewesen. Es ist auch von einer eminenten Bedeutung für ganz Österreich und vor allem für den betroffenen Betrieb, die VÖEST, daß es nun gelingt, systematisch eine eigene Hochseeflotte für den eigenen Bedarf aufzustellen. Es ist international üblich, das wissen Sie, daß bei einem Stapellauf natürlich die Eigentümer durch eine gewisse Repräsentation vertreten sind. Die Einladung ist daher ja auch nicht von den VÖEST ausgegangen, sondern von der Werft. Ich kann Ihnen auch sagen, daß die Kosten für die Übernachtung

zur Hälfte die Reederei und zur Hälfte die Werft getragen hat (*Abg. Lackner: Das hat der Glaser nicht gewußt! Aber dummi geredet hat er, der Glaser!*), daß die Kosten für das Essen ausschließlich und zur Gänze von der Werft übernommen worden sind. (*Abg. Hartl: Der Sonderzug auch?*) Ich darf Ihnen auch sagen, daß gleichzeitig mit diesem Ereignis in Bremen zwei Aufsichtsratsitzungen und eine Generalversammlung der Ister-Reederei stattgefunden haben, an denen der gesamte Vorstand teilnehmen mußte. Am Vorabend war in Bremen eine Tagung der Geschäftsführer der in- und ausländischen Konzernunternehmungen der VÖEST. Also auch dazu ist eine Reihe von Menschen hingereist. Am Nachmittag sind die großen deutschen Kloecknerwerke besucht worden, mit denen die VÖEST in einer dauernden guten Geschäftsverbindung steht. Man soll daher die Dinge nicht so verdrehen und im nachhinein von einer Vergnügungsreise sprechen! Es waren auch 16 Journalisten dabei. (*Abg. Kindl: Aber die VÖEST ist zu 50 Prozent an der Werft beteiligt, die die Hälfte dieser Kosten bezahlt hat!*) Sie sind schlecht informiert, Kollege Kindl! Diese Journalisten haben von diesem Ereignis berichtet. Wir sind der Meinung, daß die Teilnahme der Journalisten auch für das VÖEST-Unternehmen äußerst wertvoll gewesen ist. Sie wissen, daß gerade in der Frage der Verwendung des LD-Stahls für den Schiffsbau alles unternommen werden muß, damit sich dieser Gedanke durchsetzt.

In einigen Zeitungen der ÖVP ist auch die Taufpatin bekrirtelt worden. Auch die Taufe eines Schifffes ist ein Akt, der international üblich ist. Aber wenn Sie der Meinung sind, daß man auch bei den Taufpatinnen den Proporz einführen müßte, dann müssen Sie sich rechtzeitig für den Stapellauf des dritten Schifffes anmelden. (*Abg. Dr. Prader: Nur nicht verdrehen!*)

Eine Frage, die dabei auch aufgeworfen worden ist, ist die Frage Mercedes des Generaldirektors Hitzinger. Niemand hat dabei gesagt und niemand hat sich auch anscheinend die Mühe genommen, zu untersuchen, daß der Wagen nach 100.000 Fahrtkilometern bei einer Überholung in Stuttgart war. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Gibt es in Österreich keine Werkstätten? — Abg. Hartl: So an den Haaren herbeiziehen! — Weitere Zwischenrufe.*) Die VÖEST hat Verträge mit dem Stuttgarter Werk.

Aber, lieber Kollege Mitterer, das Lachen wird Ihnen gleich vergehen. Ihnen ist anscheinend auch entgangen, daß der Exponent Ihrer Partei, der ÖVP-Hofrat Walk, ebenfalls

1870

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

mit dem Mercedes und mit seiner Frau in Bremen war. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Abg. Brauneis: Sechs Tage beansprucht!*)

Ich kann Ihnen sagen, er hat für diese Reise sechs Tage beansprucht, während der Generaldirektor Hitzinger für die gesamte Japanreise nur sieben Tage gebraucht hat. (*Ruf bei der ÖVP: Flugzeug!*)

Ich verstehe auch bei Ihrer Anfrage folgendes nicht: Der Herr Kollege Dr. Prader hat davon gesprochen, den Betrieben müßte die Eigenständigkeit gewahrt bleiben. Sie alle wissen, daß das Parlament beschlossen hat, daß diese Betriebe nach dem Aktiengesetz geführt werden. Es gibt wohl eine Ministerverantwortlichkeit, aber ohne Kompetenzen, weil es ja kein Weisungsrecht gibt. Die Juristen unter Ihnen hätten doch wissen müssen, daß für Ihre Anfrage die ordentlichen Organe zuständig sind und nicht der Vizekanzler und daß der Aufsichtsrat natürlich den Vorstand kontrolliert. Wenn Sie so neugierig sind in dieser Frage, wieso setzen Sie sich dann nicht mit einem ÖVP-Mann, dem Obmann des Aufsichtsrates der VÖEST in Verbindung? Er müßte doch bestens informiert sein. Er war doch auch bei dieser Fahrt dabei. Ich muß also zum Schluß sagen: Auch die ÖVP war in Bremen! Kollege Dr. Prader, sie haben sich anscheinend an den Auftrag, den Sie den Direktoren erteilt haben, sehr wenig gehalten.

Ich möchte grundsätzlich folgendes sagen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Man kann nicht die Hälfte der Führungsstellen in der verstaatlichten Industrie mit Männern des eigenen Vertrauens besetzen, ohne eine Verantwortung zu tragen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn Sie ein Mißtrauen haben, dann muß es sich zuerst gegen Ihre eigenen Leute richten! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn Sie nicht zufrieden sind, wieso setzen Sie sie hin oder wieso berufen Sie sie nicht ab?

Aber ich sage auch offen: Es wäre sicher ein Unsinn, wenn Sie annehmen würden, daß Ihre Leute bei den Entschlüssen keine wirtschaftlichen Überlegungen machen. Ich darf sagen, daß ja fast alle Beschlüsse in den Organen der verstaatlichten Industrie einstimmig gefaßt werden. Vieles könnte vermieden werden, wenn man nicht jede Meldung sofort als politische Waffe benützte, sondern wenn man der Ursache nachginge, die Betriebe besuchte und die eigenen Leute fragen wollte.

Die Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten, tun es ja doch nicht, um einen Schaden anzurichten, sondern sie arbeiten mit dem besten Willen für Österreichs wirtschaftlichen Aufstieg. Man kann ja ihre Arbeit an den

Erfolgen messen, und wir glauben, daß die verstaatlichte Industrie Vergleiche nicht zu scheuen braucht.

Ich möchte zum Schluß noch auf ein Thema eingehen, das in der Debatte nicht nur bei der verstaatlichten Industrie, sondern auch bei der Privatindustrie eine Rolle spielt. Es wird immer wieder über die Abwanderungen geklagt, vor allem auf dem Sektor der mittleren und höheren Angestellten. Ich glaube aber, wir überlegen es oft zuwenig, daß diese Abwanderung ja nicht nur ein finanzielles Problem ist. Für die Jugend vor allem sind vielfach die Möglichkeiten der Ausbildung und des Vorwärtskommens entscheidend, und sie sucht auch — machen wir uns nichts vor! — für ihre Tätigkeit oftmals einen größeren Rahmen. Die österreichischen Großbetriebe können daher sicher auch einen Anreiz bieten, in der Heimat zu bleiben.

Wenn man verschiedene Dinge kritisiert, wird die Meinung vertreten: Ja, man müßte schärfer kontrollieren, um manches zu verhindern. Es wird dann auch der Vorwurf erhoben, daß in der Großindustrie der Mensch zur Nummer gemacht wird. Aber diese Frage spielt doch, wie Sie sagen, nicht nur bei den Direktoren, sondern bei vielen mittleren und höheren Angestellten eine Rolle. Es ist nun einmal so, daß viele bei ihrer Tätigkeit Befriedigung nicht in guter Bezahlung allein finden, sondern vor allem die mit einer schöpferischen Aufgabe Betrauten fordern eine gewisse Freizügigkeit und Großzügigkeit. Wenn wir nicht bereit sind, ihnen diese bei ihrer Tätigkeit zu geben, dann gehen sie eben woanders hin, dann wandern sie aus. Schauen Sie sich an, welche Angebote gerade aus Deutschland gemacht werden, wo man die Menschen mit allen Vollmachten und mit allen Freiheiten ausstattet!

Man kann daher bei der Beurteilung der verstaatlichten Industrie die Betriebe nicht wie eine Verwaltungskörperschaft beurteilen, sondern die verstaatlichten Betriebe müssen genauso beweglich und lebendig geführt werden wie jeder andere Wirtschaftsbetrieb. Anders erdrücken wir auch jeden Wagemut, ohne den es nun einmal nicht geht. Denken wir daher bei unserer Beurteilung vor allem daran, dann werden wir — das glaube ich auch — manche Entscheidung, die aus dem besten Wollen heraus und von Praktikern der Wirtschaft gefällt wird, besser verstehen und besser beurteilen.

Wenn einem manches dabei auch nicht paßt, so wird doch niemand behaupten können, daß in der verstaatlichten Industrie nicht Großes geleistet worden ist. Es wird oft von Fachleuten behauptet, daß der Wohlstand eines Volkes von seiner Stahlerzeugung ab-

## Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

1871

hängt. Wenn dem so ist, so haben wir allen Grund, uns über den weiteren Ausbau der verstaatlichten Industrie zu freuen. Früher hat es bei den Vorwürfen gegen Die Verstaatlichung geheißen: Das sind Defizitbetriebe, sie sind eine Belastung des Volkes. Heute heißt es, Kollege Mitterer: Die verstaatlichte Industrie, das sind die Reichen in unserem Lande! (Abg. Mitterer: Sie zahlen ja keine Steuern! — Abg. Dr. Migsch: Mehr als der Mitterer!)

Ich kann Ihnen zum Abschluß sagen: Eine bessere Anerkennung können wir uns für die Aufbauarbeit aller in der verstaatlichten Industrie Beschäftigten nicht wünschen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet, und zwar als Gegenredner, der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! In der politischen Auseinandersetzung der Gegenwart ist ein Begriff zu einem zeitgeschichtlichen Schlagwort geworden: das ist der Begriff der unbewältigten Vergangenheit. Es gibt aber nicht nur eine unbewältigte Vergangenheit, sondern auch eine unbewältigte Gegenwart. Dazu gehört das Thema der Verstaatlichung, wenn man es vom Grundsätzlichen her betrachtet. Die Tatsache, daß wir hier in Österreich im Verlaufe der letzten 15 Jahre fünfmal die staatliche Verwaltungs- und Organisationsform der verstaatlichten Industrie geändert haben, ist doch wohl auch ein Beweis, daß es sich hier um einen Komplex handelt, den man noch nicht in zweckmäßiger und endgültiger Weise einbauen und einordnen konnte in ein allgemeines wirtschaftspolitisches Konzept und System und natürlich auch nicht in das politische Geschehen. Denn es ist kein Zweifel — und es soll sich hier niemand wundern, wenn das zur Sprache gebracht wird —, daß die Größenordnung und die Beherrschung dieser bedeutenden wirtschaftlichen Macht natürlich ihren Niederschlag auch in der politischen Machtteilung und Machtentfaltung in diesem Staate findet.

Der Herr Dr. Prader hat heute das Thema der wirtschaftlichen Machtkonzentration angeschnitten, und er hat diese Konzentration in Österreich ganz besonders unter dem Aspekt der verstaatlichten Industrie gesehen. Diese Konzentrationserscheinungen ergeben sich natürlich — das wurde auch als Gegeneinwurf gebracht — nicht nur auf dem Verstaatlichungssektor, sondern sie sind auch auf dem privaten Sektor vorhanden, und es stellt eine der schwierigsten Gegenwartsaufgaben dar, dieser Konzentration entgegenzuwirken.

Sie ist auch in Westdeutschland gegeben, so sehr, daß der dortige Minister Erhard, der es mit der sozialen Marktwirtschaft wirklich ehrlich meint, eine eigene Konzentrationsdebatte im Bundestag verlangt hat. In Amerika hat man seit dem Jahre 1933 ein eigenes Amt zur Förderung des Mittelstandes, zur Rettung vor der alles verschlingenden Industrie errichtet. Daher kann man das nicht einfach als ein österreichisches Spezifikum darstellen; nur deswegen, weil in Österreich jene Industrie verstaatlicht ist, die eine inhärente Tendenz zeigt, sich auch dann auszuweiten, wenn dem nicht eine politische Absicht zugrundeliegt. Es ist das also ein über die politischen Tagesfragen hinausgehendes Thema, ein gesellschaftliches und soziologisches Thema, und infolgedessen wäre es nun notwendig, daß man sich auch in Österreich findet — aber warum sollte man sich gerade in diesem Punkt finden? —, wie dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden könnte.

Dabei geht es um verschiedene Dinge. Einmal um die Frage der Verfügungsgewalt über das Eigentum. Das steht im Vordergrund in der heutigen Zeit. In zweiter Linie geht es um die Frage des Eigentums und in dritter Linie um die Frage, inwieweit die staatliche Steuerpolitik zum Beispiel nicht einen solchen Prozeß fördert oder dazu angetan ist, einen solchen Prozeß zu verhindern.

In der vorangegangenen Debatte ist heute, glaube ich, sehr viel in die Diskussion geworfen worden, was in der Form nicht ganz korrekt ist. Wenn man zum Beispiel sagt: Es wird der Verwaltung vorgeworfen, sie zahle keine Steuern, so stimmt das für uns keineswegs. Wenn wir aber sagen, daß die Umsatzsteuer reformiert gehört, weil sie den mehrstufigen Konzernbetrieb begünstigt, dann ist das eine andere Sache, die natürlich nicht nur die verstaatlichte Industrie und die dortige Konzentrationstendenz begünstigt, sondern auch in einem anderen Bereich. Man müßte sich aber endlich finden, um bei der Umsatzsteuer eine solche Konkurrenzneutralität im Fertigwarenbetrieb gegenüber diesen verstaatlichten Betrieben und anderen herzustellen. So also müßte die Debatte geführt und auf jene Momente konzentriert werden.

Ich möchte diese drei Gesichtspunkte: die Verfügungsgewalt über das Eigentum, und zwar das Eigentum natürlich an den Produktionsmitteln, und die Verwendung dieses Eigentums, das Eigentumsrecht und den Besitztitel und letzten Endes auch den staatlichen Einfluß auf solche Entwicklungslinien, heute noch im Verlaufe meiner Ausführungen behandeln.

Rein budgetmäßig gesehen stellt dieses Kapitel, das wir jetzt besprechen, ein sehr

1872

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

bescheidenes Kapitel dar. Der gesamte Res sortaufwand beträgt 11,1 Millionen Schilling, er steht aber natürlich verkehrt proportional zu der ungeheuren Bedeutung wirtschaftlicher und politischer Art, die hinter diesem Ressort und hinter diesen bescheidenen Ziffern steht. Wenn wir hören, daß im heurigen Jahr die verstaatlichten Betriebe einen Rohumsatz von rund 22 Milliarden Schilling haben werden und daß sie damit mit einem ganzen Viertel an der industriellen Wertschöpfung beteiligt sind, wenn wir außerdem noch berücksichtigen, daß diese Unternehmungen an dem Gesamt export — über die Bedeutung des Exportes werden wir ja noch beim Kapitel Handel zu reden haben — mit 27 Prozent beteiligt sind, dann ist gar kein Zweifel, daß es sich hier um einen ungeheuer wichtigen und bedeutenden Wirtschaftsfaktor unseres Landes handelt.

Wenn allerdings die Ressortkosten sehr gering sind und auch die Ausgaben auf einigen sehr wichtigen Sektoren sehr gering sind, dann muß ich sagen, daß leider Gottes auch die Staats einnahmen sehr gering sind, die dem schwer belasteten, dem überlasteten Budget aus den verstaatlichten Betrieben zufließen. Ich halte mich bei der Debatte über die Verstaatlichung an einen Grundsatz, den Herr Dr. Broda einmal hier ausgesprochen hat, den ich für richtig halte. Denn wenn man mit orthodoxen Überzeugungen, mit dogmatischen Überlegungen oder mit Aufträgen hieherkommt, um alles zu suchen und zu finden, was in der Verstaat lichung schlecht ist, weil an ihr nichts gut sein darf, dann verrennt man sich letzten Endes in eine Sackgasse, nicht nur ideologisch, sondern man schadet Österreich. So sieht es nun heute einmal aus. Es war aber auch ein befreiendes Wort des Herrn Dr. Broda, das er hier einmal gesagt hat: Die Verstaatlichung ist kein Wert an sich! Denn auch diejenigen, die dogmatisch gesehen vielleicht gehofft haben, mit der Verstaatlichung werden alle Probleme, seien sie innerbetrieblich, volks wirtschaftlich oder soziologisch, a priori gelöst sein, müssen sich ja inzwischen auch überzeugt haben, daß dem nicht so ist, sondern es kommt ganz darauf an, was man daraus macht.

Und heute kann man fast sagen: Diejenigen Unternehmungen, von denen wir annehmen und sagen können, sie seien gut geführt, sind diejenigen, die sich am allerweitesten den selben Grundsätzen genähert haben, die in der Privatwirtschaft gelten. Man kann nämlich nur einmal ein guter Unternehmer beziehungs weise Betriebsmanager sein. Das kann man im privaten Betrieb sein, muß es aber nicht sein, und das kann man im verstaatlichten Betrieb sein, und muß es auch dort nicht sein.

Aber nun, meine Damen und Herren, wenn man das Budgetbedürfnis des Staates her

nimmt und auch den Grundsatz der Gemein wirtschaft, den ja die Vertreter der Verstaat lichung als politisches Programm besonders in den Vordergrund gestellt haben, dann ver stehen Sie aber auch eine Frage, die heute der Staatsbürger stellt und die wir hier verdol metschen: Wo bleiben aus diesen enormen Umsätzen und zum Teil enormen Gewinnen die Beträge, die in Form von Dividenden an den Aktionär Staat abgeliefert werden? Diese Frage ist gerade jetzt berechtigt, wo andere Wünsche zurück gestellt werden mußten, weil der Staat sie nicht bezahlen kann. Wir sehen, daß im großen und ganzen nur 3 Prozent Dividende aus geschüttet werden, daß zwischen den Jahren 1956 und 1960 ganze 132 Millionen Schilling rund an Dividenden abgeliefert wurden. Hier handelt es sich um Nettobeträge, die Brutto beträge sind sicher höher, aber die sind ja steuerlich sehr belastet, und im kommenden Jahr ist also in dem Kapitel eine Einnahme von 62,5 Millionen Schilling oder 0,9 Prozent des Umsatzes der verstaatlichten Industrie für den Investitionsfonds vorgesehen.

Der Herr Vizekanzler hat richtigerweise nicht versucht, nur die Gründe vorzutragen, warum die verstaatlichte Industrie nicht mehr be zahlt. Wir wissen einige. Einmal ist es auf dem Preis sektor zweifellos so, daß zumindest die konjunkturellen Möglichkeiten des Inlands marktes preismäßig nicht ausgenutzt werden durften und dürfen, aber im Export war sie trotzdem an den hohen Gewinnen besonders beteiligt. Das ist ein Ausgleich.

Zweitens ist ja nun dieser Investitionsfonds geschaffen worden, um die notleidenden Be triebe innerhalb des verstaatlichten Komplexes daraus zu dotieren, und das verkürzt selbstverständlich auch die Ablieferungen an den Staat.

Aber wie immer es ist: Der Betriebs egoismus und Partikularismus, meine Damen und Herren, der in der Privatwirtschaft vor herrscht, hat auch die Leitungen der verstaat lichten Industrie ergriffen. Man will nicht an den Staat zahlen, wenn man dazu nicht ge zwungen beziehungsweise erzogen wird. Und wir möchten deshalb sehr wünschen, daß der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann sich dieser Erziehungsaufgabe unterzieht, um in Zukunft wirklich eine größere Gewinnabfuhr an den Staat herbeizuführen. Ich muß hier allerdings sagen: Er hat seine Rolle und seine Möglichkeiten im Ausschuß unterspielt und mit größter Bescheidenheit gesagt: „Sie wissen ja, wie gering die Einflußmöglichkeiten sind, die mir einerseits das Aktienrecht und andererseits auch das Kompetenzgesetz 1959 gibt.“ Ich bin überzeugt: Der Herr Vizekanzler hat

mehr Einflußmöglichkeiten, als er unter Bezug auf Rechtsnormen hier vorgibt; denn wir haben ja leider Gottes die Proporzverwaltung in den verstaatlichten Betrieben, und wir haben nicht nur eine Zusammensetzung bei den Aufsichtsräten nach dem Parteiproorz, sondern auch bei den Vorständen, und man weiß, daß sich von den Vorständen abwärts natürlich dieses Prinzip leider Gottes weiter fortsetzt. (Vizekanzler Dr. Pittermann zeigt dem Redner den Spezialbericht zu Gruppe IIa mit den Worten: *Es wurden 200 Millionen Schilling abgeführt, und Sie müssen die Entschädigungen auch noch abziehen!*) — Abg. Dr. Gredler: *Er hat schon einen neuen Staatssekretär!* — Heiterkeit. — Abg. Kindl: *Ist das der Dienstvertrag?* — Vizekanzler Dr. Pittermann: *Das ist der Spezialbericht zur Gruppe IIa!*)

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang taucht nun sowohl bei den heutigen Reden als auch in dem sehr interessanten Bericht, den die Sektion IV über die Lage der verstaatlichten Betriebe in Österreich herausgegeben hat, immer wieder ein Wort auf, das sehr richtig ist, das Wort „Koordination“. Mein Kollege Gredler hat heute im Rahmen des Bundeskanzleramtes, ERP-Verwaltung, darüber gesprochen. Insgesamt — da gibt es überhaupt keine Gegensätze —, in allen diesen Gruppen, das wissen wir, hat es in der heutigen Zeit und überhaupt nie eine Wirtschaft gegeben, die nicht geplant war, die nicht vorausplant und die — das ist auf diesem Sektor ganz besonders wichtig — die Koordination nicht durchführt. Die Frage gegenüber den Planwirtschaftlern, die abgrenzende Totale ist ja immer nur: Wer plant und wie wird geplant? Aber wir wissen auch, daß es ein planloses Wirtschaften leider Gottes ebenfalls gegeben hat, aber nicht geben sollte. Das ist, glaube ich, ein Gemeinplatz.

Koordination ist nun auf dem Sektor der Investitionen, der Produktionsprogramme, des Absatzes eine besonders wichtige Angelegenheit. Daß im Bereich der verstaatlichten Industrie diese Koordination sehr häufig nicht vorhanden war, ist auch allgemein bekannt. Es hat ja auch den Fall gegeben und gibt ihn heute noch, daß sich verstaatlichte Unternehmungen im Ausland gegenseitig konkurriert haben, und zwar in einer Konkurrenz, die nicht günstig war und die nicht einem echten Konkurrenzbedürfnis entsprungen ist.

Aber wie soll nun koordiniert und wie soll ein Einfluß ausgeübt werden, der wirtschaftlich gesehen richtig ist und der die schlechten politischen Einflüsse absichert? Hier ist die IBV ein großer Versuch gewesen, der aber deswegen nicht voll befriedigt hat,

weil damals die beiden Parteien nur allzu zögernd gewisse parteipolitische Vorrechte an diese Holdinggesellschaft abgegeben haben; aber es war ein guter Anfang, der im Jahre 1959 wieder beendet wurde und der wesentlich mehr Gelegenheit gegeben hätte, diese vernünftige Koordination im Bereich der verstaatlichten Industrie durchzuführen, als es heute möglich ist. Es war deshalb verständlich, daß Vizekanzler Dr. Pittermann im Ausschuß eigentlich neuerlich die Zerschlagung der IBV bedauert hat, und wir haben nun heute den Zustand, daß er zwar im Ministerrat Vorschläge, Anträge unterbreiten kann, daß er aber eigentlich nur über die Verwendung des Investitionsfonds entscheidet und daß im übrigen ein Rückschritt insofern gegenüber der Zeit vor 1959 eingetreten ist, als mit dem neuen Kompetenzgesetz, der Neuregelung und auch mit der Bildung der Organe der parteipolitische Einfluß eigentlich wieder in aller Offenheit und vollkommen zum Ausdruck und zur Wirkung gekommen ist.

Wir werden nicht müde werden, gegen dieses Kompetenzgesetz zu wettern, und wir sind der Auffassung, daß man zur Organisationsform der Industrie- und Bergbauverwaltung zurückkehren sollte. Wir halten die damalige Zielsetzung für richtig, zwischen der Ebene der Politik und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Betriebsleitungen eine Stelle dazwischenzuschalten, einen Filter, der die dort Verantwortlichen abschützt vor parteipolitischen Einflüssen und ihnen die Pflicht auferlegt, wirklich in erster Linie nur das wirtschaftliche Interesse dieser Betriebe im Auge zu haben. Wenn das nicht der Fall ist und wenn bei kommenden Wählerverschiebungen und Neuwahlergebnissen wieder Veränderungen eintreten, dann ist kein Zweifel, daß man auch die jetzige Form wieder über Bord werfen wird, und ich glaube, es ist niemand vorhanden, der behaupten könnte, dies sei für eine ruhige und kontinuierliche Entwicklung unserer Grundstoffindustrie von Nutzen; zweifellos ist sie nur von Schaden.

Meine Damen und Herren! In diesem Bericht, den die Sektion IV herausgegeben hat, werden wir nun im großen und ganzen eingeführt in den Stand der verstaatlichten Unternehmungen, und es gibt da in diesem Korb Äpfel, gesunde und weniger gute und ganz schlechte. Es ist also eine Mischung von sehr gutgehenden und florierenden Betrieben und solchen, die sich entweder in einer konjunkturell oder strukturell bedingten Schwierigkeit befinden. Hier hat sich nun etwas ergeben, was heute schon Gegenstand der Diskussion gewesen ist, daß man nämlich diesen Betrieben helfen mußte; denn eines

1874

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

ist klar, ich glaube, darüber ist auch keine Partei anderer Auffassung: Die oberste Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik besteht darin, bei Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung eine Vollbeschäftigung anzustreben. Diese Notwendigkeit ist nicht nur sozial und moralisch gegeben, sie ist auch vom Staat her gegeben, denn ein Rückschlag, eine Rezession in der heutigen Wirtschaft würde beim Stand unserer Sozialgesetzgebung diese sofort in ihrer Existenzgrundlage bedrohen. Wir müssen daher eine solche Politik betreiben und können nur hoffen, daß sie auch betrieben werden kann.

Wenn man nun die ehemaligen USIA-Betriebe hennimmt und ihre Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsprozeß versucht, dann hat man nur zwei Möglichkeiten: entweder den Betrieben selbst ein Produktionsprogramm zu geben, durch das allein sie lebensfähig sind, oder man muß sie einfach unter die Obhut größerer Unternehmungen nehmen, wenn man nicht haben will, daß diese Betriebe zugrunde gehen. Das ist eine Tatsache, und dieses Faktum hat eine normative Kraft, möchte ich sagen, sie geht über Einwendungen grundsätzlicher Art leider Gottes hinweg. Aber immerhin, glaube ich, ist es wirklich notwendig, daß man nun doch diese Betriebe vor dem wirtschaftlichen Ruin, vor dem Zugrundegehen rettet.

Ein Sektor ist ja besonders bedroht, das ist heute auch schon gesagt worden, jener der Kohle. Bei der Kohle handelt es sich um eine Strukturkrise, leider Gottes, denn wir haben nur Braunkohle. Während sich bei den Steinkohlenproblemen im Ausland eine Besserung ergeben hat und in Westdeutschland die Krise eigentlich überwunden ist, ist es bei uns so, daß die Braunkohle sich nie mehr in dem Ausmaße erholen wird wie einst, sofern nicht eine nationale Katastrophe kommt und wir wieder froh sind, wenn wir auf diese Energiereserve zurückgreifen können.

Das hat auch der Herr Vizekanzler zum Anlaß genommen, die vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen für den Kohlenbergbau zu untermauern und zu begründen, und er hat dort auch ein Wort gesagt, das vorzüglich auch in die Problematik der Landwirtschaft gehört, nämlich das eine: Wenn man in den Jahren, da uns der Weltmarkt nicht beliefert hat, und wenn, dann zu viel höheren Preisen, froh gewesen ist, die heimische Kohle zu haben, dann solle man jetzt die Kohle nicht dem Überschuß des Weltmarktes und den dort bezahlten Preisen schutzlos preisgeben; es handle sich darum, diesen Bergbaubetrieben die Möglichkeit zu geben, die jetzige Krise zu überdauern, bis sie sich auf eine natürliche Größe

durch Auskohlung eingespielt haben. Weil das klar ist, darum muß auch unser Nachwuchs gehalten und erhalten bleiben, und deswegen ist es hinzunehmen, daß heute noch soundso viele Bergbaubetriebe gehalten werden, obwohl ihre Defizite in den Jahren in die Dutzende Millionen gehen.

Aber, meine Damen und Herren, alles, was dort so bös auf uns zugekommen ist, hätte nicht geschehen müssen, wenn jene berühmte wirtschaftliche Koordination gerade unter den Energieträgern bestanden hätte. Und sie hat nicht bestanden. Wir hören heute von Kompetenzzersplitterungen in Bereichen, die ihrer Natur nach unbedingt zusammengehören. Und wenn die Kohlenkrise auch in Österreich so wie in anderen Ländern nicht zu vermeiden war — daß sie mit dieser Heftigkeit hereingebrochen ist, ist doch auch weitestgehend ein Verschulden der in den letzten 15 Jahren Verantwortlichen.

In dem Bericht wird sehr viel über die Investitionstätigkeit gesprochen, sie ist auch heute schon einmal erwähnt worden. Vor allem ist erwähnt worden, daß die Eigenfinanzierung die weitaus überragendste Säule der Gesamtfinanzierung der Investitionen war, nämlich mit 76 Prozent, das sind 11,5 Milliarden Schilling; ERP-Kredite waren mit 20 Prozent, das sind 3 Milliarden Schilling, und die Bundeszuschüsse und Einlagen mit 4 Prozent, das sind 600 Millionen Schilling, beteiligt.

Wenn also schon gesagt wird, der Bund hat als Eigentümer sehr wenig getan, um die Betriebe kapitalmäßig auszustatten, dann muß man natürlich darauf hinweisen, daß dafür bei der Zuweisung aus ERP-Krediten sehr großzügig vorgegangen worden ist und daß die Grundinvestitionen aus den ERP-Krediten in diesen Betrieben die große Initialzündung gewesen sind, daß sie es ermöglicht haben, auf der anderen Seite diese Gewinne zu erzielen, aus denen man über die Abschreibung wieder eine so hohe Eigenfinanzierung tätigen konnte.

Angesichts der Budgetsituation und der allgemeinen Debatte, wie wir den Staat zu höheren Einnahmen bringen können, ergeben sich einige merkwürdige divergente Auffassungen zwischen den Interessen der verstaatlichten Industrie und ihrer Führungsrepräsentanz im Staat und dem, was die SPÖ und derselbe Chef der SPÖ, Vizekanzler Dr. Pittermann, zu diesem Thema in der Öffentlichkeit sagt. Nämlich: In diesen großen Eigenfinanzierungen stecken ja jene Möglichkeiten der vorzeitigen, der überhöhten Abschreibungen, die in einer anderen Form so sehr kritisiert werden, und es besteht kein Zweifel, daß der ehemalige Finanzminister Doktor Kamitz, als er diese Gesetze vorgelegt hat,

## Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

1875

als er sosehr um die Verlängerung der Bewertungsfreiheit kämpfte, den Beifall der verstaatlichten Industrie im mindestens gleichen Ausmaß bekam wie von den Herren der Industriellenvereinigung. Denn hier hat sich ja eine Koalition gebildet über die Parteigrenzen hinweg, und damit hat man diese Möglichkeiten geschaffen. Wenn jetzt davon geredet wird, nun ab dem Jahre 1963 — ich glaube nicht, daß es früher geht — die Bewertungsfreiheit nicht mehr in dem Ausmaß zu gewähren oder sie überhaupt abzuschaffen, die überhöhten Abschreibungen gänzlich zu beseitigen, so muß man, meine Damen und Herren, doch darauf hinweisen, daß erstens Österreich ja in Europa nicht allein ist und Österreichs Investitionsbedarf noch sehr bedeutend ist, der von der Industrie, von der Privatindustrie allein — ich glaube — mit 16 Milliarden angegeben wurde, sicherlich sehr überhöht, aber andererseits bringt doch die kommende Entwicklung zu einem größeren europäischen Markt gerade für Österreich eine besondere Schwierigkeit. Da wird man also in eine nicht leicht zu meisternde Lage kommen, wenn man vom Standpunkt Österreichs, das einen Nachholbedarf hat, allein darangehen wollte, diese Möglichkeiten überhöhter Abschreibungen und damit verstärkter Eigeninvestitionen zu schaffen. Denn es gibt keinen europäischen Staat, der nicht in irgendeiner Form diese Möglichkeiten heute einräumt. Bei der Betrachtung, welche Möglichkeiten die Steuergesetzgeber der anderen Staaten geben, ist es so, daß vor allem die Staaten mit der Größenordnung Österreichs, aber auch mit der wirtschaftlichen Gesamtlage wie Österreich natürlich im Augenblick höhere Möglichkeiten einräumen, wie die Bundesrepublik oder England, wo der Investitionsgrad schon einen ganz anderen Zustand erreicht hat.

Ich habe versucht, vom Herrn Vizekanzler im Ausschuß zu hören, wie er sich das für die Zukunft vorstellt und wie er die beiden Seelen in seiner Brust in einen Akkord bringen möchte. Er hat aber gesagt, darüber jetzt schon zu reden, sei ein bißchen verfrüht. Warten wir ab, was geschehen wird auf dem Kapitalmarkt in den nächsten Jahren, bis zum Jahre 1963 haben wir ja noch Zeit. Leider hat das Budget nicht Zeit. Denn bis dahin werden offenbar die jetzt immer wieder sosehr beschworenen Milliarden fehlen, die wir auf Grund überhöhter Abschreibungen jetzt in den Betrieben lassen, und so habe ich nicht erfahren können, wie er darüber für die Zukunft konkret denkt, denn theoretisch läßt sich alles und vieles begründen. Wir sind auch in grundsätzlicher Hinsicht der Auffassung, daß es zu einer Stärkung des Kapitalmarktes nie kommen wird, wenn man nicht

neben anderen Voraussetzungen auch hier dieses Übermaß an Eigenfinanzierung abbaut und wenn man nicht dafür sorgt, daß das auf ein normales Maß zurückgestellt wird. Denn die primitivste Formel ist natürlich: Ehe man Steuer zahlt, ehe man das Geld zum Staate trägt, ist es gescheiter, es zu investieren, mag es nun unbedingt notwendig sein oder nicht, mag es sich um eine Investition handeln, die volks- oder betriebswirtschaftlich notwendig ist oder nicht, und daher wird eine gutgemeinte Maßnahme schließlich und endlich ein Anlaß zu ausgesprochenen Fehlinvestitionen.

Andererseits, meine Damen und Herren, ist es doch zweifellos so: Wenn man heute zum Kapitalmarkt geht, und wenn man die Leute zwingt, es in Zukunft zu tun, ein Prinzip, das wir sehr begrüßen würden, dann sind die Aktiengesellschaften auf alle Fälle besser daran als die Einzelkaufleute und Personalgesellschaften. Das ist eine Befürchtung nun von dieser Seite, daß man über eine Änderung dieses Steuersystems wiederum den Aktiengesellschaften, die sich auf jedem Kapitalmarkt im In- und Ausland ihr Geld leichter holen können als die anderen, einzelne und Personalgesellschaften, daß man da wiederum gesellschaftspolitisch gesehen einen Prozeß entwickelt und auslöst, den man im allgemeinen unter dem Wort der Konzentration ja vermeiden möchte.

Es ist also notwendig, hier einen richtigen Mittelweg zu gehen und alle diese Probleme rechtzeitig zu lösen. Denn hinter allem, was in Österreich wirtschaftlich geschieht, mag es auf welchem Gebiet immer sein, steht heute schon die Notwendigkeit einer Harmonisierung mit der europäischen Entwicklung, steht die Notwendigkeit, es nicht nur im Gesichtswinkel der österreichischen Verhältnisse zu sehen, sondern im Gesichtswinkel des kommenden Europa und darüber hinaus jener Marktverflechtungen, die anzustreben sind, die mutmaßlich eintreten, beziehungsweise die man im Rahmen des vereinten Europa in Zukunft haben wird.

Meine Damen und Herren! Eine Finanzierungsmethode auf dem Sektor der Aktiengesellschaften ist die Emission neuer Aktien, und es ist heute hier schon über die Volksaktie gesprochen worden. Es ist ein für Österreich neuer Begriff in die Debatte geworfen worden, nämlich die Sozialdividende. Wir haben vom Herrn Vizekanzler in mehrfachen Reden in der Öffentlichkeit gehört, daß er sich ebenfalls für Gewinnbeteiligung, Ertragsbeteiligung ausspricht, und damit ist ein Thema angeschnitten, welches zu der großen Frage gehört, a) ob man eine Form in der Wirtschaft finden kann,

1876

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

wo die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit in sichtbarer und gleichberechtigter Form miteinander verbunden werden, und b) ob die Träger dieser Funktionen, dieser Wirtschaftsfaktoren Kapital und Arbeit grundsätzliche Feinde sein müssen und bleiben müssen, oder ob sie es nur scheinbar sind und ob es nicht eine Möglichkeit gibt, aus dieser Gegnerschaft zueinander zu wachsen in einer produktiven Arbeitsgemeinschaft. Bei den verstaatlichten Betrieben dürfte es eigentlich, wenn diese Feindschaft sich vom Eigentumskapital und von der Tatsache Arbeit her ableitet, diese Feindschaft überhaupt nicht geben. Denn ein Unternehmer im klassischen Sinne — ich will lieber nicht sagen, im marxistischen Sinne, das ist heute schon so oft gesagt worden, daß es fad ist — tritt ja hier dem Arbeiter nicht gegenüber. Er ist der Beauftragte des Aktionärs Staat; der Staat sind wir alle, er ist also Funktionsträger eines Gemeinschaftseigentums. Aber die Arbeiter und Angestellten haben nur sehr bedingt und nicht immer das Gefühl, daß sich hier vielleicht etwas anderes darstellt als in der Vergangenheit. Es gibt Genossen Direktoren, um es populär auszudrücken, die sich um kein bißchen anders benehmen als der bürgerliche Direktor der Vergangenheit, und es gibt Fälle, wo sich die Arbeiter sehr diesen ehemaligen Direktor zurückwünschen, weil er mit dem berühmten Herzen, das heute hier schon zitiert wurde, und nicht nur mit dem Hirn im Betrieb tätig war.

Sie sehen also: Eines hat die Verstaatlichung auf keinen Fall gelöst: die Beziehungen zwischen Unternehmensleitung und Arbeiterschaft, zwischen disponierendem Teil und ausübendem Teil im Betrieb. Diese Fragen sind nicht schon gelöst, wenn die Eigentumsproblematik ausgeschaltet ist, sondern das Menschliche, das Funktionelle bleibt nach wie vor, und der heutige Direktor muß genauso wie früher geschult, befähigt und begabt sein, mit Menschen umzugehen, denn Sie haben auch im verstaatlichten Betrieb das autoritäre Regime nicht ausschalten können. Es ist ein verschwommener Romantizismus, zu glauben, es könnte jemals eine Betriebsdemokratie geben, in der die Willensbildung von einer Spalte weg in eine breite demokratische Abstimmung verlegt werden kann. Die Arbeiterräte als Versuche nach jeder Revolution, das zu installieren, sind zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten verschwunden, und es ist die Leitung geblieben und ihr zur Seite die Betriebsräte mit den Funktionen und den Berechtigungen, die sie nach dem heutigen Betriebsrätegesetz haben, die sehr weitreichend sind, wenn sie von den geeigneten Persönlichkeiten erfüllt werden.

Nun, meine Damen und Herren, ist natürlich die einfache Ausgabe von Volksaktien ein Mittel der Finanzierung, die ja nicht ohneweiters von der Hand zu weisen ist, aber vor allem mit den Effekten der Eigentumsauflöckerung auf der einen zugunsten einer Eigentumsstreuung auf der anderen Seite ist dieses Volksaktienkonzept nicht zu verwechseln mit einem „Sesam, öffne dich“, mit einem Allheilmittel, mit einem Schlüssel in die Gefilde sozialer Seligkeit (*Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig! Ein Mumpitz!*) — das ist ja alles ein Versuch, diese schlechte Idee zu torpedieren —, sondern sie ist eine der Möglichkeiten, die man erwägen muß, dieser Konzentration entgegenzuwirken, und ich muß sagen, daß der Einwand, die Privatindustrie soll es auch machen, an sich gerechtfertigt ist. Nur, hier sitzen ja die Eigentümer oder die Vollzieher des Eigentums, sie hätten es leicht zu beschließen gegenüber jenen, denen man nur zureden kann. Aber solche Ideen lassen sich in Österreich sehr schwer installieren. Österreich ist ein konservatives Land auf allen Gebieten, und auch hier werden Formen, wie sie im Ausland schon lange betrieben worden sind, erst viel später ihren Eingang finden als dort. Aber fragen wir uns, was wir persönlich tun könnten, um einen solchen Prozeß durchzuführen. Denn ich sage Ihnen: Wenn in den Beziehungen von Unternehmensleitung und Arbeiterschaft die verstaatlichte Industrie im modernen Sinne vorangeht und der Privatwirtschaft ein Beispiel gibt, dann sollte gerade der Vertreter der Verstaatlichungsidee diese Gelegenheit sich nicht entgehen lassen. (*Abg. Ferdinand Mayer: Sehr richtig!*)

Und hier meine ich, daß man nicht über das Theoretisieren allein schon zu einem praktischen Weg kommen wird. Was haben wir gehört? Sozialdividende! Meine Damen und Herren! Die Sozialdividende ist keine Neuigkeit. Es gibt in Westdeutschland große Betriebe, wie die DEMAG, die zum Beispiel sagt, wenn im Jahr der dortige Aktionär 10 Prozent an Dividende kriegt, dann kriegt der Arbeiter und Angestellte 10 Prozent von seinem Jahresgehalt oder Lohn darauf. Man sagt, hier ist Gleichheit zwischen Arbeit und Kapital hergestellt — die Leute glauben es sogar —, und damit ist etwas Positives erreicht. Ich halte das für eine grobschlächtige Methode, aber eine Methode, die angewandt wird. In Österreich werden ja überall heute schon so viele freiwillige Sozialleistungen erbracht. Wenn man die zusammenfaßt und sagt: Das ist eure Sozialdividende!, dann braucht man gar nicht auf den Staat als Aktionär zu warten, wieviel der mit seinen 3 Prozent kriegt, denn da würden die Arbeiter mehr bekommen als der Aktionär. Also kurz und

gut, diese Form der Sozialdividende ist eine Möglichkeit, von der ich aber deswegen nicht sehr viel halte, weil sie nicht das regelt, worauf es immer wieder primär ankommt, die Beziehung des Einzelmenschen zu seinem Betrieb und auch die Beurteilung seiner Einzelleistung im Verhältnis zu dem, was er insgesamt von diesem Betrieb erwartet. Sie wird nicht sichtbar, weder mit freiwilliger Sozialleistung noch mit der umgetauften Sozialdividende, sondern sie kann nur sichtbar werden in Leistungszuschlägen, in Ertragsbeteiligungen, wo er seinen persönlichen Anteil durch seine Leistung vergrößern kann oder nicht und wo daher das Wirtschaftsgeschehen innerhalb des Betriebes auch für ihn ein lebendiger Ablauf wird und wo er nicht mehr als eine gedungene Arbeitskraft ist und irgendwie in einer fremden Umgebung arbeitet, sondern wo er letzten Endes das Gefühl bekommt, in seinem Leistungsbereich ein aktiver mitgestaltender Faktor zu werden.

Dasselbe gilt auch für den Begriff der Gewinnbeteiligung. Der Begriff der Gewinnbeteiligung schafft ganz falsche Assoziationen und Vorstellungen, so als ob man jetzt hhergehen könnte, die ausgewiesenen Gewinne nur aufzuteilen, und es sei dann nur die Frage, nach welchem Schlüssel, in welchem Ausmaß.

Wenn wir uns zu dem Grundsatz bekennen — und darüber, meine Damen und Herren, gibt es auch keinen Zweifel, daß natürlich auch innerhalb der verstaatlichten Industrie der Betrieb primär eine Leistungsgemeinschaft ist, daß man zusammengekommen ist, um ein gemeinsames Werk zu machen —, dann ist alles wichtig, was diese Leistung erhöht, wobei wir nicht an den erhöhten Schweiß, an ein Antreibersystem denken, sondern an die Leistungsreserven, die dann geweckt werden können, wenn das tätige Mitinteresse, das Mitdenken und das Mitgestalten, geweckt wird. Wenn das also klar ist, dann kann eine vernünftige Form einer Beteiligung nur darin bestehen, daß man die ertragserhöhende Gesamtleistung in Form von Lohnzuschlägen den Arbeitern und Angestellten gibt. Alles das, was, kurz gesagt, von einem bestimmten Punkt Null an geeignet ist, das Kostengefüge des Betriebes zu verbessern, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, alles das soll eben dem Arbeiter und Angestellten zufließen. Allerdings, das möchte ich noch einmal herausstreichen, kann diese materielle Lösung der Ertragsbeteiligung als solche nicht das A und O einer solchen Betriebsgesinnung sein, sondern sie muß am Ende stehen, wenn wir jene Grundsätze verwirklichen, die heute in der modernen Betriebsführung als Aufgaben drinnenstecken, nämlich

die Aufgabe der Information, die Aufgabe der Dezentralisation, die vollkommene Anerkennung der Mitsprache der Belegschaft und Belegschaftsvertreter in ihren überschaubaren Leistungsbereichen. Dann also wird sich eine Beteiligung als notwendig erweisen, wenn alles das ein abgerundetes Bild ergeben soll. Es wird letzten Endes also vielleicht doch dann das Gefühl entstehen können, daß im modernen Betrieb nicht mehr über den Menschen hinweg disponiert wird, sondern höchstens, daß für ihn mitdisponiert wird, und dort, wo das Gefühl aufhört zu bestehen, ein Ausgebeuteter zu sein, dort haben wir im ethischen Sinne eine Betriebsdemokratie erreicht, die sich im formellen Sinne niemals installieren läßt.

Ich habe geglaubt, hier einmal etwas sagen zu sollen, was ein Herzensanliegen für alle sein müßte, die heute den Produktionsbetrieb als die Keimzelle der Industriegesellschaft betrachten, als das kleinste Glied in der Produktionsgemeinschaft, als den Betrieb, in dem der Mensch 22 Jahre, wenn er 66 wird, ein Drittel seines Lebens, seiner wach verbrachten Zeit, zubringt. Es wird nie eine Gesundung der Gesellschaft geben, mag andererseits die Familie, die Schule und alles sonst in Ordnung sein, aber nichts wird in Ordnung sein, wenn nicht das Leben in der Arbeitsgemeinschaft, eben am Arbeitsplatz, ihn auch mit Befriedigung erfüllt und ihm nicht nur den Zwang auferlegt, um Geld zu arbeiten, sondern auch, um Geltung zu erlangen.

Vielleicht wird man nach dieser Rede nicht unbedingt sagen, daß wir nur eine negative Kritik üben und nichts zu den Problemen unserer Zeit beitragen. Aber möge man in Österreich — das ist mein Wunsch — anfangen, das zu verwirklichen, denn wir sind als Österreicher in der Welt dafür berühmt, daß man bei uns alles zu einer herrlichen Theorie ausarbeitet, daß man heute amerikanischen Unternehmern in Österreich sagen kann, wie sie einen Profit Shering, eine Gewinnbeteiligung, zu machen hätten, und wie viele tausend Systeme es gibt. Und der Amerikaner sagt: Ich weiß gar nicht, was ich theoretisch tue, ich mache es einfach. Aber das ist so echt für diesen Kontinent und für dieses besonders alte Land, mit allen Belastungen des konservativen europäischen Denkens. Dabei merken unsere Herren Unternehmer gar nicht, wie sehr die Zeit gegen sie spricht und wie wenig das private Eigentum an Produktionsmitteln gesichert ist — nicht nur wegen der Bedrohung aus dem Osten —, wenn es ihnen nicht gelingt, die breite Masse der Arbeiterschaft zu einem Verbündeten für diese privatwirtschaftlich orientierte Gesellschaftsordnung zu machen.

1878

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

Meine Damen und Herren! Eine wichtige Frage ist das Problem des Absatzes. Ich habe schon früher gesagt, wie groß der Exportanteil ist, und es wird in diesem Heft auch herausgestellt — der erste Redner hat bereits darauf hingewiesen —, daß wir im Bereich der verstaatlichten Industrie eine recht gute Exportstreuung hätten. Diese globale Aufstellung ist aber wie jede allgemeine Statistik etwas irreführend, denn es gibt Betriebe, wie zum Beispiel die Stickstoffwerke, die einen ganz großen Prozentsatz ihres Exportes in ein Land in Asien schicken, während es andere wichtige Bereiche unserer verstaatlichten Industrie gibt, bei denen die Streuung nicht so groß ist. Ich bin überzeugt, daß zum Beispiel der Blechabsatz und der Walzwarenabsatz viel mehr auf den europäischen Kontinent konzentriert sind und da besonders auf den EWG-Raum. Der EWG-Raum ist hier angegeben im Jahre 1959 mit 34,4 Prozent, nach dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes hat sich im heurigen Jahr der Umsatz mit dem EWG-Raum gehoben, mit der EFTA hingegen gesenkt. Ich glaube, bei allen richtigen und sehr notwendigen und von uns sehr unterstützten Anstrengungen, eine Exportausweitung in die anderen Kontinente zu bekommen, steht es außer jedem Zweifel, daß man mit allen Mitteln versuchen muß, auf den traditionellen Märkten in Europa zu bleiben und dorthin unsere Handelsströme, wenn möglich verstärkt, zu lenken. Das heißt: Gerade der Verantwortliche für die verstaatlichte Industrie muß ein besonderes Interesse haben, daß der berühmte Brückenschlag EWG—EFTA erfolgt; er muß aber auch ein Konzept haben für den Fall, daß dieser Brückenschlag, was wir leider annehmen müssen, nicht erfolgt, was also dann mit unseren Export- und Importverhältnissen in diesem Raum wird.

Meine Damen und Herren! 39 Prozent unserer Gesamteinfuhrn kommen aus der westdeutschen Bundesrepublik und 25 Prozent gehen dahin. Da diese Importbedürfnisse Österreichs vorwiegend von dort her gedeckt werden, ist es eine handelspolitische Notwendigkeit, auch die Exportausweitung mit allen Kräften zu versuchen, und da stehen uns jene Tatbestände gegenüber, die mit dem 1. Jänner 1961 sichtbar werden, die Tatbestände des gemeinsamen Außentarifes. Wenn, was manche Fachleute — und gerade im Eisen- und Stahlsektor — annehmen, das Jahr 1961 eine wirtschaftliche Abschwächung auf diesem Sektor bringen wird, dann werden wir sehen, daß das Auseinanderleben zwischen den beiden Wirtschaftsböcken in Europa viel größer war, als es bisher in Erscheinung getreten ist, weil ja im heurigen Jahr die

Hochkonjunktur alle diese Erscheinungen überdeckt hat.

Wir sind deswegen — das möchte ich noch einmal betonen — nicht glücklich über die Äußerungen und die Taten, die der Herr Vizekanzler zu dem Thema gesetzt hat, insbesondere über seine sehr negative Einstellung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die trotz aller politischer Schwierigkeiten doch bisher planmäßig, termingerecht und sogar beschleunigt ihren Weg einer echten Integration fortsetzt.

Nun sind in den letzten Jahren sehr viele Worte gesprochen worden über die Notwendigkeit, auf den Gebieten der Entwicklungsländer neue Märkte zu erobern, Österreich als einen Industriestaat hoher Ordnung dort bekanntzumachen. Wir haben viele Reisen unserer verantwortlichen Staatsmänner in jene Bereiche kennengelernt. Ich möchte zu dem Thema Reisen nur eines sagen: Herr Vizekanzler! Die Aussprache, die wir im Ausschuß zu diesem Budgetkapitel hatten, war hochinteressant, sehr informativ. Aber warum erfahren die Abgeordneten erst so spät, welche Absichten Sie allgemein geleitet haben, in Brasilien und in Südamerika mit einer relativ so großen Delegation aufzutauchen? Wenn nicht einmal die Abgeordneten über diese Zusammenhänge und den zu erwartenden wirtschaftlichen Effekt informiert werden, wobei dabei immer ein Imponderabile bleibt, so darf man auch nicht erwarten, daß solche Reisen in der Öffentlichkeit kritiklos hingenommen werden oder nicht falsche Kritik auslösen. Ich bin überhaupt der Meinung, und das gilt für alle Ressorts, die ein wirtschaftliches Gebiet betreuen, daß man hier für die Publizität möglichst alles unternehmen soll; denn die Bevölkerung soll wissen, wie diese Bereiche betreut werden und was man für Aufwendungen zur Betreuung in diesem Zusammenhang macht.

Nun haben wir damals gehört, Österreich werde einen Investitionskredit an Indien geben, wir haben dann von Südamerika gehört und auch einiges von Afrika — da war allerdings weniger der Staat als der Gewerkschaftsbundpräsident initiativ. Alle diese Dinge sind bisher eingeschlafen, und Ein geweihte wissen, daß wir etwa in Südamerika zum Beispiel von den viel agileren Italienern dort ziemlich zurückgedrängt werden. Es ist auch ein offenes Geheimnis, auch wenn das hier bis jetzt niemand aussprach, daß die Sperrung der Counterpartmittel aus dem Marshallplan vor allem deswegen erfolgte, weil Österreich noch kein Konzept vorgelegt hat und zu realisieren gewillt ist, um sich an dieser Entwicklungshilfe zu beteiligen. Es besteht also daher jede Notwendigkeit,

vor allem, wenn wir daran denken, die Stahlproduktion vielleicht noch zu erhöhen, worüber die Meinungen in Österreich geteilt sind, diese Entwicklungsländer wirklich aufzuschließen, beziehungsweise dafür zu sorgen, daß wir von Anfang an dort am Platz sind.

Und nun ist in dem Bereich des Budgetkapitels auch ein Betrag von 1,5 Millionen zur Ausbildung für technisches Personal in den Entwicklungsländern vorgesehen. Wir halten das für sehr wichtig und notwendig. Es ist natürlich ein sehr bescheidener Betrag, und es ist zum erstenmal eine zweite Post ausgewiesen: 1,5 Millionen Schilling für die Forschungsarbeit.

Meine Damen und Herren! Es hat schon mein unmittelbarer Vorrredner davon gesprochen, wie notwendig es ist, dem technischen Personal Österreichs, dem Nachwuchs die Chance, die Möglichkeit zu geben, sich auf dem Gebiet der Forschung zu betätigen. Ein Staat wie Österreich ist zu klein, um sich auf die Dauer den Luxus leisten zu können, immer wieder Kräfte aus seiner geistigen Potenz an größere Industriestaaten abzugeben. Wir haben in Österreich — das spielt natürlich in die Problematik des Kulturbautenfonds und des Unterrichtes hinein — an sich heute schon viel zu kleine Universitäten und vor allem Technische Hochschulen. Dort drängen sich ja die Dinge besonders im Raum, wo man zum Studium nicht nur eine Bank, einen Tisch und Bücher braucht, sondern wo das Studium von A bis Z mit einem Praktikum verbunden ist, wo die technische Anleitung mit dem geistigen Wissen Hand in Hand gehen muß. Da haben wir also, ob in Leoben oder an der Technischen Hochschule in Graz, entsetzliche Verhältnisse, und es ist daher absolut notwendig, daß die Industrie hier ihre Verpflichtung erkennt und durch eine großzügige Dotierung des Kulturbautenfonds mithilft, diesen Grundmangel zu beheben, obwohl ja natürlich die Belebung nicht bei der Hochschule beginnen kann, denn von der Hochschule ist nichts Erstklassiges mehr zu erwarten, wenn es bei der Mittelschule hapert, und die Mittelschule baut auf der Grundlage der Elementarschulen auf. Es ist also ein Komplex, wo noch und noch investiert werden muß, denn wenn jetzt diese Kräfte fertig sind — und die Studienkosten werden ja vorwiegend vom Staat bezahlt, es sind, wie ich glaube, 90 Prozent —, gehen diese erstklassigen Kräfte ins Ausland, und dann ist das doch wirklich ein unrationelles Arbeiten, das nicht mehr überboten werden kann.

Warum gehen sie ins Ausland? Es gibt einmal die Komponente des Gehaltes, des

Einkommens, des Lohnes. Ich sage aber ganz offen und klar: Das ist gar nicht richtig. Wenn man die Lebenshaltungskosten und die Gehälter etwa in der Bundesrepublik anschaut, sie mit den österreichischen vergleicht und damit, was in Österreich für eine erstklassige Kraft bezahlt wird, dann ist der materielle Anreiz für den einzelnen überhaupt nicht bedeutend, wegen eines höheren Einkommens etwa in die Bundesrepublik zu gehen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die geringeren sozialen Lasten!*) Aber die viel entscheidendere Sache ist, daß man in Österreich diesem Mann mit eigenen Ideen, mit schöpferischer Kraft zuwenig Chance gibt, sie auch tatsächlich an den Mann zu bringen. Denn die Masse der Erfinder, diejenigen, die mit solchen Ideen schwanger gehen, diejenigen, die etwas Neues schaffen wollen, sind ja gar nicht so materialistisch orientiert, daß es ihnen nur auf das Gehalt ankommt. Man soll das nicht ausnützen und mißbrauchen. Aber viel entscheidender ist: Wo habe ich das Laboratorium, wo das Versuchsgelände, wo den Versuchsbetrieb, wo ich das wirklich in großzügiger Weise anwenden und versuchen kann? Daran fehlt es.

Meine Damen und Herren! Hier ist es eine Notwendigkeit, erstens einmal bei der Steuergesetzgebung in Zukunft dafür zu sorgen, daß wir den europäischen Standard bei den Abzugsmöglichkeiten bei den Steuern erreichen, mit deren Hilfe dort die Industrien wirklich große und größte Beträge in die Entwicklung stecken. Ich möchte Ihnen zum Beispiel sagen, daß es auch so ist, daß, wenn bei uns jemand eine Versuchsserie laufen läßt und diese Versuchsserie schon in die Produktion hineinspielt, ihm dann das Steueramt nicht das geringste Risiko dieses Versuches abnimmt. Auch da wäre eine Notwendigkeit gegeben: Wenn Versuche laufen und wenn diese Versuche zu keinem Ergebnis führen — und es ist bekanntlich bei jeder Forschung so, daß es nicht auf den ersten Antrieb geht —, dann müßte man ihm steuerlich entgegenkommen, indem man ihm dann nicht nachher einfach die ganze Steuer vorschreibt. Das heißt, der Staat soll sich etwas an dem Risiko beteiligen. Er soll sich aber vor allem darüber klar sein, daß mehr und mehr Beträge in die Forschung zu stecken sind, denn wir werden uns in Österreich nur dann halten können, wenn wir auf diesem Gebiet mit der Welt Schritt zu halten imstande sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben doch das Beispiel des LD-Verfahrens, wo man ein neues Verfahren, also eine neue Stahlerzeugungsmethode mit den Begriffen Linz-Dona-witz in die Welt getragen hat. Das ist eine

1880

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

technische Großleistung ersten Ranges, und es ist nicht wahr, daß wir solche Dinge nicht auch auf anderen Gebieten erzielen könnten, wenn wir die Voraussetzungen schaffen. Denn es ist an sich für einen Österreicher ein bitteres Gefühl, wenn man in den Forschungszentren etwa Westdeutschlands herumkommt und dort ständig einen sehr bedeutenden Prozentsatz von Österreichern findet, die lieber in Österreich arbeiten würden, denen man aber hier diese Voraussetzungen nicht schafft. Daher ist es eine Aufgabe für die Industrie, vor allem aber eine Aufgabe für den Staat, dafür zu sorgen, daß da wirklich etwas gemacht wird.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich abschließend mit noch einer Frage beschäftigen, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Denn neben diesen nur angedeuteten Problemen der verstaatlichten Industrie gibt es immer noch die sehr wichtige Frage der Kontrolle, die sehr wichtige Frage, in welcher Richtung kontrolliert werden soll. Ich möchte jetzt nicht die Probleme des Rechnungshofes noch einmal anschneiden, das ist heute schon getan worden. Ich hoffe es sehr und bitte eindringlichst die Kollegen beider Parteien, sich nicht darauf zu verlassen, daß die Regierung eine Initiative entwickelt, denn es ist ein bißchen zuviel verlangt, selbst von einer Regierung, die sich viel mehr vor dem Nationalrat fürchtet, vom Kontrollierten zu erwarten, daß er ein möglichst starkes und lückenloses Kontrollsystrem entwickelt. Aber was der Rechnungshof nun in der verstaatlichten Industrie kontrollieren soll, wie er es kontrollieren soll und welche Auswirkungen diese Kontrollen dann auch für das Haus, für den Parlamentarier, für den Politiker, für die Öffentlichkeit haben sollen, das sind lauter Themen, meine Damen und Herren, über die sich zu unterhalten man nun einmal beginnen muß. Ich glaube, allgemein gesehen, ist das öffentliche Eigentum ein Gut, das bestimmte Privilegien hat, aber auch bestimmte Nachteile auf sich nehmen muß. Nachdem es eine erhöhte Bestandsgarantie hat, muß es sich auch gefallen lassen, daß es mehr kontrolliert wird als das Eigentum, das noch dazu nach unserer heutigen Gesellschaftsform sehr anonym ist. Es kann daher niemand aussprechen, daß der Rechnungshof etwa das Recht verlieren sollte, eine Kontrolle durchzuführen, und zwar natürlich auch die Kontrolle über die Wirtschaftlichkeit, wobei Fehlerquellen auch der Kontrolle dann keine Rolle spielen, wenn sie dazu führen, daß in der Volksvertretung über die Frage: Wie wird der Großbetrieb A oder B geführt, wie wird er gestaltet ?, eine fruchtbare Diskussion zustande kommt und daraus etwas abgeleitet wird, was sich günstig für den Betrieb auswirkt.

In Österreich war es ja nun leider so — und das wird kaum anders werden —, daß diese Kontrolltätigkeit immer unter dem Gesichtspunkt der politischen Polemik steht, und daher müssen wir uns besonders darüber unterhalten, welche Vorkehrungen und welche Modalitäten zu schaffen sind, damit man in Zukunft einen parteipolitischen Mißbrauch einer solchen Kontrolltätigkeit unseres Prüfungsorgans, des Rechnungshofes, möglichst ausschaltet. Es ist dies notwendig, denn die Kontrolle über die verstaatlichten Betriebe gehört genauso zu dem Kapitel, das uns heute vorliegt, und wir machen uns einer Untlassung schuldig, wenn wir nicht versuchen, diese Frage einmal möglichst schnell und möglichst bald zu regeln.

Nachdem bei der verstaatlichten Industrie tatsächlich das eingetroffen ist, was Staatssekretär Grubhofer in anderen Bereichen haben will, daß nämlich anscheinend doch ein turnusgemäßer Wechsel in der obersten Führung ist, ist meines Erachtens auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß jeder an einer starken Kontrolle gleichermaßen interessiert sein muß, vielleicht auch gleichermaßen nicht interessiert; ich nehme aber als Optimist das Bessere an, nämlich das grundsätzliche Bekenntnis zu einem Kontrollrecht an Ort und Stelle, aber mit einer Änderung der Art, wie diese Berichte dann behandelt werden.

Ich werde deshalb auch nicht über unsere Anfrage sprechen, die sich mit dem Stickstoffwerk beschäftigt, denn, meine Damen und Herren, natürlich, wenn ich von dieser erhöhten Garantie für das öffentliche Gut spreche, ist die Verfolgung von Unkorrektheiten, die Verfolgung von persönlichem oder parteipolitischem Mißbrauch im Zuge von Geschäftsabwicklungen ein Tatbestand, der das Parlament ganz besonders elektrisieren muß und wo wir den Rechnungshof tatkräftig unterstützen müssen, um solchen Dingen tatsächlich auf die Spur zu kommen und sie abzustellen.

Ich habe den Herrn Vizekanzler im Ausschuß gefragt, warum ein Werk wie das Stickstoffwerk als einziges mir bekanntes Werk die Vertretung seiner Produkte nicht in eigener Regie durchführt, sondern den ganz ungewöhnlichen Weg geht, seit Jahren eine Generalrepräsentanz im Ausland zu haben, eine Gesellschaft, mit der man nur einen Vertrag hat und auf deren Gestion man keinen Einfluß hat, und daß von dort aus diese Produkte in die Welt verkauft werden, noch dazu bei einem Werk, welches drei Viertel seiner Produktion exportieren muß, weil es im Inland diese Produkte nicht anbringt.

Wir werden im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht ja hören, was die Fir-

menleitung für Notwendigkeiten gesehen hat, denn drei Monate — und das war in Linz bekannt —, bevor die Organbildung durchgeführt worden ist, hat man den Vertrag mit der SADI, das ist die Abkürzung jener Gesellschaft in Lausanne, bis zum Jahre 1963 verlängert, was nach meiner Auffassung eine grobe Disziplinlosigkeit, ein Vorgriff auf diese berühmte Organbildung, von der wir heute so viel Positives gehört haben, gewesen ist.

Vizekanzler Pittermann hat eine sensationelle Antwort gegeben. Er hat sich nicht zu diesem Punkt geäußert, sondern gemeint, daß man im Linzer Raum zwei Betriebe geschaffen hat — in der Urplanung als siamesische Zwillinge —, und daß es daher offenbar nicht ganz richtig gewesen ist, sie auseinanderzureißen. Wenn man diesen Gedanken logisch weiterspinnt, dann ist das fast der Vorschlag oder das hingeworfene Konzept einer wirklichen Fusion.

Solche Erklärungen des obersten Ressortchefs können nicht nur abgegeben werden, damit man darüber zur Tagesordnung übergeht, sondern sie sind dazu da, daß man darüber diskutiert und ihre Richtigkeit prüft. Das kann sicherlich nicht im Rahmen der heutigen Sitzung der Fall sein, das muß aber im Rahmen jener Gremien erfolgen, die für die Wirtschaftspolitik dieses Landes verantwortlich sind. Ich bin überzeugt: Ob diese Idee richtig ist oder schlecht, ob die Idee von maßgebenden Leuten richtig war, auch VÖEST und Alpine wieder unter eine einheitliche Führung zu bringen, weil diese Fachleute immer wieder gesagt haben: Beide hängen sie am gleichen Erzberg, und es ist daher richtig, sie gemeinsam zu führen! — sehen Sie, alles das kann in Österreich garantiert zu keinem positiven Ergebnis führen, auch wenn man fachlich übereinstimmt, weil man eben — und, meine Damen und Herren, das ist eine Geisteshaltung, die Sie beide auszeichnet — bisher noch immer die verstaatlichte Industrie als den wichtigsten, als den entscheidenden, als den mächtigsten Brocken dieses Staates ansieht und weil derjenige, der glaubt, in diesem Bereich den größten Einfluß zu haben, eine Garantie besitzt, auch in Zukunft, ich möchte sagen, auf diesem Schiff — weil heute schon von Schiffen sehr viel die Rede gewesen ist —, auf diesem mächtigen Dampfer der wirtschaftlichen Macht morgen auch in den Sieg eines politischen Hafens einzufahren.

Wir halten diese Entwicklung für gefährlich. Denn nur mit dem Finger auf den anderen zu zeigen und zu sagen: Ihr seid jene, die nach Macht streben, wir nicht!, meine Damen und Herren, dazu ist niemand berechtigt. Denn die Alpine steht bekanntlich unter ÖVP-Führung,

und wenn Sie sich an das Rekonzernierungsge- setz erinnern, dann darf ich Sie bitten, zurückzublenden. Wir haben damals gesagt, was die Wünsche Judenburgs sind: daß Judenburg eine Tochtergesellschaft werden will mit eigenem Vorstand, daß also dort eine Ent- konzentration durchgeführt werden sollte. Und ich habe damals gesagt: Man hat dem formell zugestimmt, aber der Alpine-Vorstand wird wieder der Vorstand von Judenburg!, und so ist es auch geworden: Konzentrierung auch in jenen Bereichen der verstaatlichten Industrie, die unter der Führung der ÖVP stehen; das zeichnet Sie beide aus.

Ich glaube aber, man sollte einvernehmlich die Gefährlichkeit dieses Weges einsehen und sollte in allen Bereichen zurückkehren auf die bisher einzig richtige Philosophie der Demokratie — und die besteht nur in der Gewaltentrennung! Sie müssen allerdings wieder in der Politik anfangen, um dann auch gegenüber dem Mißbrauch wirtschaftlicher Gewalt die richtige Grenze zu ziehen, denn dorthin zu predigen und im eigenen Bereich das Gegenteil zu machen, das kann letzten Endes niemand überzeugen. Beginnen sollte die Koalition aber damit — nachdem in den letzten Tagen von der demokratischen Reife so viel geredet worden ist, daß das gegenseitige Mißtrauen immer mehr abgebaut wird —, daß man im Bereich der verstaatlichten Industrie eine Kompetenzgesetzänderung vornimmt und die politische Zusammensetzung der Vorstände abschafft. Wenn Sie einen Tag erleben wollen, an dem Sie von der Opposition sehr gelobt werden — denn die Kritik geht einigen von Ihnen doch auf die Nerven —, dann wäre es dieser Tag. Aber, meine Damen und Herren, die Kritik geht Ihnen, wie gesagt, sehr auf die Nerven, denn sonst würde ja ein Präsident Olah nicht hergehen und in der Zeitung „Heute“ einen so großen Artikel schreiben mit politischen Konsequenzen und Schlußfolgerungen, die in den Vorfällen im Parlament gar nicht begründet waren.

Ich möchte Ihnen zum Schluß auch hier nur einen Grundgedanken mitgeben — natürlich ist es nie angenehm, kritisiert zu werden —: Wenn man die Kritik zu einem Grundrecht der Demokratie macht, dann darf man vor allem dieses Grundrecht nicht einzuengen versuchen, indem man sagt: Die Grenzen oder den Inhalt der Kritik bestimmen die Machthaber. Dann beginnt man nämlich die Kritik selber in Frage zu stellen. Und am Ende steht dann jene Kritik, die es sogar in den Volksdemokratien gibt, denn dort darf man auch in der Zeitung schreiben: Es hat in den letzten 14 Tagen nur Fischmehl und kein Brot gegeben!, oder: Die Züge

1882

Nationalrat IX. GP. — 47. Sitzung — 30. November 1960

---

kommen zu spät! Das aber wäre viel zuwenig. Die Kritik als solche muß ein Recht sein, das unangreifbar ist. Man kann sich ja gegen die Kritik wehren, aber man kann nicht sagen: Wir schaffen jetzt in Österreich eine Demokratie, wo wir diesem Volk schon vorkauen, was gut ist, und daher habt ihr gar keine große Veranlassung mehr, uns zu kritisieren.

Wir werden uns dieser Haltung nicht anschließen, sondern glauben ebenfalls, indem wir das Recht zur Kritik — und das bedingt auch die autonome Wahl des Stoffes, den man kritisiert — hochhalten, der österreichischen Demokratie auf diesem Wege auch einen Dienst zu leisten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe II a beendet.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 1. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt. Zur Verhandlung kommen die Gruppen Innenres und Justiz.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten**